

# INHALT

Editorial <i>Björn Hagen</i>	138	Anmerkungen zum Positionspapier des »Diakonischen Arbeitskreises für Gerechtigkeit und Solidarität« zu Arbeitsbedingungen in Kirche, Diakonie und Caritas aus der Sicht eines (unmaßgeblichen) Unternehmensleiters <i>Wilfried Knorr</i>	186
Sozialstaatlichkeit und Fundraising – zur Bedeutung der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes für das Handlungsfeld Fundraising <i>Ulrich Junck</i>	139	<b>Die Glosse</b>	190
Wann ist das Ende der Pädagogik erreicht? <i>Simone Wittek</i>	149	Der nächste Winter kommt bestimmt <i>Ulrich Junck</i>	
What's up? Woran glaubst Du eigentlich? Fragen, die so direkt eigentlich selten gestellt werden! <i>Sabine Eichberg</i>	158	»Bedrohliche Jugendliche? Bedrohte Jugendliche!« – Ein Projekt des Diakonischen Werkes der EKD <i>Annette Bremeyer</i>	191
Der nächste Schritt ... – Heimerziehung als Lernfeld: Geschichte, Entwicklungen und Ausblicke <i>Jochen-Wolf Strauß</i>	165	Vorschau:	193
»Wenn Schafe und Ziegen die besseren Pädagogen sind ...« Individualpädagogische Maßnahmen aus der Sicht eines Jugendlichen, pädagogischer Mitarbeiter sowie einer Beraterin <i>Karin Bongers, Peter Jurczyk</i>	170	EREV-Fachtag »Kooperation von Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Schule«	
Gesetze und Gerichte <i>Winfried Möller</i>	175	Rückschau:	196
Diskussionsforum der Fachverbände für Erziehungshilfen am 23. März 2010 in Berlin Thema: Was tun mit den »Schwierigsten«? <i>Björn Hagen</i>	181	Fachtagung »Schulverweigerung« am 28. und 29. April in Berlin <i>Annette Bremeyer</i>	
Positionspapier des »Diakonischen Arbeitskreises für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)« zu Arbeitsbedingungen in Kirche, Diakonie und Caritas	184	Rückschau:	197
		EREV-Forum »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen« vom 18. bis 20. Mai 2010 in Hannover <i>Carola Schaper</i>	
		Hinweise	199
		<b>Auf ein Wort</b>	U3
		<i>Matthias Lang</i>	

Beilagenhinweis:  
Dieser Ausgabe liegen die Programmfalter des  
EREV-Fachtags »Kooperation von Jugendhilfe,  
Polizei, Justiz und Schule«, des EREV-Forums  
»Flexible Hilfen« 2010 sowie des EREV-Fachta-  
ges »Erziehungsstellen« 2010 bei.



## Editorial

*Björn Hagen, Hannover*

Durch Einschnitte im Sozialbereich und Stellenstreichungen will die Koalition 80 Milliarden Euro sparen. Da die Sozialleistungen mehr als die Hälfte des Bundeshaushaltes ausmachen, will Schwarz-Gelb bisherige Pflichtleistungen verstärkt in Ermessungsleistungen umwandeln, beispielsweise bei den Eingliederungshilfen für Job-suchende. Im Bereich des Elterngeldes werden die Leistungen gekürzt. Ganz gestrichen wird es für HARTZ IV-Empfänger. Bislang erhielten diese in der Elternzeit 14 Monate 300 Euro pro Monat. Die ehemalige EKD-Vorsitzende, Margot Käßmann, sprach sich in diesem Zusammenhang für kirchlichen Widerstand gegen die Elterngeld-Kürzung aus. Ein weiteres Beispiel für die soziale Situation: Die Armutsquote in Deutschland ist bei Jugendlichen offenbar höher als bei allen anderen Altersgruppen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat berechnet, dass der Anteil der von Armut bedrohten jungen Menschen von 1998 bis 2008 in der Altersgruppe der 13- bis 25-Jährigen um ein Drittel angestiegen ist

Die Abschaffung des Rentenbeitrags für HARTZ IV-Empfänger wird selbst durch den CDU-Sozialausschuss kritisiert. Gerade hier wird die Paradoxie des Einsparens deutlich. Die Finanzsituation der Rentenversicherung wird sich hierdurch verschlechtern und die Kosten für Sozialleistungen, wie beispielsweise die Grundsicherung an die Gemeinden weitergeben.

In dieser Ausgabe der Evangelischen Jugendhilfe wird auf das Thema »Sozialstaatlichkeit« näher eingegangen. Angesichts der Kürzungen und der Diskussionen um die Sozialstaatlichkeit und den aktuellen politischen Debatten um »Wildsau«-Politik und »Gurkentruppen« kann die Frage nach der pädagogischen Vorbildfunktion der politischen

Vertreterinnen und Vertreter für junge Menschen gestellt werden?

In einem Beitrag wird darauf eingegangen, dass es nicht die Pädagogik an sich ist, die uns ratlos werden lässt, sondern die Abwesenheit der Pädagogik sei die ursächliche Misere. Um professionell tätig sein zu können, werden starke Partner, beispielsweise im Bereich der Psychiatrie, der Justiz und der Jugendämter benötigt. Anders als die aktuellen Vorbilder der wüsten Beschimpfungen kommt es darauf an, für die jungen Menschen das gemeinsame Ziel der Integration in die Gesellschaft zu verfolgen.

In einem Workshop für Jugendliche und Mitarbeitende der Erziehungshilfen mit dem Titel »Basics for Life« können die Interessierten mehr über »Gott, sich selbst und die Welt« erfahren. Durch den Blick über den eigenen Tellerrand wird der Horizont erweitert und der Fokus auf die Möglichkeiten der Entwicklung der jungen Menschen gelegt. Diese Erweiterung der eigenen Sichtweise wird auch in individualpädagogischen Maßnahmen mit Jugendlichen erreicht, wenn pädagogisch qualifizierte Mitarbeitende in Lebenszusammenhängen ein Kind in ihrem Haushalt aufnehmen und dieses in die Alltagsgestaltung mit einbeziehen.

Exemplarisch zeigen die Beispiele in diesem Heft, dass die Professionalität der Krise trotz(t) und weist so bereits auf die Bundesfachtagung des Evangelischen Erziehungsverbandes vom 10. bis 12. Mai 2011 in Berlin hin. □

Ihr  
Björn Hagen

# Sozialstaatlichkeit und Fundraising

## – zur Bedeutung der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes für das Handlungsfeld Fundraising

Ulrich Junck, Marburg

### 1. Einleitung

Am 05.12.2008 wurde in Deutschland der Tag des Ehrenamtes begangen. Anlässlich dieses Ereignisses sprach der damalige Bundespräsident Horst Köhler ein Grußwort im Rahmen der Verleihung des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Schloss Bellevue in Berlin. Dieses Grußwort steht unter dem Titel: »Was unsere Gemeinschaft zusammenhält«<sup>1</sup>. Horst Köhler weist darauf hin, dass in den letzten Jahren Begriffe wie »Zivilgesellschaft« oder »Bürgergesellschaft« immer mehr ins Bewusstsein gerückt seien, und erinnert in diesem Zusammenhang an ein Wort des ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss, der einmal gesagt habe: »Demokratie lebt vom Ehrenamt«<sup>2</sup>. Bürgerschaftliches Engagement sei Ausdruck wachen Bürgersinns, auch Ausdruck von Freiheit und Verantwortung. Das gute Miteinander in unserem Land lebe davon, dass jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sich und andere übernehme. »Dieses Engagement«, so Horst Köhler, »kann auch der reichste Sozialstaat nicht ersetzen«<sup>3</sup>.

Im Fortgang seines Grußwortes nennt Horst Köhler zahlreiche Arbeitsfelder, in denen Ehrenamtliche tätig sind, und macht darauf aufmerksam, dass im Zuge ehrenamtlicher Tätigkeit viereinhalb Milliarden Arbeitsstunden pro Jahr geleistet werden, was einer Wertschöpfung von knapp 35 Milliarden Euro entspricht<sup>4</sup>. Ganz offensichtlich ist unser Gemeinwesen auf den ehrenamtlichen Einsatz angewiesen, aber, wie der ehemalige Bundespräsident einschränkend bemerkt, dabei »darf bürgerschaftliches Engagement allerdings nicht als eine Art Ausfallbürgschaft für staatliche Daseinsvorsorge und auch für gute staatliche Sozialpolitik verstanden werden«<sup>5</sup>.

Was nun diese von tiefem Respekt getragene Rede Horst Köhlers zur Würdigung des Ehrenamtes so bemerkenswert macht, ist der Umstand, dass er ehrenamtliche Tätigkeit in einem gewissen Spannungsfeld sieht, welches sich wie folgt fassen lässt: Einerseits kann der Sozialstaat nicht das Ehrenamt, andererseits kann – oder besser noch – darf das Ehrenamt nicht den Sozialstaat ersetzen.

Wenn Horst Köhler von Sozialstaat, sozialer Marktwirtschaft, staatlicher Daseinsvorsorge und guter staatlicher Sozialpolitik spricht, dann spiegelt sich hier weit mehr als nur eine grundlegende politische Richtungsentscheidung. Im Sinne einer fundamentalen politischen Grundentscheidung findet man derartige und ähnliche Begriffe bei nahezu allen seriösen politischen Parteien, Bewegungen und Kräften in dieser Republik. Offenbar artikuliert sich hier etwas Unverzichtbares, und es wird zudem ein weitreichender Konsens erkennbar, der seine Wurzeln eben nicht nur in verschiedenen politischen Überzeugungen hat, sondern darüber hinaus ein hochgradig konstitutives Element unserer verfassungsmäßigen Ordnung reflektiert, die uns durch das Grundgesetz (im Folgenden GG) gegeben ist: Die Sozialstaatsnorm des Artikels 20 GG<sup>6</sup>.

Letztlich hat somit auch jenes von Horst Köhler aufgezeigte Spannungsfeld, in dem sich ehrenamtliches Handeln bewegt, seinen Ursprung in eben dieser durch Artikel 20 GG gesetzten Verfassungsnorm. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen herauszuarbeiten, dass das, was für den Handlungsspielraum des Ehrenamtes gilt, in vergleichbarer und ähnlicher Weise auch Geltung besitzt für das Handlungsfeld »Fundraising« insgesamt, in ganz besonderer Weise jedoch für Fundraisingaktivitäten, die sich im sozialen Sektor

vollziehen. Mit Fundraising ist hier – allerdings in Form einer zunächst stark verkürzten Sichtweise – der Versuch einer systematischen Mittelakquise gemeint, die zunehmend auch bei Jugendhilfsträgern an Bedeutung gewinnt, um auf diesem Wege die Regelleistungen staatlicher Stellen, die gerade in Zeiten einer noch längst nicht überwundenen Finanz- und Wirtschaftskrise perspektivisch knapper werden dürften, spürbar zu ergänzen mit dem Ziel der Ausweitung der schon immer eng gesetzten Grenzen der eigenen finanziellen Spielräume.

Die vorliegenden Ausführungen gliedern sich in folgende Teile: Zunächst wird dem Text des Grundgesetzes selbst Geltung verschafft: Die einschlägigen Stellen zur Sozialstaatlichkeit werden dargestellt und einer ersten, rein immanenten Analyse unterzogen. An ausgewählten Beispielen schließt sich ein Blick in die fachwissenschaftliche Diskussion an. Nach einem Fazit der hier erkennbar werdenden Ergebnisse wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Sozialstaatsnorm für das Handlungsfeld »Fundraising« annehmen kann (erscheint als Teil 2 in der nächsten Ausgabe). Als dann wird anhand eines sozialpädagogischen Projektes beim Regionalbüro Biedenkopf des St. Elisabeth-Vereins e. V. Marburg exemplarisch aufgezeigt, welche praktischen Konsequenzen sich für die Arbeit eines Fundraisers ergeben können. Die Schlussbemerkung thematisiert nochmals denkbare Missverständnisse, die sich unter Umständen bei der Rezeption dieser Arbeit einzustellen vermögen.

## 2. Der Wortlaut des Grundgesetzes

Zunächst ist festzustellen, dass der Begriff »Sozialstaat« im Text des Grundgesetzes selbst keine Verwendung findet. Vielmehr gibt es zwei Fundstellen, in denen das Adjektiv »sozial« attributiv in Erscheinung tritt. Dies ist der Fall im Artikel 20 (1) GG und Artikel 28 (1) GG:

»Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.« (Artikel 20 (1) GG)<sup>7</sup>

»Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.« (Artikel 28 (1) GG)<sup>8</sup>

Wie noch im weiteren Fortgang zu zeigen sein wird, schmälert die attributive Erscheinungsweise des Wortes »sozial« in keiner Weise die Bedeutung dessen, was hier als Norm für die deutsche Staatlichkeit gesetzt wird. Diese staatliche Gebilde hat somit folgenden Grundsätzen zu genügen: Es hat demokratisch, sozial und bundesstaatlich zu sein und die Länderverfassungen haben die Grundsätze des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates umzusetzen.

Weitere konkretere Ausführungen, was unter einem sozialen Bundesstaat oder einem sozialen Rechtsstaat zu verstehen ist, sucht man im Wortlaut des Grundgesetzes vergeblich. Ausnahmen bilden allerdings die Artikel 14 und 15 GG: Artikel 14 GG ist einerseits eine Garantieerklärung für Eigentum und Erbrecht, andererseits formuliert er in Form einer Soll-Bestimmung eine Allgemeinwohlverpflichtung beim Gebrauch des Eigentums.<sup>9</sup> Artikel 15 GG hält die Möglichkeit offen, Privateigentum in Gemeineigentum zu überführen.<sup>10</sup> Zudem ist in diesem Zusammenhang der Artikel 3 GG zu nennen, der die Gleichheit vor dem Gesetz und die Chancengleichheit gewährleistet.<sup>11</sup>

Es wäre durchaus plausibel, die Beratungen der verfassungsgebenden Versammlung heranzuziehen, um das mit dem Wort »sozial« Gemeinte genauer zu eruieren. Bekanntlich wurde im Jahre 1948 der eigens hierfür eingesetzte Parlamentarische Rat von den drei westlichen Besatzungsmächten beauftragt, für den künftigen deutschen Staat eine Verfassung zu entwerfen. Lutz Leisering verweist allerdings darauf, dass die Protokolle des Parlamentarischen Rates erkennen lassen, dass eine große Debatte über die Bedeutung dieses Wortes kaum stattgefunden hat.<sup>12</sup> Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass im Prozess

der Verfassungsgebung diesem Begriff eine außerordentliche Bedeutung zugemessen wurde und die fehlende Debatte unter Umständen in der Weise zu deuten ist, dass es in dieser Frage einen starken und weitreichenden Konsens gegeben haben muss.

Zieht man zwei weitere Textstellen des Grundgesetzes hinzu, dann wird unmissverständlich ersichtlich, welche herausragende Bedeutung der Parlamentarische Rat unter anderem dem Artikel 20 GG geben wollte:

»Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.« (Artikel 20 (4) GG)<sup>13</sup>

»Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.« (Artikel 79 (3) GG)<sup>14</sup>

Dem Artikel 20 GG ist also ein Widerstandsrecht inhärent.<sup>15</sup> Zudem wird er über Artikel 79 (3) GG mit einer Ewigkeitsgarantie versehen, an der auch der Artikel 1 GG partizipiert, der neben anderem die Unantastbarkeit der Würde des Menschen formuliert und diese ausdrücklich unter den besonderen Schutz des Staates stellt.<sup>16</sup>

Artikel 79 GG beschreibt den Weg, auf dem Verfassungsänderungen möglich sind, und nimmt dabei ausdrücklich die Artikel 1 und 20 GG aus. Somit kann zunächst Folgendes festgehalten werden: Auch wenn mit wenigen Ausnahmen klare Konkretisierungen im Blick auf das mit dem Begriff »sozial« Gemeinte auf der Ebene des Verfassungstextes nicht gegeben sind, auch wenn eine tiefgreifende Debatte über diesen Begriff im Rahmen der Beratungen des Parlamentarischen Rates nicht stattgefunden hat, ist dieser Begriff dennoch gleichrangig mit anderen von überragender Bedeutung: Das Grundgesetz beinhaltet eine Ewigkeitsgarantie, die besagt, dass der 1949 ge-

schaffene deutsche Staat ein für alle Mal die Menschenwürde als unantastbar zu begreifen und darüber hinaus demokratisch, sozial und bundesstaatlich zu sein hat.<sup>17</sup>

Es ist daher wenig verwunderlich, dass aufgrund der geschilderten Sachlage ein immenser Interpretationsschub im Zusammenhang mit der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes in Gang gekommen ist, der bis heute andauert. Überdies löst sie vornehmlich in Krisenzeiten mit frappierender Regelmäßigkeit politisch zugespitzte Stellungnahmen und heftige Kontroversen unter politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen aus, worauf die Glosse vorliegender Ausgabe der »Evangelischen Jugendhilfe« auf Seite 190 Bezug nimmt.

### 3. Die fachwissenschaftliche Diskussion der Sozialstaatsnorm

#### 3.1. Sozialer Rechtsstaat versus demokratischer und sozialer Bundesstaat

Jochen-Christoph Kaiser thematisiert in seinem Beitrag »Die Entstehung des modernen Sozialstaates in Deutschland« auch die Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes: Die Bundesrepublik Deutschland verstehe sich nach Artikel 20 und 28 GG als »demokratischer und sozialer Rechtsstaat«. Sie begnüge sich allerdings mit dem Attribut »sozial« und definiere sich nicht explizit als Sozial- oder Wohlfahrtsstaat. Damit werde der Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit Rechnung getragen. Hieraus folgert er »Das Sozialstaatsgebot der Verfassung ist also der Rechtsstaatlichkeit nicht vor, sondern zugeordnet«<sup>18</sup>, besitze aber normative Bedeutung für die konkrete Politikgestaltung in Deutschland.<sup>19</sup>

Kaiser verweist auf die Artikel 20 und 28 GG, zitiert dann aber ausschließlich aus Artikel 28 GG und fokussiert so den Blick auf die Formulierung »sozialer Rechtsstaat«, die in der Tat nur in diesem Artikel Verwendung findet. Somit bezieht er sich nicht explizit auf Artikel 20 GG, der den deutschen Staat als demokratischen und sozialen

Bundesstaat definiert und zudem in den Absätzen 2 und 3 fundamentale, rechtsstaatliche Elemente benennt: die Volkssouveränität, die über Wahlen und Abstimmungen sowie Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt wird, wobei die drei genannten Gewalten überdies an die verfassungsmäßige Ordnung und an Recht und Gesetz gebunden sind.<sup>20</sup> Der über das Widerstandsrecht und die Ewigkeitsgarantie hochgradig normativ aufgeladene Artikel 20 GG kennt also keine Vor- oder Zuordnung von Sozialstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, sondern behandelt gleichrangig die vier wesentlichen Grundpfeiler des Deutschen Staates.

Während Artikel 20 GG den besonders geschützten Katalog der Staatszielbestimmungen enthält, ist es die Aufgabe des Artikel 28 GG, diesen für die Länderverfassungen verbindlich geltend zu machen: Die Länderverfassungen haben den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes zu entsprechen.<sup>21</sup> Artikel 28 GG überträgt die Anforderungen des Artikel 20 GG auf die Verfassungen der Länder, wobei der Begriff »sozialer Rechtsstaat« als sprachliche Konklusion zu verstehen ist, der das Postulat der Sozialstaatlichkeit mit dem Postulat grundlegender rechtsstaatlicher Elemente, wie sie Artikel 20 GG nennt, in einem Begriff zusammenfasst. Artikel 28 GG fügt somit den Ausführungen des Artikel 20 GG nichts substantiell Neues hinzu.<sup>22</sup> Der Begriff »sozialer Rechtsstaat« beinhaltet also keine besondere oder andere Wertigkeit, die in irgendeiner Weise über das hinausgeht, was Artikel 20 GG fordert.

Vor dem Hintergrund der letzten Ausführungen ist Kaisers Fokussierung auf den Begriff »sozialer Rechtsstaat« im Blick auf den Verfassungstext nicht angemessen. Fragwürdig sind überdies seine Schlussfolgerungen: Wenn man die attributive Verwendung des Wortes »sozial« als Vorgang des Sichbegnügens interpretiert, der eine explizite Definition als Sozial- oder Wohlfahrtsstaat umgeht, dann ist dies eine Wertung, die das Wort

»sozial« letztlich marginalisiert. Es sind erhebliche Zweifel angebracht, ob die denkbaren alternativen Formulierungen »sozialer Staat« und »Sozialstaat« einen klar fassbaren Bedeutungsunterschied beinhalten. Die eine Formulierung weist dem Staat in Form eines Attributes eine bestimmte Eigenschaft zu, die andere verwendet ein zusammengesetztes Nomen: Unter Einsatz des in der Deutschen Sprache weit verbreiteten Nominalstils schreibt sie dem Staat dieselbe Eigenschaft zu. Generell sind Nomen und Adjektive hinsichtlich ihrer Bedeutung keine unterschiedlichen Gewichtsklassen. Es handelt sich um unterschiedliche Wortarten, die auf der Syntaxebene unterschiedliche Funktionen ausüben. Es bleibt daher bei der bereits gewonnen Erkenntnis: Nach Artikel 20 GG hat der deutsche Staat unter anderem sozial zu sein, wobei eine etwaige Bedeutungsminderung durch den Attributcharakter als abwegig zurückgewiesen werden muss.

Auch wenn auf der Ebene des Verfassungstextes eine mehr oder weniger umfassende Konkretisierung dessen, was sozial ist, fehlt, wie bereits ausgeführt wurde, so muss dennoch diese Norm als unabdingbar für die Politikgestaltung in dieser Republik aufgefasst werden, was auch Kaiser explizit anerkennt.

Da der Begriff »sozialer Rechtsstaat« den Bestimmungen des Artikels 20 GG nichts substantiell Neues hinzufügt, lässt sich aus ihm darüber hinaus auch nicht ableiten, in ihm oder durch ihn werde der Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit Rechnung getragen, »die im Rahmen der geltenden Gesetze der Selbstverwirklichung des Individuums und seinen Gestaltungspotenzialen hohen Stellenwert einräumt«<sup>23</sup>. Gleichheit im Sinne des Grundgesetzes bedeutet Gleichheit vor dem Gesetz und Chancengleichheit<sup>24</sup>, sie ist somit eine konkrete Ausgestaltung von Freiheit, da sie das Freisein von Geltungseinschränkungen der Rechtsordnung und von Benachteiligungen beinhaltet. Eine Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit ist somit nicht zu identifizieren. Die Behauptung einer Spannung zwischen Gleichheit

und Freiheit bekommt allenfalls dann einen bestimmten Sinn, wenn man die Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes in der Nähe von Vorstellungen wähnt, die auf eine mehr oder weniger radikale Gleichmacherei der sozialen Lebensbedingungen im Rahmen einer wie auch immer gearteten sozialen Heilserwartung aus sind. Bewusst oder unbewusst artikuliert sich hier ein Vorgang, den man in den Bereich der Ideologiebildung verweisen muss, einer Ideologiebildung, mit welcher der Text der Verfassung selbst nichts zu tun hat.

Die eben dargestellte und analysierte Auslegung der Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes ist lediglich eine Modifizierung der von Ernst Forsthoff bereits 1953 entwickelten Position, dass der Rechtsstaat nach der Ordnung des Grundgesetzes der primäre Wert sei.<sup>25</sup> Ein Blick auf seine These ist insofern von Bedeutung, als sie in der Folgezeit die Diskussion um die Sozialstaatsklausel erheblich beeinflusst hat.<sup>26</sup>

Auch er greift den zweimaligen rein adjektivischen Gebrauch des Wortes »sozial« in der Verfassung auf. Dies »würde schwerlich die Vermutung wachrufen können, dass damit eine grundsätzliche Aussage über die Gesamtstruktur der Verfassung gegeben werden soll«<sup>27</sup>. Obwohl nicht rekonstruierbar ist, wie sich seine Schlussfolgerung aus dem Verfassungstext selbst ergibt, gelangt er zu folgender Aussage: »Die Entscheidung für den Rechtsstaat im Grundgesetz ist primär und evident, im Artikel 20 GG bezeugt und in Art 79 GG mit höchster Wirkung bekräftigt«<sup>28</sup>. Nach Forsthoff ist der Rechtsstaat seiner Herkunft nach den politischen und sozialen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts verbunden: Den Freiheitsverbürgungen und der Organisation des Rechtsstaates liege ersichtlich die Autonomie einer vom Staat geschiedenen, ihrer Struktur nach bürgerlichen Gesellschaft zugrunde<sup>29</sup>. Versuche, den Rechtsstaat an eine sich verändernde soziale Wirklichkeit und an wechselnde politische Lagen anzupassen, fügten dem Rechtsstaat schweren Schaden zu. Er sei daher als isoliert von den Wechselfällen der gesellschaftlichen Entwicklung zu begreifen, wo-

durch erst die Elemente der rechtsstaatlichen Verfassung ihren Eigenwert erhielten.<sup>30</sup>

Laut Forsthoff ist die rechtsstaatliche Verfassung grundsätzlich eine gewährleistende Verfassung. Da aber nur Bestehendes, nicht aber ein Plan oder ein Programm gewährleistet werden könne, »ist sie in hohem Maße an den gesellschaftlichen Status quo gebunden«<sup>31</sup>. Der über der Dynamik der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse thronende Rechtsstaat lasse zwar Korrekturen zu, verhindere jedoch mit »majestätischer Strenge« grundlegende Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Von dieser Grundposition sind, wie Hans Hermann Hartwich schreibt, »nur sehr wenige Autoren trotz aller Bemühung um Differenzierung und Modifikation abgewichen. Dies war die verfassungstheoretisch einseitigste Grundlegung des seit 1948 politisch realisierten Sozialstaatsmodells in der Bundesrepublik.«<sup>32</sup>

### 3.2. Die Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft

Eine vollends andere, nachgerade entgegengesetzte Deutung der Sozialstaatsnorm vertreten Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder. Abendroth ist der Auffassung, dass die Formel vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat aus Artikel 28 GG nicht in einer Weise interpretiert werden dürfe, welche schließlich die Unvereinbarkeit von Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip behaupte und damit zugleich eine grundlegende Umgestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in Richtung einer sozialistischen Alternative für unzulässig erkläre.<sup>33</sup> In der Verbindung von Demokratie und Sozialstaatsprinzip werde erkennbar, dass der Staat des Grundgesetzes nicht als Obrigkeitsstaat zu verstehen sei, der allenfalls ein Lebenshaltungsminimum gewährleiste und Almosen austeile. Vielmehr gehe das Prinzip des demokratischen und sozialen Rechtsstaates davon aus, dass sich der Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 GG und der Selbstverwaltungsgedanke aus der politischen Ordnung in die Kultur und Wirtschaftsgesellschaft übertragen lasse und »der Gesetzgeber, die Exekutive und die

richterliche Gewalt mindestens die Möglichkeit, wenn nicht den Auftrag erhalten, diese Ausdehnung demokratischer Grundsätze aus dem Staatsrecht in die Beziehungen der Bewohner des Staatsgebietes [...] untereinander durchzusetzen«<sup>34</sup>.

Helmut Ridder weist zunächst darauf hin, dass eine Verfassung sich in zwei Hauptteile gliedere, in einen organisatorischen und in einen Grundrechtsteil:

Der organisatorische Teil regle die Bildung, Zusammensetzung und Kompetenzen der so genannten Verfassungsorgane, wobei im Rahmen eines parlamentarischen Regierungssystems der organisatorische Teil eine Gesamtregelung der staatlichen Sphäre darstelle, in der es keine nur vom Recht umschlossene, aber nicht durchdrungene Politikreservate mehr geben könne.<sup>35</sup>

Der Grundrechtsteil bezwecke in einem von Ridder allerdings für obsolet gehaltenen Verständnis die Ausgrenzung von als privat deklarierten Bereichen aus der Zugriffsgewalt des exekutivisch, aber auch legislativisch handelnden Staates. Diese Privatsphäre fächere sich in einer breiten Palette aus und erstreckte sich von den intimsten Intimitäten des einzelnen Individuums bis zur schöpferischen Persönlichkeitsentfaltung im Bereich der Wirtschaft. Eben auch der Bereich der Wirtschaft werde mit dem Signum der Privatheit ausgestattet, wodurch die politische Relevanz der wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse aus dem Blick gerate.<sup>36</sup>

Für Ridder ist offensichtlich, dass ein derartiges Verfassungsverständnis die strikte Trennung von Staat und Gesellschaft beinhalte, deren theoretische Ausbildung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Preußen-Deutschland begonnen habe. Diese Sichtweise sei aber spätestens mit der verfassungsrechtlichen Einführung des parlamentarischen Regierungssystems überholt, da nunmehr die vollständige Identität des personellen Substrats von Staat und Gesellschaft erreicht sei<sup>37</sup>:

»Lehrer erzielen heute wie früher mit der sokratisch-ironischen Fragemethode die schnellsten

Erkenntnisdurchbrüche. Die hier angebrachten Fragen (und Antworten) lauten: Wie viele Staatsbürger zählt unser Staat? (etwa 60 Millionen) – Wie viel Individuen umfasst die Gesellschaft unseres Landes? (etwa 60 Millionen) – Wie viel Personen zählt infolgedessen das ganze ›Staat‹ und ›Gesellschaft‹ umfassende Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland? (etwa 120 Millionen??).«<sup>38</sup>

Für Ridder ist daher die theoretische Aufrechterhaltung der Trennung von Staat und Gesellschaft somit seither vollends zur Ideologie geworden. Einschränkend bemerkt er allerdings, dass aus juristischer Perspektive Staat und Gesellschaft unterscheidbar bleiben müssten, weil das Monopol der formellen Setzung von verbindlichem Recht weiterhin beim Staat liege, der es mit seinen Organen auch durchzusetzen habe.<sup>39</sup>

Die ideologische Aufrechterhaltung der Trennung von Staat und Gesellschaft führe dazu, dass Maßnahmen der staatlichen Exekutive entweder als Eingriff oder als Subvention, Fürsorge und Wohlfahrtsförderung, jedenfalls als etwas von außen Kommendes erscheinen.<sup>40</sup>

Unter historischer Perspektive erweist sich der auf besagter Trennung beruhende Verfassungsbegriff als durchaus adäquat im Blick auf die Funktion, die den deutschen Verfassungen der konstitutionellen Ära zugeordnet war: Sie dienen der Abschirmung und dem weiteren Ausbau der politischen Machtentfaltung des Bürgertums, das mit Hilfe der ausgrenzenden Grundrechte den Staat gänzlich zu seiner Veranstaltung zu machen suchte, um so gegen reaktionäre Störungen vorkonstitutioneller Kräfte geschützt zu sein.<sup>41</sup>

Was nun konkret die Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes angeht, so erkennt auch Ridder zunächst das Problem, dass eine textliche Festmachung im Grundgesetz selbst außerordentlich schwierig sei.<sup>42</sup> Unter dem Blickwinkel einer im engsten Sinne positivistischen Methode und bei Außerachtlassung der historischen Zusammen-



hänge scheint die Feststellung nicht abwegig zu sein, dass das »zufällig« in die Artikel 20 und 28 GG hineingeratene Adjektiv »sozial« kaum mehr als eine unverbindliche Floskel sein könne, die auf unverbindlich-diffuses politisches Gerede zurückgehe, zumal der einschlägige Befund der Grundgesetzmaterialien kaum etwas hergebe, was den Sinn zu verdeutlichen im Stande sei.<sup>43</sup>

Trotz der nicht zu verleugnenden normativen Verdünnung der Sozialstaatlichkeit im Text des Grundgesetzes fördere die rechtsdogmatische Analyse des Grundgesetzes für den Sozialstaat mehr zu Tage, als gemeinhin angenommen werde: Selbst der Artikel 2 (1) GG, der in ganz besonderer Weise zur Umzingelung der Sozialstaatlichkeit ins Feld geführt wurde, weise eine diesbezügliche Dimension auf. Nach diesem wichtigen Grundrecht habe jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, »was nach den realen Bedingungen von Persönlichkeitsentfaltung die soziale Situation des Individuums einbezieht.«<sup>44</sup>

Ungeachtet seiner adjektivischen Versprachlichung ist die Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes ein selbständiges Gebot. Der Ausgangspunkt der Analyse liege dabei bei Artikel 20 (1) GG, da Artikel 28 (1) GG ausschließlich der Homogenisierung der Länderverfassungen mit der Verfassung des Bundes diene und somit über keinen eigenen Gehalt verfüge.<sup>45</sup> Sinn des Artikels 20 (1) GG sei es, den Deutschen Staat gleichgewichtig auf Demokratie, Sozialstaatlichkeit und Bundesstaatlichkeit festzulegen. Insbesondere in den Begriff »sozialer Rechtsstaat« aus Artikel 28 (1) GG, der – wie bereits mehrfach ausgeführt – keinen anderen Sinn hat, als die Elemente Republik, Demokratie, Sozialstaat und Rechtsstaat für die Länderverfassungen verbindlich zu normieren, habe das Fachschrifttum und die von ihm beeinflusste Judikatur eine Spannung hineininterpretiert. Allerdings werde bei dieser Inszenierung nicht der Rechtsstaat im Sinne des Grundgesetzes, sondern die »ideologische Begrifflichkeit des »bürgerlichen«, nur selektierte Partikular-, nämlich eben »bürgerliche« Interessen schützenden Rechtsstaats einge-

setzt. Damit ist dann in den Begriff »sozialer Rechtsstaat« die angestrebte innere Spannung hineingetragen, deren Auflösung darin besteht, dass der »Rechtsstaat« den »Sozialstaat« totschrägt.<sup>46</sup>

Nach Ridder ist die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes eine unmittelbare Gebotsnorm. Dies verleihe dem Sozialstaat des Grundgesetzes eine andere Qualität als dem Sozialstaat der Weimarer Reichsverfassung, die zwar zahlreiche einzelne sozialstaatliche Verfassungsinstitutionen aufgewiesen habe, »aber eben kein generelles Gebot »sozialer« (= gesellschaftlicher) Staatlichkeit enthielt.«<sup>47</sup>.

Artikel 20 (1) GG proklamiere und postuliere mit dem sowohl demokratischen als auch sozialen Staat die gleichschrittliche Entfaltung von Demokratie in der staatlichen wie gesellschaftlichen Sphäre, welche beide unter der sie ordnenden Verfassung stehen<sup>48</sup>. Die Sozialstaatsnorm müsse ständig angewendet werden, auch wenn sie dabei nur ein Prüfstand sei und allein aus sich selbst heraus noch keine sozialstaatlichen Institute entlasse. Über diesen Prüfstand erhalten laut Ridder die vom Gesetzgeber geschaffenen sozialstaatlichen Einzelinstitute – als Beispiel nennt er die paritätische Mitbestimmung – ihre »Approbation nach Maßgabe ihrer Tauglichkeit für die gesellschaftliche Demokratisierung.«<sup>49</sup>.

Für Ridder haben auch die Grundrechte den Prüfstand der Sozialstaatsnorm zu passieren, auch solche Grundrechte, die man, da sie Verhaltens- und Existenzbereiche der Einzelperson sichern, als ausgrenzende bezeichnen könnte. Sie seien insofern von der Sozialstaatsnorm überformt, als ihre Interpretation nicht mehr bei der Hypothese einer kontur- und grenzenlosen Persönlichkeitsaura ansetzen dürfe. »Denn die »Sozialstaatsklausel« ordnet als unaufhebbares Verfassungsrecht an, dass die Grenzenlosigkeit des persönlichen Freiheitsraums, weil sie wegen der faktisch unaufhebbaren Einbindung des Einzelnen nicht nur in die Naturgesetzlichkeit, sondern auch in die Gesellschaft nie Realität sein kann, auch nicht als eine den-

noch abstrakt mögliche in die Grundrechtsinterpretation und -anwendung hineingedacht werden darf.«<sup>50</sup>

In seiner Rede »Über die Kunst und Kultur – Abschied vom Kultur- und Wohlfahrtsstaat?« anlässlich des 85. Geburtstages von Helmut Ridder hebt Christoph Nix hervor, dass in den staatstheoretischen Diskursen, im Versuch, dem Sozialstaat des Grundgesetzes ein inneres und äußeres Bild zu geben, Wolfgang Abendroth und Helmut Ridder eine herausragende Rolle gespielt haben, vornehmlich im Zusammenhang mit Kunst, Sozialität und Demokratie, wobei Ridder stets die Besonderheit der Sozialstaatsklausel als unaufhebbares Verfassungsrecht betont habe.

Nach Nix kann man sich den Sozialstaat als feinen Herrn vorstellen, der die Augen offen hält, einen Blick übrig hat für das Elend und keine Berührungängste verspürt. Er greift in seine Taschen und teilt, je nach dem, wie viel darin ist, an die Bedürftigen aus. Sozialstaat könne sich auch mit der Vorstellung von einer Arbeitsgruppe verbinden, bestehend aus netten Menschen, die dabei sind, die Defizite einer Gesellschaft zu erforschen. Diese Leute seien beauftragt, Haftanstalten und Pflegeheime anzustreichen und in Gerichtsfluren Kleiderhaken anzubringen. Wo Bildung fehlt, schicke man einen Sozialarbeiter hin, wo gestottert wird, einen Logopäden, und Arbeiterkinder, so sie noch vorhanden sind, erhielten Förderung. »Ja, diese beständige Eingreiftruppe will kompensieren, Chancen verbessern, Zugänge eröffnen, sozial sein.«<sup>51</sup>

Für Nix sind dies Bilder vom Sozialstaat, die mit dem, was die Verfassung festgeschrieben hat, nicht viel zu tun haben. Trotz seines Kompromisscharakters habe das Grundgesetz über das Gebot der Sozialstaatlichkeit eine rechtsverbindliche, fortschrittliche Schubkraft. Das Soziale in der Verfassung sei Gebot und Therapieprogramm zugleich und wolle die zwischen Staat und Gesellschaft bestehende Dichotomie aufheben: »Es will Sozialität und Partizipation vermehren und scheut

sich nicht, auch die Frage der Sozialisierung gesellschaftlicher Werte im Rahmen der Artikel 14 und 15 GG zu stellen. Auf diesem ideengeschichtlichen Hintergrund könnte man auch in Krisenzeiten wie diesen über den Sozialstaat nachdenken.«

<sup>52</sup>

#### 4. Ergebnisse der fachwissenschaftlichen Diskussion

Der im vorangegangenen Teil gegebene Einblick in einen Ausschnitt der fachwissenschaftlichen Diskussion lässt erkennen, dass die Sozialstaatsnorm des Grundgesetzes einem recht breiten Interpretationsspektrum ausgesetzt ist. Wie bereits erwähnt, hängt dies ursächlich mit den insgesamt nur spärlichen Auskünften des Grundgesetztextes selbst zur Sozialstaatlichkeit zusammen. Darüber hinaus spielt allerdings eine erhebliche Rolle, mit welchem Erkenntnisinteresse die einzelnen Autoren eine Deutung der Sozialstaatsnorm unternehmen. Für den einen stützt sie eher den vorhandenen gesellschaftlichen Status quo, der über die Sozialstaatlichkeit etwaig zu Gebote stehende Korrekturen und Ergänzungen finden kann; für den anderen ist die Sozialstaatspflichtigkeit die Antriebsfeder für tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungsprozesse bis hin zur Etablierung eines demokratischen Sozialismus.

Im Einzelnen lassen sich die Ergebnisse wie folgt in eine Übersicht bringen:

- Die Sozialstaatlichkeit ist der Rechtsstaatlichkeit zugeordnet.
- Der Rechtsstaat ist der primäre Wert, da er unabhängig ist von den Wechselfällen gesellschaftspolitischer Veränderungen.
- Der Rechtsstaat kann nur Bestehendes gewährleisten.
- Die Sozialstaatsnorm verpflichtet zu einer gerechten, Ausgleich schaffenden Sozialpolitik.
- Das Grundgesetz proklamiert die Menschenwürde und die aus ihr resultierenden Grundrechte, die Demokratie, den Sozialstaat, den Bundesstaat und den Rechtsstaat als gleichrangige Grundpfeiler des Staates.

- Die Sozialstaatsnorm hebt die Trennung von Staat und Gesellschaft auf.
- Die Sozialstaatsnorm ist eine unmittelbare Gebotsnorm.
- Die Sozialstaatsnorm ist ein Prüfstand, den jedes Gesetzesvorhaben passieren muss.
- Die Sozialstaatsnorm überformt die Grundrechte und bettet diese ein in die realen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens.
- Die Sozialstaatsnorm öffnet den Weg für eine umfassende Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche.

Diese Ergebnisse erzeugen kein geschlossenes, in sich stimmiges Bild, vielmehr beinhalten sie Aussagen, die in einem deutlichen Widerspruch zueinander stehen. Ingo von Münch gibt in diesem Zusammenhang folgenden Hinweis: Artikel 20 GG sei in einem besonderen Maße »ideologiefähig«, da die in ihm erwähnten Prinzipien durchweg in der politischen Theorie entwickelt worden seien, bevor sie ihren Niederschlag im Verfassungstext gefunden haben. Was genau aus diesen Theorien in das positive Recht der Verfassung aufgenommen wurde, ist nicht exakt rekonstruierbar. Hieraus ergibt sich aber auch der Schluss, »dass das Grundgesetz keine politischen Theorien für verbindlich erklärt, sondern Normen«<sup>53</sup>. Auch die Sozialstaatsklausel verfügt über diesen Normcharakter, somit ist sie ungeachtet der mit ihr einhergehenden Deutungsschwierigkeiten »unmittelbar geltendes Recht«<sup>54</sup>.

Allerdings nähren Ingo von Münchs Ausführungen unter Umständen die Vorstellung von der Möglichkeit einer ideologiefreien oder ideologieresistenten Formulierung staatsrechtlicher Normen, was sich aber als illusionär erweisen dürfte. Die Sozialstaatsnorm ist und kann nicht ideologieunabhängig sein. Die Art ihrer Auslegung ist darüber hinaus immer auch Ausdruck der jeweils gegebenen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und der hier zur Artikulation gelangenden unterschiedlichen politischen Gestaltungsabsichten im Blick auf die jeweiligen konkreten Gegebenheiten dieser Republik. □

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Bundespräsident Horst Köhler, »Was unsere Gemeinschaft zusammenhält«, Grußwort zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland anlässlich des Tages des Ehrenamtes am 05.12.08, [http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.651157/Was-unsere-Gemeinschaft-zusamm.htm?global.back=-%2C11057%2C1/Reden-und-Interviews.htm%3Flink%3Dbpr\\_liste](http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews-,11057.651157/Was-unsere-Gemeinschaft-zusamm.htm?global.back=-%2C11057%2C1/Reden-und-Interviews.htm%3Flink%3Dbpr_liste) (aufgerufen am 12.01.09)

<sup>2</sup> Ebenda

<sup>3</sup> Ebenda

<sup>4</sup> Ebenda

<sup>5</sup> Ebenda

<sup>6</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in: Hessisches Kultusministerium, Verfassung des Landes Hessen und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit einer Einführung und einem Anhang, Wiesbaden 1996, S. 172 (im Folgenden abgekürzt mit GG)

<sup>7</sup> GG, S. 172

<sup>8</sup> A.a.O., S. 174

<sup>9</sup> A.a.O., S. 169

<sup>10</sup> A.a.O., S. 169/170

<sup>11</sup> A.a.O., S. 165 u. vgl. Prof. Dr. V. Zezschwitz, Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 71

<sup>12</sup> Prof. Dr. Lutz Leisering, Der deutsche Sozialstaat – Entfaltung und Krise eines Sozialstaats, in: Zeitschrift »Der Sozialstaat in der Diskussion« 4 2003, [http://www.buergerimstaat.de/4\\_03/modell.htm](http://www.buergerimstaat.de/4_03/modell.htm) (aufgerufen am 12.01.09), S. 2

<sup>13</sup> GG, S. 172

<sup>14</sup> A.a.O., S. 192

<sup>15</sup> Bei der Bewertung des Widerstandsrechts ist nicht die Frage entscheidend, ob sie bei Eintritt des Falles tatsächlich Wirkung entfaltet. Wichtig ist der unbedingte Wille der Verfassungsväter, die enorme Bedeutung des Artikel 20 GG auch mit dieser Bestimmung hervorzuheben.

<sup>16</sup> GG, S. 165

<sup>17</sup> Politische Kräfte, die die Demokratie beseitigen wollen, werden sich auch nicht von der Ewigkeitsgarantie aufhalten lassen. Aber auch hier steht der unbedingte Wille des Verfassungsgebers im Vordergrund, den Kernbereich der Verfassung vor Veränderungen zu schützen.

<sup>18</sup> Jochen-Christoph Kaiser, Die Entstehung des modernen Sozialstaates in Deutschland, in: Fundraising Akademie (Hrsg.), Fundraising, Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden, Wiesbaden 2006 (3), S. 24

19 Ebenda

20 GG, S.172

21 A.a.O., S. 174

22 Vgl. Helmut Ridder, Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, Leitfaden zu den Grundrechten einer demokratischen Verfassung, Opladen 1975, S. 46

23 Kaiser, a.a.O., S. 24

24 Vgl. GG, S. 165

25 Vgl. Hans-Hermann Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Opladen 1977 (2), S. 295

26 A.a.O., S. 295/96

27 Ernst Forsthoff, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates, Berlin 1954, S. 8, zitiert nach Hartwich, a.a.O, S. 296

28 Forsthoff, S. 14, zitiert nach Hartwich, a.a.O., S. 196

29 A.a.O., S. 17

30 A.a.O., S. 13

31 A.a.O., S. 18

32 Hartwich, a.a.O., S. 297

33 Wolfgang Abendroth, Das Grundgesetz, Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen 1976 (6), S. 67

34 A.a.O., S. 67/68

35 Vgl. Ridder, a.a.O., S. 35

36 Vgl. a.a.O., S. 35f.

37 Ebenda

38 A.a.O., S. 159

39 A.a.O., S. 36

40 Ebenda

41 Ebenda

42 A.a.O., S. 37

43 A.a.O., S. 44

44 Ebenda

45 A.a.O., S. 46

46 A.a.O., S. 46/47

47 Ebenda

48 A.a.O., S. 48

49 A.a.O., S. 50

50 Ebenda

51 Prof. Dr. Christoph Nix, Über die Kunst und Kultur – Abschied vom Kultur- und Wohlfahrtsstaat?, in: Kulturpolitische Mitteilungen 107, Heft IV/2004, S. 34

52 Nix, a.a.O., S. 38

53 Ingo von Münch, Grundgesetz-Kommentar, München 2001, Artikel 20, 5

54 Münch, a.a.O., Artikel 20, 35

*Ulrich Junck*  
Referent für Öffentlichkeitsarbeit  
St. Elisabeth-Verein Marburg  
Hermann-Jacobsohn-Weg 2  
35039 Marburg  
u.junck@elisabeth-verein.de

# Wann ist das Ende der Pädagogik erreicht?

Simone Wittek, Wiesbaden

**Im folgenden Artikel beschreibe ich Formen eines möglichen Endes der Pädagogik und zeige in dem Zusammenhang Ressourcen auf. Der Beitrag soll eine Trendanalyse darstellen, die den Schwerpunkt »Kooperationen« ins Blickfeld rückt. Kooperationen sind in der zukünftigen Arbeit unter verschiedensten Aspekten eine Ressource in Situationen, in denen das Ende der Pädagogik erreicht zu sein scheint, wie die Praxisbeispiele zeigen.**

## 1. Über die Formen eines möglichen Endes der Pädagogik

Zu einem Ende der Pädagogik käme es, wenn der Mensch von Geburt an kein Mängelwesen mehr wäre, sondern per vererbtem Instinkt über alle notwendigen Kompetenzen zur Überwindung der Jugendphase verfügte und ohne Hilfe von Erwachsenen zum alltagstauglichen Menschen heranreife. Wie weit in dieser Hinsicht geforscht wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Recherchieren Sie manchmal heimlich oder surfen Sie im Internet in der Hoffnung eine wissenschaftliche Neuerung zu entdecken, die uns von der altertümlich daherkommenden Pädagogik endlich befreit? Die Pädagogik mit ihren tradierten Methoden, mit ihren in Philosophie und Kultur, Soziologie und Psychologie eingebundenen Vorgaben, ist schon mal schwerfällig, seit Menschen Gedanken auf der Grundlage des gesprochenen Worts und getragen durch die Beziehung. Kein Wunder, dass man sich fragt: Wann hat das alles ein Ende?

### Ein kurzer historischer Abriss

Schon in der Antike wird von Erziehung gesprochen und man versteht darunter die Aufgabe, bestimmte soziale Einstellungen an die kommenden Generationen weiterzugeben an dem Ort von Familie und Nachbargemeinschaften. In der Antike forderten die griechischen Philosophen eine umfassende Bildung für die »freien Bürger« und legten eine Grundlage für die öffentliche Erziehung.

Mit dem Mittelalter wurden die Bildungsaktivitäten der christlichen Kirche noch verstärkt. In der Scholastik wurde der Versuch unternommen, die Pädagogik von Aristoteles mit dem Christentum zu verknüpfen. In der Renaissance veränderte sich die Situation: Nun wurde vor allem ein umfassenderes Studium der Antike angestrebt. Es war der Anfang der humanistischen Bildungsideale, die über die Vermittlung von christlicher Demut ein neues, forschendes Lernen anstrebten. (Quelle: Wikipedia)

Mit der Reformation entstanden die protestantischen Schulen. Askese und Arbeit waren nun erstrebenswerte Ideale; Rausch und Genuss wurden dagegen abgelehnt. Dieser Ansatz wurde auch in der Sozialfürsorge angewendet. Waren Almosen bislang ein Teil christlicher Nächstenliebe, wurde nun von den Armen selbst ein Beitrag verlangt. Arbeitshäuser wurden zunehmend zur Bekämpfung der Armut eingerichtet.

Im Jahr 1779 wurde der erste deutsche Lehrstuhl für Pädagogik eingerichtet. Die Pädagogik war davor ein Teilgebiet der Theologie und galt von nun an als eigenständiges Universitätsfach. Mit der Aufklärung kamen auch Gedanken der Toleranz und Gleichberechtigung von Minderheiten auf. Bis ins vergangene Jahrhundert waren die meisten pädagogischen Ansätze auf eine gewaltsame Unterwerfung der Kinder ausgerichtet. Die Reformpädagogik entstand zum Ende des 19. Jahrhunderts und forderte endlich eine »Erziehung vom Kinde aus«. (Quelle: Wikipedia)

Die Pädagogik ist eine bewegte Sache und lebendige Angelegenheit. Als Handlungswissenschaft hat sie immer die Aufgabe, etwas zu bewirken und einzuwirken, einen bestehenden Zustand in einen zukünftigen Zustand zu überführen. Vielleicht fällt es uns deswegen so schwer, festzustellen, wann es zu einem Ende der Pädagogik ge-

kommen ist. Nämlich, wenn das Spannungsfeld zwischen Vorher und Nachher, oder zwischen Soll und Ist – wie man heute sagt – aufgehoben ist, wenn die Erziehung nicht mehr nötig ist, da Ausgangspunkt und Zielvorgabe kongruent sind. Hier wäre eine weitere Form eines möglichen Endes der Pädagogik.

Eine weitere Form des Endes einer Pädagogik liegt weder im Erziehungsgegenstand selbst begründet noch erscheint sie als überflüssiger Prozess, sondern besteht in der Abwesenheit des Erziehers selbst, denn es gibt Erwachsene, die Probleme damit haben, die Rolle des Erziehenden auszufüllen. Sie wissen nicht, wie oder nicht wohin oder sind entwurzelt im flirrenden Feld der pluralistischen Lebensstile; sind mit den Anforderungen der komplexen Lebensformen überfordert oder sie sind psychisch krank. Es sind die Eltern der Kinder, denen keine oder nur unzureichende Erziehung zugedacht wurde und die nun ohne Pädagogik sind.

In aller Bescheidenheit – geht es uns nicht auch manchmal so, dass wir uns schwer tun mit dem pluralistischen Durcheinander, in dem wir versuchen, uns zu merken, welches aktuell im Hilfeplan vereinbarte Erziehungsziel gerade gilt? Trotz der zahlreichen Umgangsformen und im allgemeinen »Anything goes« fallen viele durchs soziale Netz, ohne aufgefangen zu werden.

## 2. Wenn nichts mehr geht

Die Zeitschrift Focus schrieb am 31. Juli 2007:

### **Immer mehr Kinder seelisch gestört**

*Kinder und Jugendliche leiden nach Erkenntnissen von Psychiatern inzwischen häufiger an seelischen Störungen als an Infektionskrankheiten. In den vergangenen zehn Jahren sei die Zahl der psychisch kranken Schüler um 20 Prozent gestiegen, sagte der ärztliche Direktor der Kasseler Klinik für Kinderpsychiatrie und -psychotherapie, Günter Paul, bei einem Kongress in Kassel. Das hätten Untersuchungen seiner Klinik und des international arbeitenden Verbandes »Irrsinnig menschlich« ergeben.*

*Die Zahl der Klassen wachse, in denen jedes zehnte Kind erheblich auffällig sei. »Fälle von Aufmerksamkeitsstörungen und Hyperaktivität, Depressionen und psychosomatischen Problemen wie Essstörungen sind eindeutig mehr geworden«, sagte Paul. (Focus 31.07.2007)*

Im pädagogischen Alltag sieht das im Einzelnen dann so aus:

### **Aktuelle Infos – Max, geb. am 01.01.1996**

#### **09.02.2010 Schule**

*Ab morgen darf Max nur bis zur Pause bleiben, danach muss er die Schule verlassen. Das bedeutet, dass er auch nicht mit kochen wird.*

#### **09.02.10 Wohngruppe**

*Aus der Schule geflogen, weil er die Lehrerin mit einem Baseballschläger bedroht hat.*

- *Hier eskalierte es, als Peter Max mit seinem Jonglierstab schlug, weil dieser ihm etwas nicht zurückgab. Beide beschuldigten sich gegenseitig, den Stick kaputt gemacht zu haben. Max wurde wegen des zerbrochenen Sticks total sauer und knallte heftig die Tür.*
- *Aufgrund des uns zugetragenen Verdachts, dass Max einen Teleskopschlagstock unterm Bett versteckt hat: Zimmer durchsucht (• Schlagstock im Schuhkarton entdeckt)*
- *Max entwendete den Stock wieder. Ich stellte ihn vor die Wahl mir ihn auszuhändigen oder zu gehen. Er ging.*
- *Info an Vater, Oma, Leitung; Anruf bei der Polizei, was wir tun können. Außer Vermisstmelden keine Chance.*  
*Anruf im Antoniusheim, weil Max mittags mehrmals versucht hatte, dort einen Danny zu erreichen.*  
*Von dort kam die Rückmeldung: Max hat dort Geländeverbot wegen der Handy/Drogen-Sache. Dies teilten sie ihm mit, als sie ihn vorm Eingang abpassten.*  
*Er reagierte frech und machte sich Richtung Stadt auf.*
- *ca. 18.20 Uhr kam er wieder. Peter öffnete und*

*nahm den Stock an sich. Ich musste erst mal Kevin von Gruppe 1 in seine Gruppe begleiten, weil er verängstigt und weinend an den Treppenstand. Max hatte ihm im Bus Schläge angedroht. Unsere Praktikantin ließ sich von Peter den Totschläger geben.*

*Wir redeten draußen mit Max. Er war bedröppelt, aber nicht wirklich betroffen. Mit der Ansage, dass er im Zimmer zu bleiben hat, nahm ich ihn mit rein.*

- *Vater und Oma informiert.*

Das sind die Situationen, in denen wir uns fragen, ob wir mit der Pädagogik am Ende sind. Nur: Erst die Abwesenheit der Pädagogik hat die Erziehungsnotwendigkeit außerhalb der Familie oder ergänzend zur Familie notwendig werden lassen. Es ist nicht die Pädagogik an sich, die uns ratlos werden lässt, sondern die Abwesenheit der Pädagogik ist ursächlich für die Misere.

Wir wissen nicht, wie wir erziehen sollen, mit welchen Mitteln und Methoden wir Einfluss nehmen können und in welchem Kontext wir Unterstützung erfahren. Die Unwissenheit zu erziehen, trennt uns nicht unbedingt von den Eltern. Oft haben diese jedoch nicht die Ressourcen, die wir in den Einrichtungen haben.

### **Erste Ressource:**

#### **Entlastung durch Professionalität**

Kennen Sie Schopenhauers Stachelschweine? In einer Fabel, die Arthur Schopenhauer erzählt, rücken frierende Stachelschweine zusammen. Kommen sie sich aber so nah, dass sie sich aneinander schmiegen könnten, pieksen sie sich gegenseitig und rücken wieder voneinander ab. Daher frieren sie wieder, und der Wechsel zwischen der Suche nach wärmender Nähe und kühlendem Abstand beginnt von vorne.

Ich meine, dass die Schlichtheit dieser Geschichte auch in unserem pädagogischen professionellen Alltag ihre Gültigkeit besitzt. Allerdings vielleicht in Dimensionen, die wir gar nicht erwarten. Vielleicht sind in manchen Fällen die Stacheln so

lang, da wir die kleine Menge Restwärme mit unseren ansonsten hitzigen Gemütern gar nicht mehr spüren. Vielleicht ist es auch gar nicht genug Restwärme, um ein gutes Leben zu führen. Vielleicht müssen wir auch manche loslassen können, da wir nicht alle in unserem Sinne für ein gutes Leben retten können.

Natürlich bietet uns die Professionalität sehr viel mehr. Wir haben ein Studium absolviert oder haben eine Fachschule besucht. Wir haben vielleicht eine Zusatzausbildung, können systemisch denken oder systemische Methoden anwenden. Wir haben Kollegen und Kolleginnen, die uns unterstützen und Vorgesetzte, die uns stärken.

### **Praxisbeispiel Kooperation**

In einigen Regionen haben sich Kooperationsmodelle unter Trägern der Jugendhilfe entwickelt, die zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krisenfall beitragen sollen. So hat sich bei uns in Hessen eine Unterarbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Heime gegründet, die sich regelmäßig trifft, um Verabredungen, Standards und Konzepte für eine trägerübergreifende Kooperation in Krisen zu entwickeln. Es gibt eine Verständigung auf den Begriff »Krise«, Verständigung über die Voraussetzungen für die Durchführung eines Time-outs, Verständigung auf die pädagogische Arbeit während des Time-outs sowie die Dauer. Die sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Einrichtungen praktizieren solche Kooperationen bereits teilweise geregelt durch Kooperationsvereinbarungen. Weiter im Gespräch sind derzeit die Umsetzung solcher Unterstützungssysteme im größeren Rahmen für ganz Hessen. Hierzu wurde nun ein Konzept geschrieben zur Diskussion mit Partnern, die bei der Umsetzung dieser Ideen eine Rolle spielen. Ferner im Gespräch ist in dieser Arbeitsgruppe der »Arbeitstitel« Pädagogische Klinik. Eine vielleicht ebenfalls Erfolg versprechende Idee.

### **Zweite Ressource:**

#### **Wir brauchen starke Partner**

Interinstitutionelle Kooperationen und Netzwerk-

arbeit sind ebenfalls eine Ressource, die wir im Vergleich zu den Eltern, die nicht weiter wissen, haben. Nützlich ist hierzu sicherlich zunächst eine Standortbestimmung. Ich möchte mich hierbei auf eine Begriffsklärung von Mike Seckinger, der im Deutschen Jugendinstitut (dji) zum Thema »Jugendhilfe und sozialer Wandel« arbeitet, beziehen.

*Unter **Kooperation** verstehe ich ein **Verfahren**. Deshalb kann und soll man Kooperationen auch wieder beenden. Hierin unterscheiden sich interinstitutionelle Kooperationen von Vernetzung. **Vernetzung** ist so etwas wie **Beziehungspflege**, damit man sich bei Bedarf auf Kooperationen einlassen kann. Diese Beziehungen sollten also dauerhaft gepflegt werden. Was aber auch nicht so aufwändig ist. Und noch ein Wort zu Kooperationen, bevor ich endgültig zur Definition komme: Kooperation ist ein komplexes Verfahren und sollte deshalb nicht erst in krisenhaften Situationen erprobt werden.*

(Mike Seckinger, DJI, Interinstitutionelle Kooperation – Mythos und Realität einer Praxis; Vortrag Kooperation und KJPP November 2006, 11)

In der interinstitutionellen Arbeit haben wir mit dem Partner »Psychiatrie« zu tun, wenn unsere Kinder und Jugendlichen psychisch krank sind und daher medizinische Behandlung brauchen. Die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Psychiatrie ist häufig konfliktrichtig, wenn Erwartungen und Zuschreibungen über die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten nicht kongruent sind, wenn kein Verständnis über die jeweilige Rolle und Aufgabe besteht; wenn gegenseitige Schuldzuweisungen erfolgen über das »Nichtgelingen« der gesellschaftlichen Integration eines nicht erzogenen und psychisch kranken Kindes. Das Selbstverständnis der Psychiatrie als auch der Jugendhilfe war in den vergangenen Jahren einem starken Wandel unterworfen, den wir nicht alle zeitgleich und gemeinschaftlich handelnd nachvollziehen können.

Ursula Engel beschreibt in ihrer Dissertation 1995 das Verhältnis von Psychiatrie und Pädagogik und

arbeitet heraus, dass die beiden Disziplinen seit ihrer Entstehungsgeschichte im Spannungsverhältnis sind. Sie erwähnt die Überschätzung der Medizin zur Heilung psychisch kranker Menschen. Bis zur Entdeckung von Psychopharmaka waren die Zucht- und Arbeitshäuser die einzigen »Disziplinierungsmittel« zur Behandlung von Armut und psychischer Erkrankung. Die Medizin hat seitdem zu einer erheblichen Verbesserung von Lebenslagen und Heilungschance von psychisch kranken Menschen beigetragen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Kooperationsbereitschaft des Patienten.

Im Falle unserer Klientel besteht das Postulat der Freiwilligkeit, beziehungsweise es liegt in der Verantwortung des Sorgeberechtigten, die Behandlung des Minderjährigen herbeizuführen. Zum Glück! Ich erinnere an die Bemühungen der Antipsychiatriebewegung, die sich um die gesellschaftliche Integration psychisch kranker Menschen in den Alltag bemühte.

Das ist bei allen anderen Krankheiten auch der Fall. Wenn beispielsweise ein darmkranker Patient strenge Diät halten muss, sich aber weigert, das gekochte Gemüse zu essen, sondern stattdessen jeden Tag eine Flasche Wein trinkt, wirkt sich dies schlecht auf seine Lebenserwartung aus. Trotzdem kann man ihn glücklicherweise nicht einsperren und zwangsernähren.

Umgekehrt kann aber auch keine Rückverweisung der Problematik an die Pädagogik erfolgen. Die Pädagogik verfügt ebenfalls über keine Mittel, um den psychisch kranken nicht heilungswilligen oder heilungsfähigen Jugendlichen zu heilen oder zur Normalität hin zu disziplinieren.

Nun ist dies auch nicht unsere originäre Aufgabe. Man muss sich sehr viel expliziter der Frage widmen, welches die gelungene Erziehung des unbehandelten, psychisch kranken Kindes ist. *Wie kann ich es wenigstens minimal erreichen? Was ist überhaupt möglich? Wie kann man das Kind aushalten? Wie muss die Umgebung beschaffen sein,*



*dass sie das Kind aushält? Wie hält die Gesellschaft dieses Kind oder diesen Erwachsenen dann aus? Wie viel Unvernunft kann eine vernunftgeleitete Gesellschaft überhaupt integrieren und welches abweichende Verhalten bleibt auch auf lange Sicht ausgegrenzt?* Dies sind die Fragen, denen wir im pädagogischen Alltag begegnen und die uns über ein Ende der Pädagogik nachdenken lassen.

Glücklicherweise hat es zur Verbesserung der Kooperation zwischen den beiden Institutionen diverse Aktivitäten gegeben, die hoffentlich zumindest auf lange Sicht ihre Wirkung haben. Es ist zu hoffen, dass eine Vermittlung stattfindet über die Aufgaben der jeweiligen Systeme und ihres sich wandelnden Selbstverständnisses. Alle Beteiligten wünschen sich eine Maximierung der Effizienz der jeweiligen Disziplinen.

### Praxisbeispiel Psychiatrie

An dieser Stelle möchte ich auf das EREV-Forum zum Thema »Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie« hinweisen, das es bereits seit vielen Jahren gibt. Das nächste Forum wird im kommenden Jahr vom 30. März bis zum 01. April in Erkner bei in Berlin stattfinden.

Ebenfalls seit ein paar Jahren besteht in Hessen ein Projekt zur Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie initiiert durch das zuständige Ministerium.

Beide Angebote setzen sich mit der Frage auseinander, wann das Ende der Pädagogik erreicht ist und wie die Rolle der Psychiatrie in diesem Kontext gestaltet werden kann.

Im Auftrag der Ministeriumsleitung wurde ein »Konzept zur Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie« entwickelt, um in Hessen eine ausgewogene Gestaltung der psychiatrischen Versorgungsstrukturen und flächendeckend eine verbindliche und verlässliche Kooperation zwischen beiden Hilfesystemen zu erreichen. Im April 2004 schließlich startete das Projekt »Kooperation als Aufgabe von Jugendhil-

fe und Psychiatrie in Hessen« mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

Mit diesem Projekt wurde zum einen der überregionale Fachdialog zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie durch verschiedene Fachtagungen neu angestoßen. Die Themen dieser Veranstaltungen waren inhaltlich aufeinander abgestimmt und haben in der Fachöffentlichkeit eine große Resonanz gefunden.

Zum anderen wurde der Schwerpunkt des Projekts bewusst auf die Weiterentwicklung regionaler Strukturen und die gezielte Förderung einzelner Regionalprojekte in sechs verschiedenen Gebietskörperschaften gelegt. Dabei sollen die Veröffentlichungen aus den Regionalprojekten dazu dienen, den Nutzen einer regionalen Kooperation aufzuzeigen und Interesse für unterschiedliche Arbeitsansätze zu wecken.

Die Ergebnisse des Projekts haben gezeigt, dass es mit vergleichsweise geringen Mitteln möglich ist, die Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verbessern. Dies ist die Grundlage, um gleichzeitig die Versorgung junger Menschen mit komplexem Hilfebedarf, möglichst in regionalen Bezügen, zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Dabei gilt es, parallele Leistungen und kostenintensive Behandlungsketten zu reduzieren und stattdessen verstärkt eine kooperative Hilfeplanung und -umsetzung zu fördern. Eine gute und verlässliche Kooperation zwischen den regionalen Institutionen trägt ganz entscheidend dazu bei, bei der Planung und Durchführung von Hilfemaßnahmen Zeit zu sparen und Kosten zu senken.

Dieser Weg wird durch ein Anschlussprojekt »Prävention und Krisenintervention in Jugendhilfe und Psychiatrie in Hessen« fortgesetzt, um die verbindliche Kooperation zwischen den beiden Hilfesystemen seitens des Landes Hessen weiter zu fördern, wie es auch der Internetauftritt des Hessischen Sozialministeriums zeigt.

Unter dem Dach dieses Projektes sind mittlerweile einige regional sortierte und nachhaltige Kooperationsprojekte und Clearingrunden entstanden. Dort sind Projektbeschreibungen und Fachvorträge sehr gut übersichtlich hinterlegt.

Dann gibt es noch einen weiteren wichtigen Partner und zwar, wenn unsere nicht erzogenen, psychisch kranken und behandlungsresistenten Jugendlichen straffällig werden. Es handelt sich meistens um Diebstahlsdelikte oder Körperverletzung. Da das strafmündige Alter von Jugendlichen in Deutschland bei 14 Jahren liegt, liegt im Sinne der Strafgesetzgebung ein Strafdelikt vor, wenn der Jugendliche randaliert oder den Betreuer oder die Betreuerin angreift, auch wenn er psychisch krank ist. Einen Beschluss der Schuldunfähigkeit bei einer Diagnose von »Störung des Sozialverhaltens« gibt es nicht. Daher brauchen wir die Polizei als Partner. Auch diese Kooperation ist konfliktträchtig. Vor ein paar Wochen war ich mit folgendem Fall konfrontiert:

### Praxisbeispiel: Polizei

Nachdem der Dienst bis etwa 22:20 Uhr ohne nennenswerte Probleme ablief, bat ich gegen 22:20 Uhr alle Jugendlichen, ihr Handy abzugeben und sich zum Schlafengehen fertig zu machen. Alle gaben problemlos ihr Handy ab, nur Herman weigerte sich, sein Handy abzugeben. Zuerst fragte ich ihn, ob er sein Handy für die zehn Minuten (während ich noch ins Bad ginge) behalten möchte, er nickte und ich ging ins Bad. Als ich jedoch nach oben kam und ihn aufforderte, mir sein Handy zu geben, lässt er die Musik laut an und sagt »ich kann nicht«. Herman steigert sich so in die Situation rein, dass er sich immer weniger kontrollieren kann. Wütend rennt er im Zimmer hin und her. Sagt zu mir, ich solle ihn in Ruhe lassen, sonst würde ich seine andere Seite kennen lernen. Ich sage ihm, dass er mich mit seinem Verhalten zwingt, die Polizei einzuschalten. Diese Aussage scheint ihn nur noch mehr zu animieren. Er steigert sich weiter in die Wut herein und zerschlägt mit der Faust, welche zu bluten beginnt, den Spiegel im Flur. Später bemerke ich, dass auch

der Halogenfluter im Jugendzimmer endgültig zerstört ist. Etwa eine halbe Stunde erkläre ich ihm nach allen Regeln der Kunst, aus welchen Gründen sein Verhalten nicht tragbar ist und was die Konsequenzen sind. Ich verlasse schließlich den Raum, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Um kurz nach 23:00 Uhr ist es dann soweit, dass ich, nachdem ich meine Kollegin im Hintergrunddienst informiert habe, die Polizei anrufe und um Unterstützung bitte.

Die Polizistin vom 4. Revier, die ich zunächst am Telefon habe, sichert mir zu, eine Streife vorbeizuschicken. Wenig später ruft ein Herr, ebenfalls vom 4. Revier, an und teilt mir mit, dass ich mit dem »Kind«, da es 14 Jahre alt wäre, alleine klar kommen müsse und ich ihn ja sowieso nicht vor die Tür setzen könne, da es eben ein Kind sei und kein Jugendlicher. Schließlich sei ich ja dafür ausgebildet. Ich sage ihm, dass der Jugendliche mir die Einrichtung zerlegt und ich ihn mit Worten nicht mehr erreiche und dass ich mich nicht mit ihm auf eine körperliche Auseinandersetzung einlassen werde. Woraufhin er mir entgegnet, dass dieser Fall nicht zu den Aufgaben der Polizei gehören würde. Ich bin völlig perplex, da ich mit einer solchen Aussage der Polizei nicht gerechnet habe. Herman, welcher wie ein »Obergangster« durch das Haus läuft, fragt mich »Und, wann kommen die Bullen?« und ich muss ihm leider sagen, dass sie wegen eines 14-Jährigen nicht hierher kommen. Daraufhin zerstört er den Spiegel im Jugendzimmer und sagt »Was muss ich noch tun, damit die Bullen kommen?«. Währenddessen lasse ich mir die ganze Sache noch mal durch den Kopf gehen und ich entschließe mich dazu das 1. Revier anzurufen, den Polizisten die Sachlage erneut zu schildern und Hilfe anzufordern.

Glücklicherweise hat dann das 1. Revier dafür gesorgt, dass das 3. Revier einen Streifenwagen zur Betreuungseinheit schickt und die Lage konnte dann wieder unter Kontrolle gebracht werden.

Der Dienststellenleiter des 3. Reviers versicherte mir am Folgetag, dass es sich um einen Einzelfall

handele und natürlich ein Streifenwagen hätte geschickt werden müssen. Glücklicherweise versicherte er mir für die Zukunft eine gute Kooperation.

Als wir vor zehn Jahren im Gruppendienst die Polizei riefen, war es noch üblich, zuerst eine Personenkontrolle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen. Auch diese Institution ist in ihrem Selbstverständnis abhängig vom gesellschaftlichen Wandel und kann und wird immer im Spannungsfeld zur Jugendhilfe und ihren Aufgaben stehen.

Die Schule ist ein weiterer wichtiger Partner. Unterliegt er auch dem gesellschaftlichen Wandel? Oder klappt deswegen dort die Kooperation am besten, da sich so wenig gewandelt hat in den vergangenen Jahrzehnten? Vielleicht weil es ein besonders stabiles System ist? Oder haben wir doch Konflikte? Überforderte Lehrer, die unsere Kinder nicht unterrichten wollen? Integration oder Exklusion?

Die Gemüter sind wenig erregt zu dem Thema »Kooperation Jugendhilfe und Schule«. In unserer Einrichtung gibt es auch eine Schule für Erziehungshilfe; da klappt die Kooperation ganz gut.

### Praxisbeispiel: Schule

Der 13-jährige P. hat bereits vier unterschiedliche Schulen besucht. Immer wenn es schwierig wurde, war die Lösung der Schule als auch der Eltern ein Schulwechsel unter dem Begriff »Neuanfang«. Mit jedem dieser Wechsel häuften sich die Probleme. Neben massiven Störungen in der Klasse kam es zu vermehrten Schwänzzzeiten.

P. kam in die Schule für Erziehungshilfe. Da nach Einschätzung der abgebenden Schule ein Unterrichten selbst mit wenigen Schülern schwierig war und seine Tageskonzentration bereits nach maximal 60 Minuten aufgebraucht war, kam er in die erste Klasse für Jungen. Zudem stellte sich heraus, dass die Eltern mit der Erziehung überfordert waren. Neben den Schulschwierigkeiten gab es

mehrere kriminelle Delikte, P. war bereits mehrfach polizeibekannt. Außerdem hielt er sich nächtelang nicht zu Hause auf, ohne dass die Eltern wussten wo er war. Da die Eltern ihren Sohn nicht in ein »Heim geben wollten«, lehnten sie alle Angebote des eingeschalteten Sozialdienstes zu gemeinsamen Gesprächen ab.

### Die Aufgabe der Lehrerin

Mit der Aufnahme in die Schule für Erziehungshilfe übernahm die zuständige Lehrerin nicht nur die Gestaltung des Unterrichts, sondern gleichzeitig die Verantwortlichkeit für die Gesamtentwicklung des Kindes. Dazu gehörte auch, dass die Lehrerin ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufbaute. Durch mehrere abendliche Gespräche gelang es, die Eltern zu einem Hilfesplangespräch zu bewegen. In diesem Gespräch wurde eine ambulante intensive Betreuung vereinbart. Die Pädagogen dieses Betreuungsangebots übernehmen jetzt gemeinsam mit der Lehrerin das gesamte Management für diesen Jugendlichen, ohne die Eltern aus der Verantwortung zu entlassen. Die Eltern werden nicht als defizitär gesehen, sondern als Teil dieses Systems.

Die Gesamtverantwortlichkeit für das Kind oder Jugendlichen bedeutet, dass die zuerst aufnehmende Stelle (hier: die Schule, es geht aber auch umgekehrt) die Fallverantwortlichkeit nicht abgibt, sondern jeden weiteren in das Hilfesystem mit einbezieht. Es wird nicht Verantwortlichkeit abgegeben, sondern Zuständigkeit verteilt.

In der Gesamtschau bedeutet dies eine vernetzte Kooperation mit allen Beteiligten.

Natürlich gibt es noch weitere Kooperationspartner oder Netzwerkpartner. Aber wir wollen hier nicht jeden Einzelnen benennen. Festhalten möchte ich an dieser Stelle lediglich oder auch ganz wesentlich, dass in der Mitte immer die Jugendhilfe steht. Mit dem Hilfeplan im Einzelnen und mit dem Antrag der Eltern auf Hilfe zur Erziehung im Gesamten haben wir die Verantwortung

für ein Kind und seine Erziehung übernommen. Der Auftrag kann nicht als Aussonderung des Jugendlichen aus seinen Bezügen oder aus der Gesellschaft begriffen werden, sondern hat den Auftrag der Integration in eine von pluralistischen Lebensstilen geprägte Gesellschaft. Diesen Auftrag können wir nicht an eine andere Fachdisziplin abgeben.

### Ressource:

#### Die Lust am Neuen

Neben unserer Professionalität und neben unseren Partnern verfügen wir noch über eine wichtige Ressource, die uns von ratlosen Eltern unterscheidet.

Wir verfügen dank unserer Kenntnisse, Fähigkeiten und gut ausgestatteten beruflichen Settings über sehr gute Voraussetzungen, Neues zu schaffen. Dies wird jedoch in Anbetracht der knapper werdenden Ressourcen zunehmend schwieriger, sodass schon mal der Standard »Innovation« darunter leidet.

Jedoch sind die Anforderungen, die die Arbeit an uns stellt, ohne Innovationen nicht zu erfüllen. Wenn wir ratlos sind, und wenn es unsere Aufgabe ist, die Erziehung zu gewährleisten, dann können wir unserer Aufgabe nur mit Hilfe von neuen Ideen gerecht werden. Auch weil unsere Arbeit in Verbindung mit gesellschaftlichem Wandel steht und wir es schaffen müssen, immer auch mit dem Trend zu gehen. Richtungen müssen wir erspüren – was ist die richtige soziale Arbeit? Wir werden von neuen Entwicklungen, von jungen Menschen und ihren Perspektiven beeinflusst, wir können aber auch selbst Einfluss nehmen und uns selbst weiterentwickeln.

Vor ein paar Jahren gab es in Hessen die Auseinandersetzung um geschlossene Unterbringung, weil wir das in Hessen bis vor kurzem noch nicht hatten. Wir, das heißt, die leitenden Kollegen meiner Einrichtung und ich haben uns damals Gedanken gemacht, wie denn eine Versorgung von den besonders schwierigen Jugendlichen aus unserer

Sicht erfolgen kann. Diese Idee möchte ich Ihnen nun in Auszügen vorstellen.

### Konzeptbeispiel Innovation

Wir wollten uns in die damalige Diskussion in Hessen mit unseren vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen einbringen und hatten diese nach Methoden und Prinzipien geordnet, sodass eine Systematik entstand. Als vorhandene Kompetenzen wurden die handlungsleitenden Grundsätze Individualität, lösungsorientiert, ressourcenorientiert vorausgesetzt. Bei allen bereits bestehenden Angeboten ließen sich Prinzipien und Methoden wie folgt erkennen: individuelle Hilfe; Unausweichlichkeit, Kooperation und Netzwerk; Beschulung, Flexibilität und Mobilität sowie Phantasie. Das heißt, die Vielfalt der Angebote rankte sich immer wieder in verschiedenen Variationen und Gewichtungen um diese Prinzipien.

Offensichtlich ist es aber auch so, dass wir über einen kleinen Teil an Jugendlichen ratlos sind und nicht wissen, wie die geeignete Versorgung für diese Multiproblemkids sein soll. Wir wenden uns prinzipiell gegen eine Ansammlung und Aussonderung von besonders schwierigen Jugendlichen aus dreierlei Gründen: Unser Auftrag ist Integration und sollte daher methodisch auch entsprechend ausgerichtet sein. Außerdem halten sich die Jugendlichen an soziologische Prognosen und beeinflussen sich gegenseitig negativ, sodass einfach kein Erwachsener dort arbeiten will.

Also mussten neue zusätzliche Prinzipien gefunden werden für – nach unserer gefühlten Schätzung – etwa acht Jugendlichen in Hessen. Wir wünschten uns einen Verbund von Trägern an dieser Stelle, um für einzelne Jugendliche mit Hilfe von geeigneten Räumlichkeiten, vorhandenem Fachpersonal und Ausstattung eine punktuelle oder personelle Unausweichlichkeit herzustellen. Die Ressourcen sollten einem Verbund an Trägern zugänglich sein, fachlicher Austausch trotz Beteiligung von mehreren Einrichtungen eine Erziehungskontinuität gewährleisten sein und Ausstattungen wie Wohnmobil, Reiseprojekte, Auslands-

aufenthalte etc. geteilt werden können, um einen vorübergehenden Zustand der Unausweichlichkeit herzustellen. Die Idee ist nicht umgesetzt worden. Aber die Gedanken begleiten uns und sind Triebfeder in der Diskussion in Gremien und Angebotsentwicklungen.

### Offene Fragen

Viele Fragen bleiben offen. Das ist nicht schlimm, aber es ist gut, wenn wir im Fluss sind oder im Prozess, wie man besser sagt. Am Ende mit der Pädagogik sind wir noch lange nicht. Der Beitrag beschreibt eine Trendanalyse, die den Schwerpunkt Kooperationen ins Blickfeld rückt. Kooperationen sind unter verschiedensten Aspekten eine sehr wichtige Ressource in der zukünftigen Arbeit. □

*Simone Wittek*  
Bereichsleitung Wiesbaden  
EVIM Jugendhilfe  
Jonas-Schmidt-Str. 2  
65193 Wiesbaden  
simone.wittek@evim.de



Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung  
und Sozialmanagement

## Perspektiven für soziale Dienstleister

- Change Management
- Strategien & Analysen
- Projektentwicklung
- Monitoring & Supervision
- Fortbildung



IJOS GMBH  
Institut für Jugendrecht, Organisations-  
entwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1607  
49114 Georgsmarienhütte

Tel: 0 54 01-40 847  
eMail: info@ijos.net

[www.ijos.net](http://www.ijos.net)

# What's up? Woran glaubst Du eigentlich?

Fragen, die so direkt eigentlich selten gestellt werden!

Sabine *Eichberg*, Peiting

*Herzogsägmühle veranstaltete von Januar bis März 2010 einen Workshop für Jugendliche und Mitarbeitende des Bereiches Kinder, Jugendliche und Familien, die mehr über den christlichen Glauben erfahren wollten und sich diesen Fragen stellten.*

*Neben dem bereits vorhandenen, breit gefächerten Angebot von Hilfen für Jugendliche, sollte damit auch die spirituelle Dimension des persönlichen Glaubens als eine mögliche Lebenshilfe vorgestellt werden – aus eigener Überzeugung der Mitarbeitenden des Vorbereitungsteams, und weil dies ein Grundauftrag der evangelischen Jugendhilfe ist.*

## 1. »Basics for life« – Die Motivation

Die Frage, wie sich eine evangelische Einrichtung profiliert darstellt und den Glauben zeitgerecht, natürlich und ansprechend in ihr Angebot der Hilfe integriert, hat Mitarbeitende in Herzogsägmühle schon immer bewegt. Und deswegen gab und gibt es bei uns Andachten und Gottesdienste sowie Jugendgottesdienste, Feste und Feiern, Gesprächs- und Gebetskreise, Seelsorge und Einzelgespräche, wobei Letztere eher spontan im Alltag ihren Platz finden.

Mit dem Kurs »Basics for life« starteten wir erstmalig den Versuch, Inhalte unseres Glaubens in Form eines Workshops strukturiert zu vermitteln und zwar in einem ansprechenden Rahmen mit für Jugendliche vertrauten Medien.

Die Suche nach Sinn und Orientierung hat in jeder Generation unterschiedliche Ausprägungen, bleibt in ihrem Kern aber dieselbe. So ist es auch mit den Grundaussagen des christlichen Glaubens. Nur brauchen sie immer wieder eine »Übersetzung« in den jeweiligen Lebenskontext, um verständlich und begreifbar zu sein. Diesen Trans-

fer wollten wir den Jugendlichen anbieten, um ihren Blick auf den Gott zu lenken, den wir persönlich mit seiner positiven, Leben verändernden Kraft in unterschiedlichen, teils auch schwierigen Lebenssituationen kennen gelernt haben.

## 2. »Basics for life« – Die Vorbereitung

Acht Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen Herzogsägmühles trafen sich schon ein gutes halbes Jahr vor Beginn des Kurses erstmalig, um ihre Ideen in die konkrete Planung einfließen zu lassen. Und so entwickelte sich der Kurs »Basics for life«, der in den Grundzügen dem vielerorts bekannten »Alpha-Kurs« angelehnt ist, allerdings in komprimierter Fassung (sieben Abende). Der »Jugendalpha« bot uns dabei viele hilfreiche kreative Impulse, die wir für unsere Bedürfnisse adaptieren konnten.

Das Ziel des nächsten Schrittes war, die gesamte Mitarbeiterschaft der Jugendhilfe vorab über das Projekt zu informieren. Deswegen erfolgte im Herbst 2009 die Vorstellung des Konzeptes in einer Konferenz der Gruppenleitenden, die es an ihre jeweiligen Teams weitergaben. Die Resonanz war sehr positiv – es war so, als ob viele darauf gewartet hatten, dass ein entsprechendes Angebot in der Jugendhilfe gemacht wird. Die Unterstützung reichte von der Einladung für Gruppenabende der Wohngruppen bis dahin, dass Gruppenmitarbeitende ihre Teilnahme an dem Workshop ankündigten, um im Anschluss mit »ihren« Jugendlichen weiter darüber im Gespräch zu bleiben, beziehungsweise Anknüpfungspunkte für oft nur zäh in Gang kommende Gespräche über den christlichen Glauben im Alltag zu finden.

Im Dezember 2009 wurden Schüler und Auszubildende während der alljährlich stattfindenden

Weihnachtsgottesdienste zu dem Kurs eingeladen. Um ihn dann noch einmal zeitnah in Erinnerung zu rufen, hatten wir für Januar mit einem Zweier-Team den Besuch sämtlicher Gruppenabende der Wohngruppen (insgesamt acht) der »Jugendhilfe Herzogsägmühle« geplant.

Als besonders »werbewirksam« erwiesen sich dabei Videointerviews, die in den Tagen zuvor auf der Straße in Herzogsägmühle entstanden waren. Ganz spontan hatten sich Erwachsene und Jugendliche zu der Fragestellung »Christentum im 21. Jahrhundert – Welche Bedeutung hat das eigentlich noch für moderne Jugendliche?« geäußert. Der Wiedererkennungseffekt einzelner Interviewter war für die Zuschauer dabei besonders spannend und bewegte viele Jugendliche, sich gleich zum Schnupperabend für den Kurs anzumelden. Andere wurden eher durch mitgebrachte Musikvideos zur Teilnahme motiviert. Zwei Wohngruppen meldeten sich komplett zum Schnupperabend an, weil sie ihn für sich als verbindliche Gruppenaktivität laufen ließen, wobei klar war, dass die Teilnahme für den eigentlichen Kurs danach in jedem Fall freiwillig erfolgen sollte. Natürlich fanden manche Jugendlichen auch die Perspektive toll, Abende mit anderen Gruppen, mit Freundinnen und Freunden zu verbringen oder mit dem Essen verwöhnt zu werden – alles völlig legitime Motivationen.

Speziell hergestellte Flyer zum Kurs wurden an jeden einzelnen Jugendlichen verteilt, sodass jeder von vornherein über alle Themen und Termine informiert war.

Zum Schnupperabend, der einen Vorgeschmack für den Kurs geben sollte, meldeten sich zu unserer großen Überraschung 47 Jugendliche und Betreuer an! Die Teilnahmeanmeldungen erfolgten namentlich, wodurch einerseits eine größere Verbindlichkeit hergestellt wurde (und tatsächlich sprang auch nur ein Jugendlicher schon am ersten Abend wieder ab), andererseits konnte die Veranstaltung als geschlossene Gesellschaft laufen, womit wir bei der Einblendung von Video- oder

Filmszenen und Liedtexten rechtlich abgesichert waren und keine zusätzlichen Gebühren zu zahlen hatten.

Parallel zur Werbung liefen Vorbereitungen wie die Raumbestellung, Organisation der Technik (Bereitstellung der Musikanlage mit Mikrofonen und Lautsprechern, des Beamers und Laptops und von Licht und Kameras), Absprachen mit Gastmusikern und Helfern, die Planung für die Tischdekoration und die Zusammenstellung der Menüs für die einzelnen Abende. Ohne das Catering der Herzogsägmühler Cafeteria wäre die Versorgung für die Abende für uns nicht denkbar gewesen. So konnten wir sichergehen, dass die Profis das Essen immer schmackhaft und in ausreichender Menge pünktlich zubereitet anlieferten.

Ein Mitglied des Vorbereitungsteams übernahm im Vorfeld die Aufnahme von kurzen themenspezifischen Videoclips, die während des Kurses zur Einleitung der Abende diente.

Um die Gruppenmitarbeitenden zu entlasten, wurde zusätzlich ein Fahrdienst organisiert, der Jugendliche nach den Abendveranstaltungen nach Hause brachte.

An den einzelnen Tagen wurden nachmittags die Tische eingedeckt und dekoriert, die Musikanlage installiert und es fanden letzte Proben statt.

Um 17.30 Uhr, also ein gute halbe Stunde vor Beginn, traf sich dann der Vorbereitungskreis, um miteinander zu beten. Dies war für uns eine Quelle der Kraft und des Segens.

### 3. »Basics for life« – Der Kurs

Wie im Original »Alpha-Kurs« ging es auch bei »Basics for life« darum, schon durch die äußere Form spürbar werden zu lassen, was die »Basics« christlichen Glaubens sind.

Die Teilnehmer wurden zu den Abenden *persönlich eingeladen*, es gab jeweils ein schickes

Abendessen an schön gedeckten Tischen, mit dem sie *umsorgt* wurden und das den Raum für *Gespräch und Gemeinschaft* anbot. Dieses Ambiente schuf eine *Atmosphäre der Wertschätzung* und im gewissen Sinne auch *einen geschützten Raum*, der dem Einen oder Anderen ermöglichte, sich *selbst zu öffnen und über sich und seine Beziehung zu Gott nachzudenken und zu reden*. Ob und wie dieses Angebot angenommen wurde, blieb in der *Verantwortung* jedes Einzelnen.

Während des Abendessens, das jeweils um 18.00 Uhr begann, nutzten einzelne Teilnehmer immer wieder die Gelegenheit, mit den Mitarbeitenden, spontan über ihre Fragen und Zweifel zu reden. Und niemand schien das ungewöhnlich zu finden, keiner wurde deswegen belächelt. Der Rahmen ermöglichte und förderte auf ganz natürliche Weise diese Gespräche.

Nach einer Raucherpause hatte Musik ihren Platz, zum einen als hörbares Signal *»Jetzt geht's weiter«* und zum anderen als wichtiger Bestandteil der Jugendkultur, manchmal mit Gastmusikern, manchmal *»homemade«* – und immer live. Es war toll, dass an zwei Abenden auch jugendliche Teilnehmer mitspielten, die den begeisterten Applaus der anderen verdienten.

Obwohl sonst ganz andere Musikstile in unseren Wohngruppen zu hören sind, wurden Stücke wie *»Ich weiß, dass mein Erlöser lebt«* von Lothar Kosse, oder *»Shackles«* von MaryMary plötzlich zu Lieblingssongs erkoren, die unbedingt immer wieder gesungen werden wollten.

Schließlich gab es an jedem Abend einen thematischen Impuls, der Information geben, Gedanken anstoßen und Glauben begreifbar machen sollte.

In der Regel endeten die Kurseinheiten gegen 19.45 Uhr. Während die meisten Jugendlichen am Anfang recht schnell verschwunden waren, blieben Einzelne nach einigen Wochen immer länger da, um mit aufzuräumen, um einfach zu *»ratschen«* oder um tatsächlich noch mit den Mode-

ratoren oder Gästen des Abends ins Gespräch zu kommen.

#### 4. »Basics for life« – Die Inhalte

Jeder Abend stand unter einem anderen Thema und wurde von verschiedenen Mitarbeitenden moderiert. In der Auswahl der Inhalte beschränkten wir uns bewusst, um unsere zumeist jugendlichen Zuhörer nicht durch *»Masse«* zu überfordern. So entstand auch der Titel *»Basics«*. Der dreieinige Gott, die Möglichkeit mit ihm ins Gespräch zu kommen, das *»Böse«* als Gegenspieler sowie die positive Perspektive des Segnens und Heilens zum Schluss standen auf unserer Agenda.

Die unterschiedlichen Themen wurden durch Sitcoms, Video- oder Filmeinspielungen, Interviews und persönliche Berichte, Theater und Gesprächsrunden veranschaulicht und so lebendig präsentiert – nicht nur zu abendlicher Stunde hilfreich zur Konzentration.

An einem Abend wurden Textstellen der Bibel aus der freien Übersetzung der Volx-Bibel benutzt. Die Jugendlichen waren sehr überrascht über manche Formulierungen und hatten Spaß daran, die Texte zu lesen.

Wie auch bei der Musik gab das Theater die Möglichkeit, Jugendliche mit einzubinden. So kam ein Stück zum Einsatz, das speziell zum Thema *»Kontakt zu Gott«* geschrieben worden war (s. Materialliste) und von Jugendlichen aus unseren Wohngruppen in Szene gesetzt wurde. Für sie war das ein spannendes Erlebnis, das sicher lange in Erinnerung bleiben wird.

Weil wir schon während der Werbephase festgestellt hatten, wie die Jugendlichen dem Einsatz von Medien eine fast hundertprozentige Aufmerksamkeit schenkten, bemühten wir uns in der Präsentation der Abende um deren vielfältigen Einsatz. Das gesprochene Wort auf der Leinwand kommt oftmals direkter an, als wenn jemand vor einer Gruppe steht und redet. Gleichzeitig aber



**Ablauf**

**Sonntag 31.01.2010**

**Schnupperabend**

„basics for life“ - Was ist das für ein Kurs? Ein Kennenlernabend

**Donnerstag, 11.02.10**

Von welchem Gott reden wir eigentlich?

**Donnerstag, 25.02.10**

Jesus Christ – Superstar?

**Donnerstag, 04.03.10**

Glaubst Du an Gespenster? ODER

Die besondere Energiequelle!

**Donnerstag, 11.03.10**

Hotline zu Gott...und...

wer lesen kann, ist klar im Vorteil!

**Donnerstag, 18.03.10**

„Das Böse“ –

nur ein Hollywood Thriller?

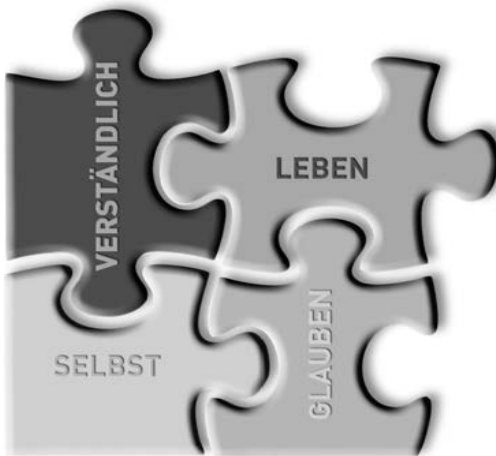
**Donnerstag, 25.03.10**

Erste Hilfe – Gott verteilt keine billigen Trostpflaster!

**Nachtreffen**

What's up?

Wie geht's weiter?



Quelle: Siegmur Rehorn (Grafiker), Mainz

**In Herzogsalmühle findest Du viele gute fachliche Angebote, um Dein Leben zu gestalten.**

**Uns ist es ebenso wichtig, mit Dir darüber ins Gespräch zu kommen, was Gott für Dein Leben bedeuten kann.**

**Dabei geht es um so Themen wie:**

**Woher komme ich eigentlich?**

Gibt es einen Gott, der mich liebt?

Kann ich mit Gott reden?

Gibt es einen Plan für mein Leben?

Kann ich von Gott Hilfe erwarten?

**Und wie sieht so ein Abend aus?**

**Beginn:**

jeweils um 18.00h mit einem schicken gemeinsamen Abendessen – lass Dich überraschen!



**Und dann:**

- Musik
- Videos & Sit-coms
- Interviews
- Theater
- Inputs
- Gedankenanstöße
- Gespräche
- Gebet

**Ende:**

jeweils um 19.30h

machten wir die Erfahrung, dass persönliche Berichte von Moderatoren oder Gästen durchaus geschätzt wurden.

An dem Abend mit dem Thema »Hotline zu Gott« erzählte ein Lehrer von seiner durchlittenen Lebenskrise und deren Wende, die durch ein Gebet eingeleitet wurde – an dem Abend hätte man in dem Raum, in dem sich rund 45 Menschen aufhielten, jede Stecknadel zu Boden fallen hören können. Menschen aus ihrer Umgebung, die die Jugendlichen sonst in anderen Funktionen und Rollen wahrnehmen, authentisch über ihre Lebenserfahrungen berichten zu hören, erwies sich damit als viel bewegender als jede Soap!

Und nicht selten waren wir dann alle miteinander überrascht, wie schnell die Zeit am Abend vorüberging.

Es war klar, dass die Zeitspanne von rund einundeinviertel Stunden pro Abend recht knapp bemessen war, aber sie half, den Spannungsbogen aufrechtzuhalten – in jedem Fall reichte sie aus, um die »Basics« ins Gespräch zu bringen – und das war unser Ziel!

An fünf Abenden gab es zum Abschluss des inhaltlichen Inputs eine Quizfrage zum Thema. Alle Jugendlichen, die mindestens drei Mal eine richtige Lösung abgegeben hatten, nahmen am letzten Abend an einer Verlosung von Musik-CDs teil. Auch dies verhalf zusätzlich, die Aufmerksamkeit zu schärfen.

Während wir schon nach dem dritten Abend Neue Testamente an Interessierte weitergaben, erhielten zum Abschied alle Teilnehmenden das Buch »basix« (siehe Literaturhinweis) als Geschenk, in dem die Inhalte des Kurses und auch ein paar weitere auf gut verständliche Art zusammengefasst sind. Für uns erwies sich das als sinnvoller, denn mit losen Blattsammlungen zu arbeiten, die man nach besuchten Workshops oft doch eh nicht mehr in die Hand nimmt.

## 5. »Basics for life« – Die Erfahrung

Das Mitarbeiterteam erlebte die sieben Wochen des Kurses als eine intensive Zeit. Auch wenn wir schon früh mit den Vorbereitungen begonnen hatten und sich somit viele Aufgaben gut im Vorfeld verteilen und zum Teil erledigen ließen, erforderte die Durchführung neben der alltäglichen Arbeit viel Energie. Nicht so überraschend, dass Einige unseres Teams in dieser Zeit gesundheitlich belastet waren. Aber die Freude über den Kurs und vor allem die Reaktionen der Kids, deren Erwartungshaltung an jedem Abend fast greifbar war, wirkte sich auf uns sehr motivierend aus.

Schon während des Kurses gab es gelegentliche Rückmeldungen, teilweise auch hilfreiche Anregungen, durch Mitarbeitende, die selber Teilnehmer waren, sodass wir manches sozusagen »unterwegs« anpassen konnten. Am letzten Abend gaben wir dann außerdem allen Teilnehmern die Möglichkeit, ihr Feedback mittels eines Fragebogens an uns weiterzuleiten. Zwei Drittel der Kursteilnehmer nutzten dies.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigten im Wesentlichen, dass auch sie den Kurs geschätzt und neue Impulse für sich erhalten haben. Eine Teilnehmerin formulierte es so: »Am besten hat mir am Kurs gefallen, dass ich jetzt ein bisschen an Gott glaube!« Eine Teilnehmerin berichtete, dass die Auseinandersetzung mit den Themen, über die sie zuvor nie wirklich nachgedacht hatte, bei ihr dazu beitrug, die sich im Laufe der vergangenen Jahre immer wieder aufdrängenden Suizidgedanken momentan nicht als so zwingend zu erleben. Für viele waren im Rückblick der äußere Rahmen, das Essen und die Gemeinschaft das Wichtigste. Und auch die Musik wurde hoch bewertet.

Natürlich gab es auch andere Stimmen. Ein junger Erwachsener, der schon vorher seine Zweifel an Gott hatte, sagte, dass er zwar einige Abende ganz nett, manches vielleicht sogar interessant

fand, aber dass er trotzdem auch nach dem Kurs nicht an Gott glauben könne.

Kritisch wurde die zu kurze Zeit für die Gesprächsgruppen gesehen. Dem stimmen wir vom Vorbereitungsteam zu. Wir sind damit zum Teil von der Grundstruktur des Jugendalpha abgewichen, dem es stark auf den Dialog ankommt. Es klingt banal, aber es hat damit zu tun, dass in unserem Mitarbeiterkreis keine Raucher sind – deswegen hatten wir die Raucherpausen bei unserer initialen Planung nicht im Blick. Da der Zeitrahmen nach hinten allerdings begrenzt war, gingen diese Pausen, die von der Gruppe eindringlich gewünscht wurden, auf Kosten der Gespräche, die wir jeweils für das Ende der Abende vorgesehen hatten. Bei weiteren Kursen werden wir das sicher vorher bedenken.

Nicht alle Teilnehmenden haben sich in gleicher Weise inhaltlich in der Auswertung geäußert. Grundsätzlich glauben wir, dass durch »Basics« Gott und der Glaube ins Gespräch gekommen sind und wir hoffen, dass sich einige in passenden Gelegenheiten ihres Lebens (sozusagen im richtigen Augenblick) an das Wesentliche erinnern werden. »Basics« kann möglicherweise als ein Puzzleteil verstanden werden, das später bei Einzelnen mit anderen Erfahrungen zu einem Gesamtbild zusammengefügt wird.

Für uns waren der Kurs und die Rückmeldung der Teilnehmenden in jedem Fall eine große Ermutigung, über weitere Projekte dieser Art nachzudenken.



»What's up?«, Jugendhilfe Herzogsägmühle

## 6. »Basics for life« – Wie geht's weiter?

»Basics for life« war so etwas wie eine Initialzündung für uns. Das Arbeiterteam überlegt, wie ein ähnlicher Kurs in Zukunft gestaltet werden könnte.

Darüber hinaus war es uns aber auch wichtig, die Jugendlichen über den eigenen Tellerrand hinwegschauen zu lassen. So haben wir es begrüßt, dass zum Abschluss des Kurses Mitarbeitende umliegender Kirchengemeinden zu ihren Jugendgruppen einladen und ihre weiterführenden Angebote vorstellten. Wir hoffen sehr, dass sich Interessierte dort anschließen können und mehr über »Gott, sich selbst und die Welt« erfahren werden.

Bei der Auswertung kreuzten etliche an, dass sie gern an Jugendgottesdiensten und ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen würden. Die ersten Planungen dafür laufen bereits an.

Wir hoffen, durch diesen Artikel den einen oder anderen dazu ermutigt zu haben, in der eigenen Einrichtung kreative Ideen auszuprobieren und »Basics« unseres Glaubens zum Thema zu machen, sie in konkreten Angeboten auch in der Jugendhilfe zu platzieren. Es ist aus unserer Perspektive wirklich lohnenswert. Und wir haben den Auftrag, dem Ausdruck zu geben, was uns in unserem Glauben trägt und bewegt.

Rückfragen, Anregungen und andere Ideen (gerade auch bereits erprobte) sind uns sehr willkommen und kommen unter unten genannter E-Mail-Adresse sicher an. Wir freuen uns darüber! □

## Literatur

Jugendalpha: Gerth Medien GmbH, Asslar, 3. Deutsche Auflage 2009

Basix: Krückemeier, Nils; Aussaat Verlag, 3. Auflage 2009

Die Bibel

Die Volx-Bibel, Volxbibel-Verlag, 2. Auflage 2006

## Material

Film: »Am seidenen Faden«,

[http://www.emzbayern.de/cms/index.php?id=141&back-](http://www.emzbayern.de/cms/index.php?id=141&back-PID=141&tt_products=273)

[PID=141&tt\\_products=273](http://www.emzbayern.de/cms/index.php?id=141&back-PID=141&tt_products=273)

Anspiel: »Ich hab kein Netz« bei: [www.drama-ministry.de](http://www.drama-ministry.de)

*Sabine Eichberg*

Dipl.-Heilpädagogin (FH)

Fachdienst

Jugendhilfe Herzogsägmühle

Ringstr. 8

86971 Peiting

[sabine.eichberg@herzogsaeigmuehle.de](mailto:sabine.eichberg@herzogsaeigmuehle.de)

EVANGELISCHER ERZIEHUNGSVERBAND



Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste e.V.

Fortbildungen • Publikationen • Projekte

**SONDERPREIS**

## Die Toolbox

Religion und Pädagogik



Bis zum **30.09.2010**  
für nur **9,90 €** statt **29,90 €**

Antworten auf  
nicht gestellte Fragen

## Der nächste Schritt ...

### – Heimerziehung als Lernfeld: Geschichte, Entwicklungen und Ausblicke

Jochen-Wolf *Strauß*, Traben-Trarbach

***Heimpädagogik erweist sich als spezielles Arbeitsfeld, auf welches in der Regel in Fachschulen und Fachhochschulen nur ungenügend vorbereitet wird. Als Folgen resultieren häufig hohe Personalfluktuation, Burn-out oder eine Strategie der »neuen« Mitarbeiter, Haltungen und Arbeitsweisen der Kolleginnen und Kollegen zu übernehmen, obwohl diese im Einzelfall den eigenen Prinzipien widersprechen. Hier könnte eine berufsbegleitende Weiterbildung als trägerübergreifendes Angebot sowohl zur Stabilisierung der Personalsituation als auch zur Professionalisierung der pädagogischen Arbeit beitragen.***

Heimerziehung heute – unter dem Zeichen des SGB VIII – Herausforderung, unmögliches Unterfangen, Abstellgleis?

Fest steht, dass es seit 2007 erstmals für Deutschland belastbare Zahlen gibt bezüglich der seelischen Problemlage von Kindern und Jugendlichen in der stationären Heimerziehung. Es lässt sich mit diesen Daten letztlich keine Veränderung hinsichtlich möglicher Entwicklungen in den Problemlagen attestieren – wohl auch, weil es keine Daten aus früheren Jahren gibt (die vorhandenen aus dem anglo-amerikanischen und französischen Raum lassen sich nicht ohne Weiteres heranziehen). Man kann aber sicher davon ausgehen, dass analog zu den neuen Herausforderungen in anderen psychosozialen Arbeitsfeldern wie Psychosomatik und Psychotherapie auch hier eine Veränderung hin zu Persönlichkeitsstörungen, also vielleicht offener formuliert: Problemlagen, in denen das psychische Strukturniveau eher fragil ist, ergeben hat. Das heißt, Personal und Einrichtungen sehen sich auch mit größeren Herausforderungen konfrontiert: Dies betrifft klientenseitig Menschen, die im Durchschnitt »kränker« sind als frühere Populationen, Elemente von Zwang – früher gang und gäbe – sind verboten und das Ziel

von Hilfen, formuliert über den Anspruch, die Hilfe zur Erziehung solle das Herkunftssystem befähigen, die Erziehungsaufgabe selbst zu bewältigen, Hilfen also temporär anzulegen, schafft neue Problemlagen.

Hierauf ist das System »Heimerziehung« nur suboptimal eingestellt:

- Betreuungsschlüssel und Entgelte bilden die Herausforderungen, denen sich Heimerziehung stellen muss, nicht ab: Hier dominiert der Verweis auf die prekäre Haushaltslage der Kommunen: Hilfen sollen preisgünstig sein, das heißt, die Betreuungsschlüssel unterschätzen die täglichen Herausforderungen für pädagogische Mitarbeiter.
- Psychotherapeutische Hilfen, obwohl von Gesetzes wegen inhärenter Teil der Hilfen zur Erziehung, wo diese notwendig sind, werden in der Regel nicht finanziert – oder es fehlen entsprechende heimpсихologische Dienste.

Und last but not least:

- Die Primärausbildungen für Erzieher und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter bereiten auf die Arbeit in den skizzierten Problemlagen und der entsprechenden Klientel zu wenig vor.

Das Gros der Betreuerinnen und Betreuer im stationären Wohnumfeld ist vom Grundberuf her Erzieher/in. In fünf langen Jahren auf den pädagogischen Elementarbereich ausgerichtet, werden diese – selbst in der Regel noch sehr jungen – Menschen mit den herausfordernden Problemlagen der schwierigsten Art konfrontiert (Liste nicht vollständig):

- oft sehr junge Kinder mit dennoch attestierbaren Persönlichkeitsdefiziten,
- hohes Unruhepotential (Stichwort »ADHS«), wie auch immer dies diagnostisch einzuschätzen ist,
- zunehmender Einsatz psychotroper Substanzen (Stichwort: Medikalisierung),

- stark traumatisierte Kinder und Jugendliche ohne haltende Unterstützungssysteme,
- Dies bedeutet häufig Elternarbeit im Interesse der Kinder mit hochgradig »gestörten« Eltern.
- sinkende Zukunftschancen dieser Klientel angesichts sich rasch verändernder Anspruchsprofile auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt,
- Zunahme der »Drehtürpsychiatrie«: Die 72-Stunden-Marge der stationären Unterbringung in der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie wird ausgenutzt, damit sich das Team der Wohngruppe neu sortieren kann. Das Wissen darum, dass dies letztlich ein Zeichen von Hilflosigkeit seitens der Betreuer ist, schafft auch hier einen sich verstärkenden »Lernzyklus«.

Auf Seiten der Betreuer steigen, nicht nur auf Grund der objektiven Veränderungen der Problemlagen, die Anforderungen: In der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie werden stärker denn je psychiatrische Kenntnisse oder zumindest das Einlesen in psychiatrische Denkstrukturen und Berichtswesen verlangt – über psychosoziale Kulturgrenzen hinweg. Mit dem Übergang zum »Kinder- und Jugendhilfegesetz« (KJHG), dem SGB VIII, ist der vergangene Obrigkeits-Wohlfahrtsstaats-Gedanke in den Hintergrund getreten (begraben scheint er nicht wirklich), sodass die Herkunftsfamilien, die Eltern der Kinder und Jugendlichen nicht mehr als Gegner und Objekte von Interventionen gesehen werden, sondern als Partner in der Erziehung ihrer Kinder, die es zu gewinnen und befähigen gilt, diese Erziehungsaufgabe baldmöglichst wieder selbst in die Hand zu nehmen. Ein Anspruch, der häufig angesichts der bekannten oder vermuteten Vorgeschichten der Kinder auch die Betreuer in schwierige Belastungssituationen und Loyalitätskonflikte zu bringen vermag.

### Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren: Schweres Erbe, viel erreicht

»Wenn Du nicht brav bist, kommst Du ins Heim ...« – Teil des Standardrepertoires der Bedrohung über Jahrzehnte hinweg. Der »Runde Tisch Heimerziehung der 50er und 60er Jahre«, auf Anraten des

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingesetzt, liefert Gründe dafür, weshalb diese Drohung über Jahre hinweg berechtigt war, zu Recht Schrecken einjagen konnte ob der Zustände in vielen Heimen früherer Jahre.

Auch wenn es natürlich reformpädagogische Ansätze, Heime mit besonderen Ausrichtungen gab, so scheint es doch, als habe sich der »Mainstream« der stationären Einrichtungen spätestens nationalsozialistischen Vorstellungen gebeugt – dies ging teilweise so weit, dass sich Einrichtungen im Rahmen der Euthanasieprogramme zur »Vernichtung unwerten Lebens« beteiligten, galt doch eine Anzeige, galten Hinweise auf so genannte »sittliche Verwahrlosungen« als Merkmal »rassischer Minderwertigkeit«. Die auf diese Weise denunzierten und beschriebenen Familien wurden separiert, die Kinder und Jugendlichen stationär untergebracht, häufig dezidiert mit dem Vorsatz, sie zu töten.

Kinder- und Jugendlichenpsychiater, die in Zeiten der nationalsozialistischen Herrschaft an Zuweisungspraxis, Auslese, Tötungsaktionen beteiligt waren, sind nach dem Krieg, ebenso wie die pädagogischen Mitarbeiter und die Heimleitungen in der Regel weiter im Dienst geblieben, das heißt, selbst da, wo Kinder und Jugendliche in der Nachkriegsgesellschaft versucht haben, ihre Geschichte, ihre Leiden von der neuen Republik anerkannt zu bekommen, saßen sie ihren vormaligen Peinigern gegenüber, die im Übrigen auch überwiegend die Heimerziehung der Nachkriegszeit repräsentierten. Das »alte« Jugendwohlfahrtsgesetz tat ein Übriges: Ähnlich wie in psychiatrischen Unterbringungen bis zur »Psychiatriereform« der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts galt auch in der »Bonner Republik« ein obrigkeitsstaatlicher Duktus der Heimerziehung: Wegsperrern, Brechen! – So zumindest in der offiziellen Lesart einer »Erziehung im Heim«; für Pädagogik blieb da kein Raum.

Dies trifft nicht allein für die Erziehungswissenschaften zu: Hontschik (1989) formuliert in einer

kritischen Arbeit beispielsweise, die deutsche Bauchchirurgie habe erst in den späten 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts den Anschluss an den Weltstandard wiedergefunden (was sich sowohl in Diagnosen wie in Operationsverfahren niedergeschlagen habe) – zu tief sei die Zäsur des nationalsozialistischen Vertreibungsterrors gewesen, so sehr hätten sich die nur in »der Wolle« gewendeten Ordinarien an den Hochschulen in der Strategie verbissen, weder in Forschung, noch in der Lehre, noch in der Behandlungstechnik Neuerungen zuzulassen, die ihren Werdegang, ihre Vergangenheit hätten in Fragen stellen können. Mitscherlich hat diese Formation der Nachkriegsgesellschaft als »Unfähigkeit zu trauern« apostrophiert, strittig kann hier bleiben, ob wir es nicht vielfach mit Formen »traumatogenen Trauerns« zu tun hatten.

»Unter den Talaren ...«: Auch für die Sozial- und Erziehungswissenschaften gilt: Nationalsozialistische Erziehungsideologien und -ideale bestimmten lange die Praxis – zunächst unabhängig davon, dass der erziehungswissenschaftliche Diskurs reformpädagogische Vorstellungen aus früheren Zeiten wie auch aus dem anglo-amerikanischen Raum aufzunehmen beginnt. Erst die Heimkampagne aber trägt den Protest in die Institutionen selbst und läutet – mittelbar – eine neue Ära des ein, was wir »Heimerziehung« nennen.

### Transformationen

Die Heime, die Binnenlandschaften der Betreuung, haben sich über die Jahrzehnte hinweg verändert. Dominierten in früheren Jahren klerikale Einrichtungen mit meist christlich ausgerichtetem Orientierungsrahmen, begleitet und vielfach abgelöst von familienähnlichen Betreuungsangeboten mit hoher persönlicher Verantwortung der Betreuungspersonen, so dominieren heute Schichtdienstgruppen, in denen die »persönlich verantwortlichen Mitarbeiter« zwar »fallführend« sind, aber schlicht nur sehr unterschiedlich für die Kinder »greifbar« sind. Die Folge ist eine Verantwortungsdiffusion innerhalb der Gruppe und gegenüber den Klienten.

Der in früheren Zeiten sinngebende und Strukturen wie Maßnahmen begründende, in Glaubenssätzen verankerte Rahmen ist, wie gesagt, entfallen, von Betreuern und Einrichtungen werden Angebote auf »Höhe« des je erreichten pädagogischen Diskurs- und Umsetzungsniveaus erwartet (Hier fällt einer Studie von Günder et al. auf, dass die interviewten Betreuer in aller Regel die Formen ihrer pädagogischen Angebote weder inhaltlich begründen konnten, noch gab es Belege dafür, dass die gängige pädagogische Literatur überhaupt rezipiert wurde – der pädagogische Diskurs läuft also an der pädagogischen Realität der Heimbetreuung vorbei.) (Günder, Reidegeld, 2010). Häufig wechselnde Bezugspersonen für die Klientel sowie stärkere Personalfuktuationen sind Beispiele der mittelbaren Folgen. Der »Einstieg« in die Heimerziehung erfolgt (meistens erst) nach Abschluss von Fachschulausbildung oder Studium, bestenfalls vorbereitet über entsprechende Module in der Ausbildung oder Praktika. Für viele Einrichtungen bedeutet dies: Junge Erwachsene treffen auf Heranwachsende! Die Alltagskulturen von Betreuern und Zu-Betreuenden sind ähnlicher denn je, Abgrenzungen im Alltag schwieriger. Die Aufweichung struktureller Zusammenhänge im Alltag (Ch. Lasch spricht vom »Zeitalter des Narzissmus«) gilt natürlich auch für das Betreuungspersonal: Auch hier finden sich viele Menschen in unterschiedlichen Entwicklungs- und Reifungsstadien. Geht man davon aus, dass die Entwicklung des frontalen Kortex als Planungs- und Integrationsorgan erst in den frühen Zwanziger Jahren der Entwicklung abgeschlossen ist, beschreibt allein schon die neurobiologische Perspektive die Herausforderungen, die sich aus dem Aufeinandertreffen von Adoleszenten auf der einen und jungen Erwachsenen in der Betreuerfunktion auf der anderen Seite, ergeben.

### Neue Wege gehen

Aus der Sicht eines den pädagogischen Diensten zuarbeitenden psychologischen Dienstes, der auch für die Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers zuständig ist, ergibt sich aus der geschilderten Problemlage

folgendes, hier nur skizzierbare Bild:

- Mitarbeiter werden notwendigerweise ohne ausreichende Qualifikation eingestellt,
- diese sind nach kurzer Zeit überfordert und unterwerfen sich den bis dato schon existierenden Strukturen, das heißt, der von ihnen eigentlich mögliche Input an neuen pädagogischen Haltungen und Werkzeugen geht verloren oder sie gehen nach kurzer Zeit wieder,
- sowohl »alte« als auch »neue« Mitarbeiter drohen »auszubrennen« und
- Heime geraten – auch Angesichts des akuten Personalmangels in allen pädagogischen Berufen – in den Ruf, unattraktive Arbeitsplätze zu sein.

Aus Perspektive des Leiters des Weiterbildungsinstitutes und Heimpyschologischen Dienstes, zu dem als Kernaufgabe die Entwicklung von Weiter- und Fortbildung für die Mitarbeiter der Jugendhilfe der »Rheinischen Gesellschaft« gehört und der als Heimpyschologischer Dienst auch darüber hinaus in engem Dialog mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Einrichtungen steht, bedarf es spezifischer Angebote, um die oben beschriebenen Lücken zu schließen. Mitarbeiter sollten aus unserer Sicht praktisch von Beginn an in ihrer schwierigen Arbeit begleitet und unterstützt werden – über das hinaus, was schon derzeit etwa in Form von Mentorenmodellen geleistet wird. Auch soll dem Mangel an Selbsterfahrung in den bisherigen Ausbildungsgängen abgeholfen werden, da aus unserer Sicht eine intensive Beschäftigung mit dem eigenen Werdegang und biografischen Fallen auch im Sinne von Prävention ein hoher Stellenwert eingeräumt werden sollte. Darüber hinaus scheint es in Zeiten des Bologna-Prozesses sinnvoll zu sein, Weiterbildung hinsichtlich von »Work-load« und »Credit-points« hinsichtlich der modularen Struktur so zu beschreiben, dass sie sowohl für Absolventen von Fachschulen gebucht werden können, als auch anschlussfähig hinsichtlich der Anforderungen für Fachhochschul- und Hochschulabsolventen/-innen sind.

Das »Zentrum für lebenslanges Lernen« hat auf Anregung und mit Unterstützung der Leitung des »Evangelischen Jugendhilfeverbundes Mittelmosel« hierzu das »Curriculum Heimpädagogik« entwickelt, das im Folgenden kurz skizziert werden soll:

Heimerziehung wird hierzu sowohl für die Klientel, als auch die Beschäftigten als Chance begriffen. Diese sollen ihren eigenen Umgang mit dem Heimerziehungsberuf in verschiedenen Rollen analysieren, erforschen und ausprobieren können. Als Ziel stehen die Verbesserung der eigenen Fachkompetenz und die Fähigkeit zu erzieherischer Prozesssteuerung im Raum. Dazu gehören auch die Fähigkeiten zu Emotionalität, Authentizität und Empathie sowie die Fähigkeit zu methodisch klarem – auch innovativem – Handeln, Selbstreflexion, Teamarbeit und effektiver Kommunikation.

Das Curriculum ist auf sieben Module und eine Abschlussfahrt ausgelegt. In einem weiteren Weiterbildungsgang können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Weiterbildung zur Gruppenleitung anschließen.

Die Erwartung ist, dass Personalrekrutierung und -entwicklung in den beschriebenen Voraussetzungen nur dann erfolgreich ist, wenn es gelingt, Weiterbildungsstrukturen zu schaffen, die im Sinne eines »lebenslangen« Lernprozesses kleinräumige, niedrigschwellige und berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote vorhalten, die sowohl Fachschul- als auch für Fachhochschulabsolventen/-innen – um die wesentlichen Berufsgruppen zu nennen – als Adressaten haben. Es macht mittel- und langfristig allerdings aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn beispielsweise jeder Träger seine eigene Weiterbildungsstruktur schafft: Sinnvoll scheint vielmehr, ein möglichst breit akzeptiertes, vielleicht am »Diakoniesiegel Pflege« orientiertes Weiterbildungsangebot zu schaffen und dieses in Kooperation mit einer Fachhochschule langfristig breit zu verankern. Das Angebot des »Zentrum für lebenslanges Lernen« ist hierfür ein wesentlicher erster Schritt auf



dem Weg, ein integriertes und selbstbewusstes Berufsbild des »Heimpädagogen« zu entwickeln und zu stützen. Wir hoffen, dass es als trägerübergreifendes Angebot verstanden und genutzt werden kann. □

## Literatur

Günder, R. / Reidegeld, E.: »Professionelles Handeln in der stat. Erziehungshilfe«, Unsere Jugend, 1/2010

Hontschik, B.: »Die Appendektomie als mechanische Psychotherapie bei Jungen Frauen«, in: Söllner, W. / Wesiack, W. / Wurm, B.: »Soziopsychosomatik«, Berlin, 1989, S.237-245

Lasch, C.: »Das Zeitalter des Narzissmus«, München, 1988

Mitscherlich, A. und M.: »Die Unfähigkeit zu Trauern«, München, 1977

*Jochen Wolf Strauß  
Dipl.-Psychologe*

Zentrum für lebenslanges Lernen  
Heimpedagogischer Dienst und  
Weiterbildungsinstitut  
Maiweg 150

56841 Traben-Trarbach

strauss@zentrum-lebenslanges-lernen.de



## WOHNRAUM GESUCHT - MENSCHEN GEFUNDEN

Das Buch eignet sich besonders für die Unterrichtsgestaltung in den Fächern:

Deutsch, Englisch (Konzeptflyer), Politik (Sozialpolitik), Psychologie, Erziehungswissenschaften, Medienpädagogik, Methodik und Didaktik.

Und für die Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

- Projektentwicklung am Beispiel der ZINKHÜTTE49 - Modellprojekt
- Straßenkinder in Deutschland - Zinkhüttenpädagogischer Ansatz
- Kinder- und Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung)
- Pädagogische Teamentwicklung
- Fallbeispiele, Statistiken, Konzeption
- Medienpädagogik u. Öffentlichkeitsarbeit
- Verhaltensmodifikation durch ganzheitliche Raumgestaltung

LESEPROBE/INHALTSVERZEICHNIS: [www.gti-ob.de](http://www.gti-ob.de)

### Bestellungen an:



Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH  
Hermann-Albertz-Str. 227  
46045 Oberhausen / Rheinl.

Fon (02 08) 8 50 76 - 0 · Fax (02 08) 8 50 76 34  
GTi.OB@t-online.de · [www.gti-ob.de](http://www.gti-ob.de)

Buch (fester Einband, 24 x 24 cm, 428 Seiten, farbig, über 1.000 Fotos, Zeichnungen und Illustrationen)  
23,45 Euro /Stück, ab 5 Ex.: 19,00 Euro/Stück  
zzgl. Versandkosten

# »Wenn Schafe und Ziegen die besseren Pädagogen sind ...« Individualpädagogische Maßnahmen aus der Sicht eines Jugendlichen, pädagogischer Mitarbeiter sowie einer Beraterin

Karin Bongers, Peter Jurczyk

**Was sind das für Menschen, die sich im Rahmen einer Projektstelle freiwillig einen schwierigen Jugendlichen in ihren Haushalt holen und was haben diese Jugendlichen davon? Diesen Fragen geht der vorliegende Artikel nach.**

**Er beschreibt einerseits die Vielfältigkeit individualpädagogischer Maßnahmen und Ansätze im Rahmen von stationärer Jugendhilfe und ergänzt diese durch Alltagserfahrungen der in den Projektstellen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der beratenden Leitung.**

**Die große Bandbreite an unterschiedlichen Settings schafft Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte eine besondere Form der Hilfe benötigen.**

Individualpädagogik ist ursprünglich ein aus dem pädagogischen Alltag in der stationären Heimerziehung entwickeltes Konzept für Jugendliche, die in einem Gruppenkontext nicht förderbar waren. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Jugendliche etwas lernen möchte und dass jeder Jugendliche zu einem sozialen Gefüge dazugehören möchte.

Dazu bedarf es jedoch eines maßgeschneiderten Angebotes – und wir entwickeln nicht ein neues pädagogisches Konzept für ein bestimmtes Störungsbild, sondern suchen ein Umfeld, in dem der Jugendliche angenommen ist mit seiner spezifischen Biografie und er selbst sein kann.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Lebenszusammenhängen wie etwa einem Bauern- oder Pferdehof wohnen und ein Kind oder einen Jugendlichen in ihren Haushalt aufnehmen sowie in ihre Alltagsgestaltung einbeziehen.

## Erfahrungsberichte von Mitarbeitern

So unterschiedlich die Persönlichkeiten sind, so unterschiedlich ist die Motivation, die sie bewegen, sich auf diese Tätigkeit einzulassen. Aussagen wie,

- *wirksam zu sein,*
- *Kindern helfen zu können, indem ihnen Halt und ungeteilte Zuwendung zuteil wird, den jungen Menschen eine positive Atmosphäre zu vermitteln,*
- *eine Art von »zu Hause sein«,*

bis hin zu

- *eigene berufliche Tätigkeiten mit pädagogischer Arbeit intensiv zu verknüpfen,*

stehen gleichberechtigt neben Aussagen,

- *Kindern andere »Lebensentwürfe« zu zeigen und vorzuleben.*

Den Aspekt Privatleben und Berufstätigkeit miteinander zu verknüpfen, beinhaltet auch ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit in der pädagogischen Arbeit. Freie Gestaltung der Arbeitszeit und die Möglichkeit, flexible pädagogische Aktionen spontan durchführen zu können, schaffen zusätzlich Motivation und Zufriedenheit bei den Mitarbeitern.

Der intensive Kontakt zu den jungen Menschen, die in die Familien der Mitarbeiter nach Möglichkeit integriert werden sollen, fördert und unterstützt eine Kultur, in der direkte und unmittelbare Einflussnahmen auf pädagogische Prozesse möglich sind und im Sinne der Förderung der Kinder und Jugendlichen genutzt werden.

*»Ich war anfangs verunsichert, wie weit eine Integration in meine Familie gewollt war. Ich hatte Angst, zu sehr in Konkurrenz zu der Herkunftsfamilie meines Projektstellenkinds zu treten. Die Erfahrung, mit den leiblichen Eltern gut kooperieren zu können, hat mir sehr geholfen, eine deutliche Position in dieser Frage zu beziehen.«*

Gleichwohl hat die Anwesenheit der jungen Menschen in den Projektstellen Einfluss auf das gesamte Familiensystem. Mitarbeiter sprechen in diesem Zusammenhang von mitunter sehr belastenden Konfliktsituationen – die jungen Menschen agieren grenzüberschreitend, reagieren aggressiv oder autoaggressiv, entweichen oder werden delinquent. Alle Familienmitglieder werden zwangsläufig von diesen Vorgängen tangiert. Auf der anderen Seite berichten Projektstellenmitarbeiter, dass die Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen in ihre Familien dazu führten, dass Freunde und Bekannte Kontakt zunächst reduzierten oder auch mit Unverständnis reagierten. Erst im Laufe der Zeit hätten sich diese Kontakte wieder normalisiert.

*»Es war schwer für mich zu verstehen, dass meine besten Freunde spürbar Abstand von mir nahmen und deutlich weniger Kontakte zustande kamen. Erst nach einem bis zwei Jahren nahmen diese Kontakte wieder im Umfang zu. Ich begriff, dass meine Freunde Zeit brauchten, die Kinder in meinem persönlichen Umfeld zu akzeptieren.«*

Vor dem Hintergrund des Zusammenlebens mit den Kindern und Jugendlichen war es eine wesentliche Lernerfahrung der Mitarbeiter, sich in den Projektstellen abzugrenzen, zu erkennen und zu akzeptieren, dass sie einen jungen Menschen aufgenommen haben, der aber sein ganzes Herkunftsfamiliensystem mitgebracht hat.

Konfliktvolle Situationen sind demnach häufig Stellvertreterkonflikte. Der Mitarbeiter ist nicht persönlich gemeint, sondern steht hier stellvertretend für den Vater oder die Mutter des betreffenden Kindes oder Jugendlichen. Hier berichten vie-

le Mitarbeiter, dass diese Situationen für sie extrem belastend seien und immer wieder einen gewissen inneren Abstand fordern, um handlungsfähig zu bleiben.

Der Einsatz von Medien – seien es Tiere, ein Zirkus, mit einem Binnenschiff auf der Reise zu sein oder auf einem Bauernhof zu arbeiten, wird gleichermaßen als sehr hilfreich beschrieben.

Diese Medien eröffnen einen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen, bauen Ängste ab, vermitteln und bestärken den jungen Menschen in den eigenen Stärken und Fähigkeiten, schaffen letztendlich Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

*»Ich merkte ganz schnell, wie ungewohnt es für mein Pflegekind war, in direktem Kontakt zu Pferden zu stehen, die schon aufgrund ihrer Größe anfangs furchteinflößend gewirkt haben mögen. Erst im Laufe vieler Monate gewann das Kind Zutrauen und konnte sich ganz langsam auf die Beziehung zu dem Tier einlassen.«*

Gefragt nach den Erfahrungen hinsichtlich der Wirksamkeit und Erfolge in dieser Tätigkeit zeigen sich an dieser Stelle große Unterschiede in der Bewertung, die im Einzelfall auch nicht miteinander vergleichbar sind.

Junge Menschen, die aus strukturell eher schwachen Herkunftsfamilien stammen, wenig Grenzen erfahren haben im Sinne von Halt geben und kaum positive Vorbilder erlebten, machen die Erfahrung des Angenommenseins ihrer Persönlichkeit.

Übereinstimmend als bereichernd in dieser Tätigkeit bezeichneten viele Mitarbeiter die Erfahrung in der pädagogischen Auseinandersetzung mit den jungen Menschen, auch aus unterschiedlichen kulturellen Bezügen. Die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich auf das für sie neue Familiensystem einzulassen, Werte und Normen in dieser Familie zu akzeptieren, Beziehungen einzugehen, bis dahin, dass auch nach Beendigung

der individualpädagogischen Maßnahme mitunter Kontakte zwischen Projektstelle und jungem Menschen bestehen bleiben, werden als die entscheidenden motivationalen Faktoren für diese Art der pädagogischen Arbeit benannt.

#### **Alex, 22 Jahre**

»Ich war gerade 14 Jahre alt, als ich als Projektkind zu Ilse E. ... ins Haus kam. ... Es fiel mir nicht leicht, mich gleich in die Familie einzugliedern, doch nach einigen Wochen ging es schon ...

Im Gegensatz zu früher hatte ich in der Projektstelle keine Gewalt von Erwachsenen erfahren, da hier Konflikte besprochen und nicht mit Gewalt ausgetragen wurden. Immer wieder wurde neu angefangen und immer wieder bin ich ermutigt worden, Konflikte mit Worten auszutragen.

Ich hatte oft Streit mit der ganzen Familie, wo es auch zu Handgreiflichkeiten kam von meiner Seite aus. Irgendwann war das Maß voll, und ich bin ins Betreute Wohnen gegangen. ... Ilse war weiterhin meine Betreuerin und war jederzeit für mich da. Als ich meinen Hauptschulabschluss geschafft hatte, war mir klar, ich möchte zur Bundeswehr. Dort möchte ich mich gerne verpflichten. Nach den ganzen sechs Jahren habe ich doch sehr viel dazugelernt. Von Ilse und Holger. Ich kann mich jetzt unter Kontrolle halten. Statt zuzuschlagen, kann ich jetzt darüber sprechen.

Da ich nun eine eigene kleine Familie habe – mein Sohn ist jetzt sieben Monate alt – habe ich mir geschworen, dass mein Sohn niemals das zu spüren bekommt, was ich erlebt habe mit Männern und Vätern.

Bei meiner Geschichte, die ich erlebt habe, ist mir wichtig, dass Kinder, denen es schlecht oder noch schlechter geht, geholfen wird. Mein Jugendamt in B. hat mir die Chance gegeben, in einer Projektfamilie leben zu dürfen und zu lernen, ein besseres Verhältnis zur eigenen Familie aufzubauen. In schwierigen Situationen stand mir Ilse immer zu Seite.« (Neukirchener Mitteilungen, 2/4, 2002)

### **Individualpädagogik aus der Perspektive von Beratung und Leitung**

#### **Was ist die Idee von Individualpädagogik (IP) (theoretischer Hintergrund)**

Mit unserem Konzept der Projektstellenarbeit finden wir uns bei der Resilienztheorie wieder. Dieser Ansatz untersucht die Frage, wie es dazu kommt, dass manche Menschen trotz widrigster Umstände ein erfülltes Leben leben können.

Als eines der wichtigsten Kriterien wird das Prinzip beziehungsweise das Erleben von Selbstwirksamkeit benannt. Wenn ich erlebe, dass ich mein Leben mitgestalten kann – auch in schlechten Zeiten – dann hat das Einfluss auf mein Selbstwertgefühl, auf positives Denken und Erleben meiner Welt. Die Erwartung an ein Gelingen und an das Erzielen besserer Ergebnisse wirkt im Sinne positiver Selbstverstärkungen, die dazu führen, dass ich tatsächlich mehr erreiche. Dies wurde in zahlreichen Experimenten nachgewiesen, wie beispielsweise in der Sendung »QuarksArena« des WDR 3 vom 10.11.09 (»Warum uns eine Täuschung stärker macht – Die Macht des Placebo-Effekts«).

Mit positiver (Lebens-)Einstellung gelingt erfahrungsgemäß mehr.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen stellen wir weiter die Frage, wie wir ein Umfeld finden, kreieren, gestalten müssten, um einem Jugendlichen eine Chance zu geben – wobei wir immer wieder erleben, dass der Jugendliche derjenige ist, der entscheidet, ob wir ihm ein passendes Angebot gemacht haben.

#### **Wen wollen wir mit IP erreichen?**

Wir fragen danach, was der Jugendliche braucht, aber auch, worauf er bereit ist, sich einzulassen. Wir fragen nach den Interessen, Wünschen, Fähigkeiten und Ressourcen der Jugendlichen und beziehen sie altersgemäß in die Auswahl einer Projektstelle mit ein. Zum Beispiel fahren wir mit

ihnen zu drei verschiedenen Projektstandorten, um ihnen die Menschen und Örtlichkeiten vorzustellen. Auf diese Weise können sie vor dem erlebten Hintergrund eine Entscheidung treffen. Wir sind uns bewusst, dass letztlich der Jugendliche entscheidet, ob eine Stelle geeignet ist.

Wir möchten dem Jugendlichen einen Lebensraum anbieten, in dem er Menschen findet, die ihn und seine Biographie akzeptieren, die Dinge tun, die der Jugendliche interessant genug findet, um dort mitzumachen und mit leben zu wollen.

Wir sind davon überzeugt, dass alle Jugendlichen lernen wollen und auch Kompetenzen haben. Diese wollen wir in einem geeigneten Umfeld »wecken« und fördern. Minimalziel ist, dass der junge Mensch in der Lage ist, sozialverträglich sein Leben zu gestalten, SEINEN Weg zu gehen.

### Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen wir?

Unsere Mitarbeiter sind im Idealfall Pädagogen in Verbindung mit einem handwerklichen oder landwirtschaftlichen Beruf oder einer praktischen Tätigkeit. Sie bieten sich und ihre Lebensform dem Jugendlichen als Lebensort auf Zeit an. Sie müssen bereit sein, sich auf die Biographie und das Herkunftssystem des Jugendlichen einzulassen. Sie müssen auch bereit sein, einen Teil ihres Lebens als öffentliches Leben zu gestalten. Hilfestundengespräche beispielsweise finden auch in den Räumen der Projektstellen statt. Sie müssen bereit sein, die von allen genutzten Räumlichkeiten den Aufsichtsbehörden zugänglich zu machen.

Wir brauchen kreative, selbständige, ungewöhnliche Menschen mit »verrückten« Lebensentwürfen, die dennoch ihre Nische gefunden haben und vorleben, wie man oder frau ein Anderssein sozial anerkannt leben kann.

### Beispiele

- Ein Erzieher und Forstwirt hat nach mehreren Berufsjahren in der Heimerziehung in seinem

Heimatort mit seiner Familie eine Kranzbindeerei übernommen.

- Eine Erzieherin hat mit ihrem Partner, einem Schäfer, eine Schafzucht aufgebaut.

### Was ist die Herausforderung für die Leitung?

Als Beraterin und gleichzeitig Leitung muss ich die gesamte Familie in deren Umfeld berücksichtigen, auch wenn nur eine Person angestellt ist.

Meine Aufgabe ist auch die Koordination von beteiligten Institutionen, das heißt, ich muss mehrere komplexe Systeme im Blick haben.

Beratung findet in der Regel vor Ort statt, das heißt auch, dass ich mehrere Rollen besetze: primär berate ich die Mitarbeiter zwecks Förderung des Jugendlichen, wir erarbeiten Lösungen für knifflige Situationen, besprechen Konfliktsituationen. Ich berate den Mitarbeiter, wie er angemessen mit dem Jugendlichen kommuniziert und bin gleichzeitig in meiner Leitungsfunktion mit Kontrollaufgaben betraut, da ich auch beobachte, ob zum Wohle des Kindes gehandelt und gelebt wird. Andererseits bin ich Gast in einem fremden Haushalt. Nicht ich als Leitung habe das Hausrecht, sondern der mir unterstellte Mitarbeiter.

Das bedeutet, dass ich ein hohes Vertrauen in die Integrität der Personen vor Ort brauche, da ich den Alltag der Familie nur in Ausschnitten erlebe, der Jugendliche den Erwachsenen aber ausgeliefert ist. Wenn ich den Menschen in ihrem Haus begegne, brauche ich ein Gespür für Atmosphäre. Ich muss quasi riechen können, ob alles in Ordnung ist oder ob es hier »stinkt«.

### Fazit

Menschen, die sich im Rahmen einer Projektstelle frei entschieden haben, mit einem schwierigen Jugendlichen in ihrem Haushalt zu leben, sind offenbar Persönlichkeiten, die in einem Umfeld leben, das Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für positive Entwicklungen bietet.

Sie haben ein Herz für verhaltensoriginelle Jugendliche, pädagogisches Geschick sowie Interesse und Neugierde an der Begleitung von Entwicklungsprozessen.

Sie leben und arbeiten »unter einem Dach«, haben selbst ein hohes Autonomiebestreben und -vermögen und sind bereit, ihr Handeln zu reflektieren.

Jugendliche erhalten die Chance, an einem Ort zu leben, wo sie »sein« können, wo sie über sie ansprechende Medien erfahren, dass sie – entgegen ihrer bisherigen Erfahrungen – doch etwas zustande bringen und dass ihnen etwas zugetraut wird.

Somit sind individualpädagogische Maßnahmen eine sinnvolle und wertvolle Ergänzung in der Landschaft der Fremdunterbringungen und bieten eine Alternative zu herkömmlichen stationären Gruppenkontexten. □

## Literatur

Welter-Enderlin, Rosmarie & Hildenbrand, Bruno (Hrsg.)  
2006: Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. Heidelberg

Glöge, Dietmar / Häßner, Tobias: 2002, »So etwas kannte ich bisher nicht – Konflikte mit Worten austragen« Neukirchner Mitteilungen, Jahrgang 2/4

QuarksArena Sendebeitrag vom 10. 11. 2009, »Warum uns eine Täuschung stärker macht« [www.wdr.de/tv/quarks](http://www.wdr.de/tv/quarks)

*Karin Bongers*  
Diplom-Psychologin und Leitung des Bereiches  
Individualpädagogik

*Peter Jurczyk*  
Dipl.-Sozialarbeiter, Systemischer  
Familientherapeut und Projektstellenleiter

Neukirchner Erziehungsverein  
Andreas-Bräm-Strasse 18-20  
47506 Neukirchen-Vluyn  
[karin.bongers@neukirchner.de](mailto:karin.bongers@neukirchner.de)  
[peter.jurczyk@neukirchner.de](mailto:peter.jurczyk@neukirchner.de)

# Gesetze und Gerichte

Winfried **Möller**, Hannover



## Kindeswohlgefährdung und Alleinverantwortlichkeit des Jugendamtes

OLG Köln, Beschluss vom 9.6.2009 – 4 UF 20/09 – ZKJ 2009, S. 422 f.

### Sachverhalt

Dem Beschwerdeführer und seiner damals noch mit ihm zusammenlebenden Ehefrau war durch das Familiengericht das elterliche Sorgerecht über den gemeinsamen Sohn E. im Wege der einstweiligen Anordnung teilweise, nämlich hinsichtlich des Aufenthaltsbestimmungsrechts, der Gesundheitsfürsorge sowie der Regelung schulischer Angelegenheiten, entzogen und in diesem Umfang auf das Jugendamt übertragen worden. In der Folge hatte das Jugendamt (JA) das Kind im Haushalt der inzwischen vom Beschwerdeführer getrennt lebenden Kindesmutter belassen. Mit seinem Rechtsmittel begehrt der Beschwerdeführer nicht die Wiedererlangung des – gemeinsamen oder alleinigen – vollständigen Sorgerechts, sondern in erster Linie, »dass sein Sohn aus dem Haushalt der Kindesmutter genommen wird, weil anders seiner Meinung nach eine Kindeswohlgefährdung nicht beseitigt werden könne«. Das Oberlandesgericht hat die Beschwerde in vollem Umfang zurückgewiesen.

### Stellungnahme

Der »nicht ganz alltägliche« Fall weist verschiedene Aspekte auf, denen nachzugehen angezeigt ist: Zuerst naturgemäß Ergebnis und Begründung der Entscheidung des Gerichts (1.), des Weiteren das Verhalten des Jugendamtes (2.) sowie schließlich die Perspektiven des beschwerdeführenden Vaters, der – jedenfalls auf den ersten Blick – in die Rolle des zur Untätigkeit verdammten Zuschauers verwiesen zu sein scheint (3.).

1. Maßgebend für die Zurückweisung der Beschwerde ist die Feststellung des OLG, dass die vom FamG getroffenen Anordnungen ausreichend seien, um der Kindeswohlgefährdung zu begegnen. Es reiche aus, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Recht der Gesundheitsfürsorge sowie das Recht zur Regelung schulischer Angelegenheiten auf das Jugendamt übertragen worden sei. Denn damit habe das JA in seiner Eigenschaft als Pfleger genügend Kompetenzen übertragen bekommen, um den sich aus der Akte ergebenden offensichtlichen Kindeswohlgefährdungen begegnen zu können. Weiter heißt es in der Entscheidung: »Zweifelsfrei steht auch für den Senat fest, dass aufgrund der häuslichen Verhältnisse – insbesondere der Alkoholkrankheit der Kindesmutter – bereits eine deutliche soziale Verwahrlosung bei dem betroffenen Jugendlichen eingetreten ist. So konsumiert dieser ebenfalls bereits in erheblichem Umfang Alkohol und nahm seine Schulbesuche in der Vergangenheit nur unregelmäßig wahr. Die Mutter konnte hier in keiner Weise gegensteuern. Neben der sozialen Verwahrlosung sind auch bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen vor allem in der psychischen Entwicklung von E. aufgetreten. Dies alles zwingt zu raschem Handeln.«

Besorgniserregend sei auch die Gewaltbereitschaft von E. sogar gegenüber der Kindesmutter, die möglicherweise darin begründet sei, dass das Kind durch das Erleben häuslicher Gewalt zu Zeiten des Zusammenlebens der Eltern traumatisiert worden sei.

Man könnte annehmen, dass die vom OLG festgestellte massive Gefährdung bzw. Verletzung des Kindeswohls und der daraus resultierende und in seiner Dringlichkeit festgestellte Handlungsbedarf für die Entscheidung nicht ohne Konsequenzen

bleiben kann. Das Gegenteil ist indes der Fall. Das Gericht belehrt den Beschwerdeführer wiederholt dahin, dass im einstweiligen Anordnungsverfahren eine ausreichende Grundlage zum Eingreifen geschaffen worden sei; es liege nunmehr im Verantwortungsbereich des Jugendamtes, die Situation vor Ort im Einzelnen zu untersuchen und zu beurteilen, ob ein Belassen des Kindes im Haushalt der Mutter verantwortet werden könne.

Materiell-rechtliche Grundlage der Entscheidung ist § 1666 BGB. Nach dessen Abs. 1 hat bei Gefährdung des Kindeswohls das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwehr der Gefahr erforderlich sind. Welche das sind, kann dem Katalog der Regelbeispiele in § 1666 Abs. 3 BGB entnommen werden, der in Nr. 6 die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge vorsieht.

Ob, wie das OLG meint, durch den Beschluss des Amtsgerichts, mit dem das Sorgerecht den Eltern teilweise entzogen und dem Jugendamt übertragen wurde, die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden sind, kann hier allerdings nur unter Einbeziehung der zeitlichen Dimensionen beurteilt werden. Die Entscheidung des Familiengerichts (AG Bonn – 47 F 501/08) datiert vom 22.1.2009, die des OLG vom 9.6.2009, zwischen beiden liegt mithin ein Zeitraum von fast fünf Monaten. Bezieht man die Zeit zwischen Antragstellung und erstinstanzlicher Entscheidung mit ein, dürfte deutlich mehr als ein halbes Jahr verstrichen sein, in dem das Jugendamt, wenn auch zunächst nicht als Amtspfleger, die Sache in Bearbeitung hatte. Vor diesem Hintergrund kann die Bilanz dessen, was das Gericht als Interventionen des JA festgestellt hat, nur als deprimierend bezeichnet werden.

Nach den Feststellungen des Gerichts sei das JA mit der bestehenden Problematik vertraut und bemüht (!), die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Für das Belassen des Jugendlichen bei der Mutter werde darauf abgestellt, dass weder Mutter noch Sohn eine räumliche Trennung

wünschten. Beide zeigten sich bemüht, den Aufträgen der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin nachzukommen. Ein Erziehungsbeistand begleite die Familie in ihrer Entwicklung und motiviere Mutter und Sohn dazu, gesetzte Termine einzuhalten und Fachärzte zu akzeptieren. Eine Therapie sei ins Auge gefasst und E. akzeptiere den zuständigen Therapeuten. Die Mutter teile die Einschätzung des Sohnes und zeige sich kooperativ. Nach Auffassung des Jugendamtes könne bei den bisherigen massiven Widerständen beider gegen eine Unterbringung eine positive Entwicklung nicht greifen.

Negativ vermerkt das Gericht, dass E. ein Antiaggressionstraining nicht wieder aufgenommen habe. Insoweit unterliege es der Beurteilung des Jugendamtes, ob ein solches Training nicht auch ohne die Mitwirkungsbereitschaft von E. durchgeführt werden müsse, zumal nach dem Bericht des Jugendamtes dessen Aggressionspotential nicht eingeschätzt werden könne.

Die Feststellungen enden mit dem (erneuten) Hinweis auf die Verantwortung des Jugendamtes, »die Entwicklung E.s im Einzelnen zu beobachten und abzuschätzen, ob dem Kindeswillen noch entsprochen werden kann, wenn sich E.s Entwicklung und insbesondere ein negativer Einfluss der Kindesmutter nicht positiv ändern«.

Ungeachtet des Vorstehenden fällt die Beurteilung des Gerichts positiv aus, wenn es heißt, es könne nicht festgestellt werden, dass das Jugendamt seine Pflichten als Pfleger vernachlässigt habe. Dies ist freilich eine kühne Feststellung angesichts der Tatsache, dass sich bei realistischer Betrachtungsweise seit der Sorgerechtsübertragung auf das JA an der Situation wie an der Gefährdung des Jugendlichen nichts verändert hat. Auch das OLG selbst konstatiert ja das Fortbestehen der Kindeswohlgefährdung.

Das Gericht hat mehrfach festgestellt, dass die Untersuchung und die Beurteilung vor Ort allein Sache des Jugendamtes sei; allein in seinem Ver-



antwortungsbereich liege es zu entscheiden, ob das gefährdete Kind weiterhin im Haushalt der Mutter verbleibe oder herauszunehmen und fremd unterzubringen sei.

Dem ersten Teil dieser Feststellung ist zuzustimmen. Selbstredend ist es Sache des Jugendamtes, auch in seiner Eigenschaft und Funktion als Pfleger, die Lebenssituation und Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu beobachten, einzuschätzen und die notwendigen Handlungsschritte daraus abzuleiten und zu ergreifen. Einmal unterstellt, das JA habe im vorliegenden Fall dies alles getan, woran nach dem mitgeteilten Sachverhalt füglich gezweifelt werden muss, ist nicht ersichtlich, warum die getroffene Entscheidung allein in dessen Verantwortungsbereich liegen, was ja auch nach der Auffassung des OLG nichts anderes heißt als, der gerichtlichen Kontrolle entzogen sein soll. Dem stehen nicht nur §§ 1915 Abs. 1, 1837 BGB entgegen, wonach u. a. »über die gesamte Tätigkeit« des Pflegers »die Aufsicht zu führen und gegen Pflichtwidrigkeiten durch geeignete Gebote und Verbote einzuschreiten« ist. Es würde auch die Tätigkeit des Jugendamtes von jeglicher Kontrolle freistellen. Auch insoweit steht dem das geltende Recht entgegen: Nach § 1837 Abs. 4 BGB gelten die §§ 1666, 1666a und 1696 entsprechend, ein Dispens des Jugendamtes als Amtspfleger ist nicht vorgesehen. Der Auffassung der unkontrollierbaren Alleinverantwortlichkeit des Jugendamtes ist also deutlich zu widersprechen.

Auch das OLG Köln setzt sich in Widerspruch zu seinem eigenen Mantra von der Alleinverantwortlichkeit des JA, wenn es »im Rahmen der von Amts wegen zu prüfenden Maßnahmen, die notwendig sind, um einer Kindeswohlgefährdung zu begegnen« (sic!) prüft, ob eine Übertragung von Teilbereichen der elterlichen Sorge auf den Kindesvater in Betracht komme. Solche Erwägungen konnte es ja nur anstellen, wenn derlei gerichtlichen Maßnahmen zulässig sind. Diese Überlegungen befassen sich freilich mit einer Maßnahme, die niemand ernsthaft in Erwägung gezogen hatte und

insbesondere der Beschwerdeführer nicht begehrte.

Immerhin belegt die Erwägung, dass die beschworene Alleinverantwortlichkeit des JA schlicht nicht besteht.

2. Welche Aktivitäten das JA im vorliegenden Fall entfaltet hatte, wurde oben bereits skizziert. Sie können bei wohlwollender Betrachtung als Bemühungen qualifiziert werden, die bislang am Widerstand oder Unwillen von Kindesmutter und Sohn weitgehend abgeprallt oder anderweitig verpufft sind. Die Belassung des Jugendlichen im Haushalt der Mutter erscheint angesichts der Tatsache, dass dieser wesentliche Teile des Sorgerechts entzogen worden waren, eher als die Krankheit, denn als die Therapie als die sie sich ausgibt. Da es nach § 1666 BGB neben der Gefährdung des Kindeswohls zwingende Voraussetzung für die auch teilweise Entziehung der elterlichen Sorge ist, dass die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr für das Wohl des Kindes abzuwenden, stellt es einen der fachlichen Auflösung noch harrenden logischen Bocksprung dar, das Kind oder den Jugendlichen in die Obhut genau eines Teils dieser Eltern zu geben, die, wenn nicht als Verursacher der Gefährdung, so doch zumindest sich als unwillig oder unfähig erwiesen haben, dieser zu begegnen. Anderes könnte hier nur gelten, wenn allein der Beschwerdeführer das Wohl gefährdet hätte. Hiergegen spricht indes nicht nur der Umstand, dass dieser weiter am Schicksal seines Sohnes teilnimmt, sondern maßgeblich auch, dass eben nicht nur ihm, sondern beiden Elternteilen das Sorgerecht teilweise entzogen wurde.

Offensichtlich hatte das JA darüber hinaus die Einholung eines gerichtlichen Sachverständigen-gutachtens zur Abklärung der Frage beantragt, ob E. aufgrund einer Angsterkrankung um seine symbiotische Mutter-Sohn-Beziehung therapeutische Unterstützung in einer Facheinrichtung benötige. Der Einholung eines solchen Sachverständigen-gutachtens erteilt das OLG konsequenter Weise eine Absage mit der Begründung, aufgrund

der Übertragung des Rechts der Gesundheitsfürsorge auf das JA oblägen diesem die notwendigen Aufklärungsmaßnahmen, also auch die Einholung eines Sachverständigengutachtens. Dies ist nicht mehr als die Kehrseite der These von der Alleinverantwortlichkeit des JA: Wer alleine entscheiden möchte, darf sich nicht von anderen die Entscheidungsgrundlagen beschaffen lassen wollen. Das Ansinnen des Jugendamtes, ein Gutachten einholen zu lassen (oder auch, nach der gerichtlichen Abfuhr, selbst ein solches einzuholen) belegt allerdings auch, dass man dort nach wie vor dazu entschlossen ist, nicht zu handeln, sondern sich weiter mit »Sachaufklärung« und »Einschätzung« zu beschäftigen. Zudem wird mit der Einholung eines Gutachtens eine eigenverantwortliche Entscheidung vermieden, diese vielmehr an den Sachverständigen delegiert. Die viel beschworene Verantwortungsgemeinschaft wird auf diese Weise zur Verantwortungsverschiebegemeinschaft. Ob hinter dem Verhalten des Jugendamtes Konfliktscheu oder möglicherweise gar fiskalische Gründe stehen, kann und braucht hier nicht entschieden zu werden, da beides gleichermaßen untragbar ist.

Der Entscheidung des OLG Köln kann nach allem weder in der Begründung noch im Ergebnis gefolgt werden. Sie ist ein weiteres Beispiel dafür, dass das Kindeswohl nicht nur durch das Verhalten von Eltern, sondern auch durch den Attentismus von Jugendamt und Familiengericht gefährdet werden kann.

3. Nur recht versteckt, aber nichtsdestotrotz deutlich lässt sich dem Beschluss entnehmen, welche Aufgabe des Jugendamts Gegenstand der Entscheidung ist, wenn es heißt, dass nicht festgestellt werden könne, »dass das Jugendamt bisher seine Pflichten als Pfleger vernachlässigt« habe. Nicht zur Überprüfung stand demnach die Tätigkeit des Jugendamtes in seiner Funktion als Erbringer sozialer Leistungen. Obwohl es in der Praxis vielfach zur Vermischung dieser beiden Funktionen kommt, sind sie jedenfalls rechtlich – und tunlich auch praktisch-organisatorisch – nicht

zuletzt deshalb zu trennen, um aus der Vermengung resultierende Interessenkollisionen zu vermeiden.

Ungeachtet dessen, ob eine solche Trennung im hier betroffenen JA vorgenommen wurde, kann jedenfalls festgestellt werden, dass das JA in seiner Funktion als ASD keinesfalls seiner Aufgaben deshalb enthoben ist, weil dem JA die Amtspflegschaft übertragen wurde.

Zwar hat das OLG eine Kindeswohlgefährdung und eine daraus resultierende Notwendigkeit zu raschem Handeln konstatiert, daraus jedoch keine Konsequenzen gezogen, sodass der Beschwerdeführer mit seinem Begehren gescheitert ist. Es ist ihm danach aber unbenommen, beim Jugendamt Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII außerhalb der Familie etwa in Form der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform, der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung oder der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu beantragen. Lehnt das JA die Gewährung solcher Hilfe ab, kann der Kindesvater das Begehren im Wege eines einstweiligen Anordnungsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht weiterverfolgen. Die Entscheidung des OLG muss also nicht das letzte (gerichtliche) Wort in diesem Fall sein.

### **Rückforderung von Jugendhilfeleistungen wegen falscher Altersangaben**

Verwaltungsgericht Frankfurt a. M., Urteil vom 17.11.2009 – 7 K 2562/08 – Informationsbrief Ausländerrecht 2010, S. 80 ff.

### **Sachverhalt**

Die Klägerin, eine chinesische Staatsangehörige, reiste 2003 ohne Identitätspapiere in die Bundesrepublik ein und gab als Geburtsdatum den 8.10.1987 an, woraufhin sie vom Jugendamt (JA) als minderjähriger unbegleiteter Flüchtling in Obhut genommen wurde. Ab dem 19.9.2003 wurde ihr Hilfe zur Erziehung in Form von Heimunterbringung gewährt. Ab 2004 wurde die Klägerin verlegt und das nunmehr zuständige Jugendamt

als Pfleger bestellt. Dieses brachte die Klägerin aufgrund eines Leistungsbescheides vom 23.11.2004 in eigener Zuständigkeit in einer örtlichen Heimeinrichtung bis zum Erreichen der Volljährigkeit nach dem angegebenen Geburtsdatum unter.

Nachdem die Klägerin Mutter geworden war, legte sie am 17.12.2007 im Zuge einer notariellen Vaterschaftsanerkennung einen chinesischen Personalausweis vor, der jedenfalls, wie inzwischen durch eine notariell beglaubigte Geburtsurkunde belegt ist, den 8.10.1984 als richtiges Geburtsdatum enthielt. Daraufhin nahm die Behörde gegenüber der Klägerin die bewilligte Jugendhilfe zurück und forderte die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen in Höhe von 40.974,95 Euro.

### Entscheidungsgründe

Das Verwaltungsgericht hat der nach erfolglosem Widerspruchsverfahren erhobenen Klage stattgegeben. Zwar enthalte § 45 SGB X keine Aussage darüber, wem gegenüber eine Rücknahme zu erfolgen habe, der richtige Adressat ergebe sich jedoch regelmäßig aus der Funktion der Rücknahmeentscheidung als Gegenakt zum aufzuhebenden Verwaltungsakt. Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII sei ausdrücklich der Amtsvormündin als Personensorgeberechtigte gewährt worden. Zum anderen sei nach dem eindeutigen Wortlaut des § 27 SGB VIII allein der Personensorgeberechtigte, nicht aber das Kind oder der jugendliche Inhaber des Hilfeanspruchs. Das Gericht geht zwar davon aus, dass die Anordnung der Pflegschaft nichtig war, weil eine elementare Voraussetzung, nämlich die Minderjährigkeit der Klägerin gefehlt habe. Dies ändere jedoch nichts daran, dass die Leistung gegenüber dem Jugendamt als vermeintlich Anspruchsberechtigten erfolgt sei. Der Personensorgeberechtigte sei nach der Konzeption der § 27 ff. SGB VIII keineswegs nur Durchgangsstation, der die Leistungen weitergebe, sondern Anspruchsinhaber und aus dem Verwaltungsakt Begünstigter, dem ein Recht bzw. ein rechtlich erheblicher Vorteil im Sinne des § 45 Abs. 1 SGB X gewährt werde. Deshalb sei er auch

Schuldner der Erstattung nach § 50 Abs. 1 SGB X. Anderes könne allenfalls dann gelten, wenn ein Dritter im Leistungsbescheid ausdrücklich als Leistungsempfänger genannt oder der Adressat darin verpflichtet werde, die Leistung an den Dritten weiterzugeben. Beides sei nicht geschehen. Schließlich leide der Rücknahme- und Erstattungsbescheid an einem völligen Ermessenausfall und sei auch deshalb aufzuheben.

### Stellungnahme

Der Entscheidung behandelt eines der zahlreichen ausländer-, aber auch jugendhilferechtlichen Folgeprobleme, die sich aus der Unsicherheit über das Alter ausländischer Staatsangehöriger – in der Regel unbegleitete Flüchtlinge – ergeben können. Ihr ist in Ergebnis und Begründung zuzustimmen. Bemerkenswert erscheinen folgende Aspekte: Das Verwaltungsgericht betreibt einigen Begründungsaufwand für die Feststellung, dass der Personensorgeberechtigte Anspruchsinhaber und damit Adressat der Hilfe zur Erziehung ist. Das ist indes nach Wortlaut und Konzeption des SGB VIII völlig eindeutig. Offenbar sah sich das Gericht aufgrund der Konsequenz seiner Entscheidung, dass nämlich die Kosten beim Jugendamt, in welcher Eigenschaft auch immer, verbleiben, veranlasst.

Zu Recht misst das Gericht dem Umstand, dass eine wesentliche materielle Voraussetzung der Amtsvormundschaft, die Minderjährigkeit, nicht vorlag, leistungsrechtlich keine Bedeutung bei, da die Leistungsbewilligung und –gewährung ungeachtet dessen an die Amtsvormündin erfolgt sind. Schließlich insistiert das Gericht zu Recht darauf, dass über die Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes gem. § 45 SGB X auch dann nach Ermessen zu entscheiden ist, wenn ein Vertrauensausschlussstatbestand nach § 45 Abs. 2 SGB X vorliegt. Ob Letzteres hier der Fall ist, wie die Behörde behauptet hatte, steht im Übrigen gar nicht fest, ist sogar eher fernliegend. Denn gem. § 45 Abs. 2 S. 3 SGB X kann sich der Begünstigte auf Vertrauen nicht berufen, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Angaben

gemacht hat. Dies ist hier schon deshalb nicht der Fall, weil nicht die Amtsvormündin als Begünstigte, sondern allenfalls die Klägerin unrichtige Angaben gemacht hat.

Im Rahmen der Ermessensausübung hätte vorliegend die Behörde auch der Frage nachgehen müssen, ob ein öffentliches Interesse an der Rücknahme bereits deshalb nicht besteht, weil die Leistung der Klägerin nach § 41 SGB VIII hätte gewährt werden müssen und ihr deshalb zu belassen ist. □

Winfried Möller  
Fachhochschule Hannover (FHH)  
University of Applied Sciences and Arts  
Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales  
Blumhardtstraße 2  
30625 Hannover  
winfried.moeller@fh-hannover.de

Nr.: 44/2010

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

**Blick zurück – doch nicht im Zorn ...**

**Reflexionstage für Teamleitungen**

**Ort geändert: Hofgeismar**

**Inhalt und Zielsetzung**

Aufbauend auf das Seminar für Teamleitungen im März 2010 (siehe 10/2010), in dem wir uns mit Eskalationsstufen im Konflikt, mit Lösungsmöglichkeiten und mit Kommunikationsregeln für Moderations-/Konfliktlösungstechniken beschäftigt haben, richten wir in diesem Seminar den Blick zurück und bearbeiten folgende mögliche Fragen:

- Was macht Teamleitung als Moderator?
- Wie ist die Rolle von Leitung z. B. in Konfliktsituationen oder in Besprechungen?
- Stärken und Schwächen: Wie reagiere ich in welchen Situationen? Wo halte ich mich eher zurück? Wie kann ich neue Handlungsmuster für mich schaffen?
- Blick zurück: Wie sahen erste Schritte in der Konfliktlösung aus? Welche anderen Impulse gibt es noch?

**Methodik** Impulsreferate, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Übungen, Fallarbeit. Eigene Fallbeispiele und Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag sollen ausdrücklich eingebracht werden.

**Zielgruppe** Teamleitungen, die den Blick zurück wagen möchten, um für die Zukunft zu lernen.

In einem Einführungsseminar (10/2010) vom 01.-03.03.2010 behandelten wir Eskalationsstufen im Konflikt, Interventionsmöglichkeiten und Kommunikationsregeln, die bei der Konfliktlösung hilfreich sind. Die Teilnahme am Einführungsseminar ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

**Leitung** Carola Schaper, Hannover

**Termin/Ort** 27. – 29.09.2010 in Hofgeismar

**Teilnahmebeitrag** 259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung

**Teilnehmerzahl** 15

# Diskussionsforum der Fachverbände für Erziehungshilfen am 23. März 2010 in Berlin

## Thema: Was tun mit den »Schwierigsten«?

*Björn Hagen, Hannover*

Probleme wie Missbrauch, Gewalt, Krankheiten und psychische Verelendung treffen junge Menschen, die auf der Straße leben. Die Bundesfachverbände für Erziehungshilfen (AFET, BVKE, EREV und IGfH) haben zum ersten Mal Mitglieder des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu einem Diskussionsforum mit dem Titel »Was tun mit den Schwierigsten?« eingeladen. In dem Gespräch mit Katja Dörner (Bündnis90/DIE GRÜNEN), Sybille Laurischk (FDP) und Marlene Rupprecht (SPD) wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Was tun wir mit den »schwierigsten« Jugendlichen in unserer Gesellschaft?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Erziehungshilfe leistbar und wie kann die Politik förderliche Entwicklungen mit gestalten?



Wilfried Knorr, (EREV), Hans-Ullrich Krause (IGfH)

Hans-Ullrich Krause (IGfH) verdeutlichte an aktuellen Zahlen die Zunahmen von Erziehungshilfen für unter sechsjährige Kinder. Auch, wenn der größte Anteil von Maßnahmen bei den 14- bis 18-Jährigen zu verzeichnen ist, sind nicht zuletzt aufgrund des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

mehr Maßnahmen für die ganz Kleinen zu verzeichnen.



Juliana Schiwarov, Katja Dörner; (beide MdB DIE GRÜNEN)

Die inhaltliche Vertiefung der Arbeit mit den Jugendlichen zeigte das Beispiel des »Geocaching« von Wilfried Knorr (EREV) auf. Hier wurde deutlich, mit welchem persönlichen Engagement und pädagogischem Einsatz die Mitarbeitenden die jugendlichen Straftäter erreichen. Die Diskussion zur »Pädagogik unter Palmen« lenkt davon ab, wie wesentlich das Erreichen der jungen Menschen in intensiv-pädagogischen Hilfen ist. Gerade hier wirken kumulative Faktoren wie Schulschwierigkeiten, Kriminalität und Armutslagen zusammen, wie Hans Scholten (BVKE) ausführte. Junge Volljährige können oftmals nicht auf das Stützsystem Familie zurückgreifen und benötigen daher auch über das 18. Lebensjahr hinaus Erziehungshilfen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie auf der Straße leben. Weiter ging Rainer Kröger (AFET) darauf ein, dass diese jungen Menschen oftmals formal noch eine Adresse haben, aber für die Jugendhilfe schwer zu erreichen sind. Sie haben in der Regel schon mehrere Hilfsangebote durchlaufen und eine besonders problematische Phase ist

der Übergang von der Schule in den Beruf, also die Schnittstelle zwischen dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Hinter diesen beiden Gesetzesgrundlagen liegen unterschiedliche Paradigmen der Arbeitsförderung und der pädagogischen Betreuung, die nicht kompatibel sind, so dass die Jugendlichen durch die Netze fallen können.

Marlene Rupprecht stellt dar, dass der Umgang mit dem »Schwierigsten« ein Thema ist, mit dem man sich als Politikerin nicht gerade profilieren kann. Die Wahrnehmung von den jungen Menschen ist oftmals eine andere, wenn Situationen skandalisiert und angeprangert werden, beispielsweise bei den »U-Bahn-Schlägern«. Der Blick auf die Kinder und Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Deutlich wurde das auch an dem 11. Kinder- und Jugendbericht mit dem Titel »Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung«.



Sybille Laurischk, (FDP); Rainer Kröger (AFET)

Das Diskussionsforum hat den Gesichtspunkt aufgezeigt, dass die Jugendämter ihre Aufgaben aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedlich wahrnehmen. Einigkeit wurde dahingehend erzielt, dass es notwendig ist, die Hilfen nicht nach der Kassenlage in den Kommunen zu gestalten. Angesichts der desolaten Haushaltssituation wird es immer schwieriger, einheitliche Hilfen für die jungen Menschen zu verwirklichen. So kommt es durchaus vor, dass die Jugendhilfe

junge Menschen an die Arbeitsagenturen »weiterreicht« und für diese so die notwendige pädagogische Betreuung ausbleibt. Sybille Laurischk hob hervor, dass Jugendliche in der Tat bundespolitisch aus dem Blickfeld zu geraten drohen. Gerade im Rahmen des demographischen Wandels ist es notwendig, diese Gruppe von jungen Menschen wieder in den Blick zu nehmen und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Katja Dörner ging darauf ein, dass die Versäulung der Systeme zwischen Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Arbeitsförderung den Kerngedanken des SGB VIII unterlaufen kann, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung in seiner Entwicklung und auf Erziehung hat. Die so genannte »Kuschelpädagogik«, die oftmals in Verruf gerät, ist – wenn sie insbesondere die Herstellung von Beziehung zu dem jungen Menschen anspricht – durchaus auch positiv besetzt. Eine Möglichkeit, Impulse zur ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen zu setzen, ist eine Anfrage an die Bundesregierung, wie der Schnittstellenproblematik zwischen dem SGB II und dem SGB VIII begegnet werden kann und wie sich die Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Jugendämtern gestaltet.



Stephan Hiller (BVKE), Marlene Rupprecht (SPD); Hans Scholten (BVKE)

Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik und den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen muss der Einsatz für die Ver-

einheitlichung der Jugendhilfe erfolgen. Am Beispiel des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird deutlich, dass Bundesgesetze durchaus einheitliche Vorgaben in den Regionen schaffen können. Ebenso ist es möglich, Ansprüche an das Qualitätsmanagement in der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Familien auf Bundesebene zu regeln. Neben diesen sozialpolitischen Zielen ist es notwendig, mehr über die inhaltliche Ausgestaltung der Erziehungshilfen zu erfahren. Dieses soll beispielsweise im Forschungsprojekt »ABiE« zu Abbrüchen in stationären Erziehungshilfen erreicht werden. Ziel ist es, zu erfahren, warum jede dritte stationäre Hilfe vorzeitig abgebrochen wird und wie diese Zahl gesenkt werden kann.

Das Diskussionsforum »Erziehungshilfe - Was tun mit den »Schwierigsten?« zeigt, wie wichtig die bundespolitisch gemeinsame Vertretung der Erziehungshilfen ist, um sich für die Anliegen der jungen Menschen einzusetzen, die am Rande der Gesellschaft stehen. □

*Dr. Björn Hagen,*  
Geschäftsführer, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
b.hagen@erev.de

Nr.: 42/2010

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

## Genogrammarbeit in der Arbeit der Familienhilfe

### Inhalt und Zielsetzung

Die Arbeit mit Genogrammen ist eine Methode aus der Werkzeugkiste der Systemischen Beratung. Das Genogramm fragt nach den Wurzeln der zu beratenden Familiensystemen. So entsteht eine Art Stammbaum, in dem allerdings zusätzlich zu den Geburts- und Todesdaten etliche andere Fragestellungen mit berücksichtigt werden. So entsteht ein Familienbild, das aussagekräftig die Strukturen, Beziehungen und überlieferte Handlungsrahmen der Familie aufzeigt.

In dieser Fortbildung sollen die verschiedenen Fragestellungen vorgestellt und ausprobiert werden, mit denen ein Genogramm im Rahmen der Familienhilfe eingesetzt werden kann.

Zur Verdeutlichung der Möglichkeiten werden die Teilnehmer gebeten, Daten aus ihrem eigenen Familiensystem mitzubringen.

<b>Methodik</b>	Impulsreferat, Einzelarbeit, Kleingruppenübungen, Selbstreflexion, Psychohygiene
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter aus Einrichtungen der Familienhilfe, an der Genogrammarbeit Interessierte
<b>Leitung</b>	Anne-Ruth Eichel, Herne
<b>Termin/Ort</b>	20. – 22.09.2010 in Kassel
<b>Teilnahmebeitrag</b>	259,- € für Mitglieder / 299,- € für Nichtmitglieder, inkl. Unterkunft und Verpflegung
<b>Teilnehmerzahl</b>	18

# Positionspapier des »Diakonischen Arbeitskreises für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)« zu Arbeitsbedingungen in Kirche, Diakonie und Caritas

Der soziale Wandel und seine Folgen stellen große Herausforderungen an die Menschen unserer Gesellschaft. Vor allem die wirtschaftlichen Wandlungsprozesse (Finanz- und Bankenkrise, Privatisierung öffentlichen Eigentums) und die damit verbundene und auch bereits bestehende prekäre Arbeitsmarktsituation sowie die demographische Entwicklung führen zu massiven Veränderungen in vielen Lebensbereichen.

Speziell die so genannten »Non-Profit«-Organisationen im sozialen Sektor sind davon besonders betroffen. Es wurden und werden immer weniger öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, wodurch die Legitimation und der damit verbundene Kostendruck diese Einrichtungen enorm trifft. Die dadurch sich verschärfende Konkurrenz unter diesen Organisationen wirft viele Fragen auf. Definieren sich Kirche, Diakonie und Caritas weiterhin theologisch und ethisch im Sinne einer Option für die »Armen«? Sind sie bereit, sich als Vertreter dieser Menschen besser zu organisieren, um politisch eine stärkere Interessenvertretung auszuüben?

In der Zukunft werden diese entscheidenden Fragen vermehrt auf Einrichtungen der Kirche, Diakonie und Caritas zukommen, denn es gibt bei ihnen eine große Anzahl von prekären Arbeitsverhältnissen, bei denen die Bedürfnisse/Bedarfe der MitarbeiterInnen nicht berücksichtigt werden:

- befristete Verträge
- Teilzeitstellen
- geringfügige Beschäftigungen
- ausgelagerte Betriebsteile (Outsourcing)
- unterschiedliche Bezahlung durch unterschiedliche Tarifverträge bzw. Richtlinien

Unter diesen Bedingungen leiden sowohl die betroffenen MitarbeiterInnen und ihre Familien als

auch die Qualität der Arbeit mit den Klienten.

Der Einfluss der Gewerkschaften auf diese Bedingungen ist beschränkt durch den »Tendenzschutz«, den die Kirchen genießen und der vor allem das Streikrecht ausschließt.

Begründet werden diese Verhältnisse

- mit der Verschlechterung der Finanzierung der Leistungen durch die »Öffentlichen Hände« und mit der billigeren Konkurrenz privater Anbieter
- mit der Besonderheit des kirchlichen bzw. diakonischen Dienstes, bei dem die Arbeit mit Menschen getan wird. Befragungen haben jedoch gezeigt, dass MitarbeiterInnen von Kirche und Diakonie auch Wert darauf legen, dass sie gerechte und auskömmliche Arbeitsbedingungen vorfinden, um ihre Arbeit gut machen zu können.

## Forderungen

- Prekäre Arbeitsverhältnisse dürfen nicht länger eingerichtet und bestehende sollen rückgängig gemacht werden. Kirche, Diakonie und Caritas dürfen keine Arbeitsverhältnisse begründen, bei denen die Betroffenen zusätzliche unterstützende Hilfen beantragen müssen.
- Der irrigen Vorstellung, Konkurrenz könne die Kosten des Sozialsektors senken und zugleich die Qualität der Versorgung steigern, muss entgegengetreten werden.
- Die Vorstände und Leitungen sollen überprüfen, wieweit die soziale Gerechtigkeit sowohl für MitarbeiterInnen als auch für die hilfebedürftigen Menschen das wesentliche Ziel ist, hinter dem die »Rendite«, der wirtschaftliche Erfolg zurückstehen muss.
- Kürzungen im Personal- und Sachkostenbereich sollen offen mit den Betroffenen diskutiert und



gerecht für die verschiedenen Vergütungen vorgenommen und nicht vor allem für die ohnehin gering Entlohten eingeführt werden.

- Die MitarbeiterInnen sollen sich stärker über die Arbeitsbedingungen informieren, ihre Arbeitnehmerrechte einfordern sowie mutig und solidarisch für Verbesserungen eintreten.
- Als wichtige Voraussetzung soll grundsätzlich Wert auf gute Kommunikation und Verständigung zwischen allen Beteiligten gelegt werden.
- Die Arbeitgeberverbände sollen sich entschließen, einem einheitlichen Tarif zuzustimmen, der gewährleistet, dass jeder von seiner Arbeit leben kann.

In der Zukunft sollten sich Kirche, Diakonie und Caritas die Frage stellen:

Wie verhalten wir uns, wenn es Situationen gibt, bei denen wir zwar noch am »Markt« bestehen können, aber nicht mehr sollten, weil Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen und Betreuungsbedingungen für die ihnen anvertrauten Menschen entstanden sind, die mit dem Menschenbild und Leitbild christlicher Einrichtungen nicht mehr zu vereinbaren sind? □

gez. Andreas Ehrich,  
Walter Hamann,  
Klaus-Rainer Martin,  
Karlheinz Schaumberg

*Klaus-Rainer Martin*  
Alte Dorfstr. / Barkhorst 3  
23860 Klein Wesenberg  
klaus-rainer.martin@gmx.net



## Kooperationsveranstaltung 50/2010



pixelio.de

Berufliche Bildung

### „Und wir brauchen sie doch ...“

Dialog der (Nicht-)Zuständigen in der  
beruflichen Förderung Benachteiligter

vom 10.-11.November 2010  
in Kassel

Das Programm finden Sie demnächst  
unter [www.erev.de](http://www.erev.de) im Menü  
„Fortbildungen“ Nr. 50 / 2010

# Anmerkungen zum »Positionspapier des Diakonischen Arbeitskreises für Gerechtigkeit und Solidarität« zu Arbeitsbedingungen in Kirche, Diakonie und Caritas aus der Sicht eines (unmaßgeblichen) Unternehmensleiters

Wilfried Knorr, Peiting

Die »Evangelische Jugendhilfe« ist auch eine Diskussionsplattform – es ist gut und richtig, wenn dort auch kontroverse Debatten geführt werden.

Das oben angegebene Positionspapier einer Gruppe Diakoniker und Praktiker, denen man ihren Ernst und ihre Leidenschaft zwischen den Zeilen abspürt, kann ein Beitrag zu solch kontroversen Debatten sein, ebenso wie diese »Replik«, die sich freilich nur in Teilen mit dem Positionspapier und in anderen Teilen mit dem »Grundsätzlichen der Finanzierung Sozialer Arbeit in Deutschland« befasst.

Zur Klarstellung und um Missverständnissen vorzubeugen: Das Folgende ist meine persönliche Auffassung und nicht »offizielle EREV-Position«.

1. Zu den Thesen des Positionspapiers
2. Zu den Forderungen des Positionspapiers
3. Zur politischen Herausforderung
4. Zur unternehmerischen Herausforderung

## 1. Zu den Thesen des Positionspapiers

Es ist ein Grundproblem in der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Thema, dass die eigentlich notwendige Differenziertheit der Situationsanalyse häufig unterbleibt – dabei sind die Verhältnisse in Oberbayern deutlich anders als die in Niedersachsen und als die in Mecklenburg, die Bedingungen im Krankenhauswesen und in der Altenhilfe deutlich anders als die in der Behinderten-, Wohnungslosen- oder Jugendhilfe – von den Bedingungen in Diakonie versus Kirche ganz zu schweigen. Die Komplexität der Materie verführt

zu Vereinfachungen und plakativen Thesen, die ihre Spannung und Strahlkraft eben leider zu Teilen der wenig ausgeprägten Differenziertheit verdanken. Diese (positiv formuliert) Verdichtung der Argumente ist auch ein Kennzeichen des Positionspapiers.

Die erste Frage ist, ob die Non-Profit-Organisationen von den durch Finanz- und Bankenkrise, durch prekäre Arbeitsmarktsituation und durch demographische Entwicklung veränderten Bedingungen **tatsächlich** besonders betroffen sind. Ich vermute, dass das nicht stimmt. Einzelne Industrie- und Produktionszweige sind vermutlich deutlich stärker durch die Finanzkrise betroffen als gerade die Soziale Arbeit, deren Refinanzierung über weite Strecken durch Rechtsansprüche Benachteiligter (und eben nicht ausschließlich durch Kaufkraft, Angebot und Nachfrage) gesichert ist. Einschneidende, die Existenz von Trägern gefährdende Eingriffe in Refinanzierungsstrukturen sind eher die Ausnahme als die Regel, das Gleiche gilt für den Umgang mit Rechtsansprüchen Benachteiligter (wobei die Jugendhilfe seit Jahrzehnten eine Sonderstellung einnimmt, weil die Rechtsansprüche ihrer Zielgruppe, nämlich der jungen Menschen und Familien, zunächst den Flaschenhals der jugendamtlichen Bedarfsprüfung durchlaufen muss ...).

Nach meinem Kenntnisstand sind nirgendwo in Deutschland durch die Finanzkrise bedingte Einschnitte ins soziale Netz zu beklagen, die über Einzelprobleme und lokale oder regionale Missstände hinausgehen. (Die Hartz-IV-Gesetzgebung ist hier ausgeklammert und datiert deutlich **vor** der Finanzkrise!)

Was nach meinen Eindrücken aber zutrifft, ist, dass die gesamtgesellschaftliche Entwicklung steigende **Bedarfe** produziert, also mit einem Einfrieren der Kosten ein Rückschritt in der Versorgung einhergeht. Es mag insofern für einzelne Bereiche der sozialen Arbeit zutreffend sein, dass die heutigen Bedarfe Benachteiligter prozentual niedriger befriedigt werden können als vor 20 oder 30 Jahren.

Insbesondere im Bereich der Menschen mit seelischen Erkrankungen erleben wir einen starken Anstieg des Bedarfs, dazu kommen Folgen der Arbeitsmarktsituation, des Gesundheitswesens und der demographischen Entwicklung. Man kann aber vermutlich den politisch Verantwortlichen nicht vorwerfen, dass sie diese Belastungen ignorieren, sondern allenfalls, dass die Bedarfe schneller wachsen als die Möglichkeiten zur Abfinanzierung. (Dabei will ich nicht unerwähnt lassen, dass manche Faktoren, die zu steigenden Bedarfen führen, durchaus »hausgemacht« und insofern indirekt doch vorwerfbar sind.)

Die zweite Frage ist, ob die Arbeitsbedingungen in Kirche (Welche sind da eigentlich genau gemeint? Die der Beamten doch wohl nicht?), in Diakonie und Caritas **tatsächlich** zunehmend prekär sind beziehungsweise gegen die eigentlichen Interessen der Beschäftigten ausgestaltet werden.

Ich überblicke nicht die gesamte Wirklichkeit der Ausgestaltung von Dienstverträgen und Tarifverträgen, aber nach meinem Eindruck gilt nach wie vor: Die Träger in der Diakonie und Caritas reagieren mit ihren Angeboten und mit der auch tariflichen Ausgestaltung der Arbeitsverträge überwiegend auf die sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Der Vorwurf, die Träger würden sich zu Lasten der Mitarbeitenden selbst die Taschen füllen wollen, ginge vermutlich fehl (Er wird auch in dem Positionspapier nicht erhoben!).

Zutreffend ist nach meinem Eindruck allerdings, dass manche Entwicklungen (auch ungewollt) zu Marktsituationen führen, in denen nur mehr

durch drastische Dämpfung der Personalkosten überhaupt Marktexistenz erreichbar erscheint. Dies scheint insbesondere für die Situation der Pflege und der Krankenhäuser zuzutreffen. Hier beklagen wir zu Recht einerseits Refinanzierungssysteme, die der klassischen »zeitfressenden« Zuwendung zum Klienten keine wirtschaftlich zu vergütende Leistung zuordnen, und beklagen zum anderen die Konkurrenz zu privat-gewerblichen Anbietern, deren Kostenstruktur wohl auch durch eher großzügige Interpretationen von Mindestlohn, Urlaubsanspruch und Altersvorsorgebeiträgen günstiger ausgestaltet werden kann als die von Diakonie und Caritas.

(Diese Ist-Analyse müsste für integrative Kindertageseinrichtungen, für die Jugendhilfe schon komplett anders geschrieben werden, auch Suchtkrankenangebote und Werkstätten für Menschen mit Behinderung stehen »in der sozialen Landschaft« völlig anders da!)

Nach meiner Einschätzung sind alle Bestrebungen aus den 90er und 2000er Jahren in der Diakonie, die Arbeitsfelder möglichst kostengünstig auszugestalten (einschließlich sämtlicher dazugehöriger Outsourcing-Ideen) sozusagen geboren als Reaktionsmuster der Träger auf zunehmenden Marktdruck. Dabei – und darauf weist das Positionspapier zu Recht hin! – besteht die Gefahr, dass konstitutive Merkmale diakonischer Arbeitsrechtssetzung aufgeweicht und aufgelöst werden zu Gunsten von markt- und konkurrenzfähigen Positionen. Plakativ ausgedrückt: Wenn die Altenpflegerin nach 35 Jahren Diakonie-Tätigkeit, ausgezeichnet mit dem Kronenkreuz in Gold, mit dem Eintritt in die Rentenphase zugleich in die Altersarmut eintritt, läuft etwas schief. Die Frage bleibt, wem die Verantwortung für ein solches Szenario zuzuschreiben ist: Dem Träger, der Diakonie, den Tarifparteien oder den Gestaltern des Politischen, des Sozialen?

## 2. Zu den Forderungen des Positionspapiers

Es ist aus meiner Sicht zutreffend, dass die Zahl

der Mitarbeitenden, die neben ihrer Beschäftigung in einem diakonischen Unternehmen eine Nebentätigkeit beantragen, steigt. Ob daraus bereits abgeleitet werden kann, dass es sich durchweg um »prekäre« Arbeitsverhältnisse handelt, deren Unauskömmlichkeit eine solche Nebentätigkeit sozusagen existentiell erfordert, entzieht sich meiner empirischen Kenntnis. Insgesamt bleibt die Lebenssituation der Mitarbeitenden insbesondere in den unteren Lohngruppen aber eine große Sorge für die Glaubwürdigkeit diakonischen Unternehmertums. Hinzu kommt, dass der so genannte Mittelstand zunehmend Probleme hat, einen für Familien akzeptablen Lebensstandard zu erwirtschaften – das trifft auch auf die mittleren Gehaltsgruppen in der Diakonie zu.

Es ist aus meiner Sicht zutreffend, dass die Konkurrenz konfessionell gebundener Träger untereinander der sozialpolitischen Schlagkraft von Diakonie und Caritas nicht gut tut. Sie ist zudem in vielen Praxisbeispielen ein »Anschlag« auf die ethischen Leitlinien, die die Träger in ihren Leitbildern selbst formulieren.

Dennoch – diese Konkurrenz gibt es, die Bedingungen des Marktes werden sie eher fördern als eindämmen. Es bedarf demzufolge glaubwürdiger, durch Selbstverpflichtung verbindlicher »Spielregeln« zur Gestaltung des innerverbandlichen Wettbewerbs. (Das Diakonische Werk Bayern hat eine entsprechende Richtlinie erlassen, die den Geist und die praktische Ausgestaltung des Wettbewerbs aus meiner Sicht sehr zutreffend gefasst hat.)

Die Qualität der konfessionell getragenen Angebote ist aus meiner Sicht in der Tat **nicht** durch den Wettbewerb gefördert worden, sondern durch die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden, deren Ehrgeiz, fachlich up-to-date zu sein und erstklassige Arbeit abzuliefern, und durch die Ansprüche der Klienten.

Die dritte Forderung postuliert einen Gegensatz zwischen ethischen Leitlinien beziehungsweise

sozialer Gerechtigkeit einerseits und wirtschaftlicher Rendite andererseits. Dieses Spannungsverhältnis zu benennen, ist richtig und wichtig. Es als Gegensatz zu definieren, trifft nach meiner Überzeugung den Kern der Dinge **nicht**. Ohne Rendite gibt es auf Dauer keine anwaltschaftliche Diakonie! Ohne Anwaltschaftlichkeit wird auf Dauer keine Rendite zu erwirtschaften sein, ohne dass entweder die Mitarbeitenden »auf die Barrikaden« gehen oder der öffentliche Ruf des Trägers ruiniert ist. Nur mittels einer Ausbalancierung der Komponenten in diesem Spannungsfeld wird erfolgreich Diakonisches unternommen werden können!

Lesenswert in diesem Kontext ist der Reader »Theologie und Ökonomie« von Professor Stephan Haas, seinerzeit Leiter der Bundesakademie für Diakonie und nunmehr Chef der Alsterdorfer Anstalten.

Die vierte, fünfte und sechste Forderung ist eine Selbstverständlichkeit – eigentlich. Ich stimme der impliziten Kritik der Autoren zu, dass dieser Selbstverständlichkeit in der Praxis oftmals zu wenig Rechnung getragen wird.

Die siebte Forderung ist spannend – auch und vor allem in den nächsten Jahren, und »angeheizt« durch die Erfahrungen der Nicht-Funktionsfähigkeit des »Dritten Weges« in den aktuellen Tarifstreit-Wirrungen. Die Zustimmung von Arbeitgeberverbänden zu einem einheitlichen Tarif (Wie auch immer der dann aussehen sollte!) wird vermutlich vor allem von der Zustimmung der Kostenträger zur Refinanzierung der dadurch ausgelösten Kostenstruktur und von der Bereitschaft der Politik, einen Wettbewerb mit privat-gewerblichen Anbietern zugunsten der konfessionell gebundenen Trägern zu steuern, abhängen. Beide Voraussetzungen scheinen derzeit utopisch.

Die achte Forderung ist aus meiner Sicht heikel: Wo ein diakonischer Arbeitgeber sich aus einem Marktsegment zurückzieht und damit Entlassungen für Beschäftigte organisiert, wird er erstens erleben, dass diese Mitarbeitenden keinen Beifall

spenden, und zweitens erleben, dass die gleichen Menschen bei anderen Wettbewerbern zu nicht zwingend besseren Rahmenbedingungen »anheuern«. Dass dennoch die Frage, wann ein Marktsegment aus ethischen Gründen nicht mehr bedient werden soll, virulent bleibt, ist offenkundig. Ich erlebe aber viel Reden über dieses »Dann machen wir nicht mehr mit« und wenig Tun!

### 3. Zur politischen Herausforderung

Die zentrale politische Herausforderung für Diakonie und Caritas ist aus meiner Sicht der Anstoß der gesellschaftlichen Debatte, in welchem Land wir leben wollen. Welche Pflege wollen wir, welche Jugendhilfe, welche Standards in der Hilfe für Menschen mit Behinderung? Erst wenn ein gesellschaftlicher Konsens hierzu gefunden werden kann, folgt die Ableitung »Die Ausgaben folgen den Aufgaben«.

Die zweite politische Herausforderung besteht in der Neuorganisation der weltanschaulich gebundenen Träger und Spitzenverbände. Dazu gehören Regeln für den inner- und zwischenverbandlichen Wettbewerb ebenso wie eine Neuordnung der Fachverbände und Landesverbände in der Diakonie. Es ist ein Anachronismus erster Güte, dass die Landesverbände nicht den Grenzen der Bundesländer angepasst werden und es ist ebenfalls anachronistisch, dass die Fachverbände mehr ihre Historie und Vielfalt abbilden, als eine aufgabenorientierte Struktur mit dem Ziel der politischen Durchsetzungskraft.

Die dritte politische Herausforderung besteht in der Bekämpfung des bevorstehenden Fachkräftemangels – hier kann eine auskömmliche Finanzierung helfen, die sozialen Berufe für junge Menschen attraktiv zu machen.

### 4. Zur unternehmerischen Herausforderung

Die zentrale unternehmerische Herausforderung ist es, Mitarbeitenden zu ermöglichen, das zu tun, was 99 Prozent von ihnen tun wollen: nämlich

Erstklassiges zu leisten. Dazu gehört vor allem, eine Unternehmensstruktur und -kultur zu schaffen, die Begeisterung weckt und es den Mitarbeitenden ermöglicht, berufliche und private Verpflichtungen möglichst gut miteinander verbinden zu können.

Die zweite unternehmerische Herausforderung ist, die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens zu sichern; professionelles Know-how aus der Betriebswirtschaft steht von der Bedeutung her gleichberechtigt neben therapeutischem und pädagogischem Tun. Ein »gegeneinander Ausspielen« von diakonischem Tun und Geldverdienen (Rendite erwirtschaften) darf es nicht geben. Personalkosten sind kein Ballast, sondern Investitionen in die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die dritte unternehmerische Herausforderung ist die Verknüpfung dieses unternehmerischen Handelns mit dem politischen Tun – alle unter 3. skizzierten Herausforderungen gehen auch das Unternehmen selbst an. Unternehmer sollen auch sozialpolitisch und verbandspolitisch wirken. Die vierte Herausforderung besteht darin, die Abweichung zwischen Realität im Unternehmen und diakonischem Leitbild möglichst gering zu halten. Fehlerkultur und die glaubwürdige, lebendige Verbindung von Spiritualität mit dem diakonischen Handeln sind zwei Aspekte davon. □

*Wilfried Knorr*

Direktor

Herzogsägmühle  
von-Kahl-Straße 4

86971 Peiting

wilfried.knorr@herzogsaeigmuehle.de

## Die Glosse

### Der nächste Winter kommt bestimmt

Ulrich Junck, Marburg



Endlich – ein ewig langer Winter und ein heftig unterkühlter Frühling scheinen überwunden zu sein. Gerade die letzten sonnigen und warmen Tage wirken wie verheißungsvolle Vorboden eines lang ersehnten Sommers mit all den Herrlichkeiten, die sich mit diesem Teil des Jahres verbinden – beispielsweise entspanntes und anstrengungsloses Dösen im prallen Sonnenschein.

So weit, so gut – gäbe es nicht das Wissen um den erbarmungslosen Kreislauf der Jahreszeiten: Der nächste Winter kommt bestimmt mit jenen sattsam bekannten Einschränkungen und Mühseligkeiten, die besonders diese Jahreszeit bisweilen so schwer erträglich machen. Wer in dieser Republik hat das wochenlange Schneeschieben vom letzten Winter nicht gründlich satt?

Wie schön, dass man mittlerweile der nächsten unausweichlichen weißen Jahreszeit mit deutlich gewachsener Gelassenheit und Zuversicht entgegenblicken kann. Lässt sich doch die Hoffnung wagen, dass Guido Westerwelles »Schneebrigaden« den künftigen Schneemassen energisch und elanvoll begegnen werden.

Da findet besagter Spitzenpolitiker nicht nur ganz unangestrengt kritische Worte – »Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein« (<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-51739-4.html>) –, sondern unterbreitet zudem einen ebenso simplen wie praktischen Vorschlag, der bislang ungeahnte Perspektiven eröffnet:

Legionen aus »Faulenzern«, »Verweigerern« und »Parasiten« des Sozialstaats lassen ab von ihren kulinarischen Orgien, die sie aus den günstigen Angeboten von Aldi, Lidl, Penny und Co. zu zau-

bern gelernt haben. Sie entsagen den schweren Duftnoten preiswerter Drogeriediscounter, die mehr schlecht als recht sorgfältige Körperhygiene vortäuschen, greifen beherzt und von ermutigendem Tatendrang beseelt zum Schneeschieber – übrigens durchaus auch im Sinne der oft zitierten, ursprünglich aber satirisch gemeinten »römischen Weisheit«: *mens sana in corpore sano* – und machen aufopferungsvoll die Wege frei für jene immer geringer werdende Anzahl von Menschen, die noch ehrlich und unverdrossen von der eigenen Hände Arbeit leben, und dies nicht selten zu mäßigen Konditionen.

Freilich gehen Westerwelles Ausführungen weit an den sozialen Realitäten dieses Landes vorbei. Dekadenz – spätrömische gar, die offenbar besonders verwerflich sein muss – ist unter Hartz IV-Empfängern sicherlich ein ausgesprochen selten anzutreffendes Phänomen. In höheren Gesellschaftsschichten der Gegenwart hingegen dürfte dies eher der Fall sein, ähnlich wie einstmals im alten Rom: »Die spätrömische Dekadenz bestand darin, dass die Reichen nach ihren Fressgelagen sich in Eselsmilch gebadet haben und der Kaiser Caligula einen Esel zum Konsul ernannt hat«. Insofern, meint Heiner Geißler, stimme Westerwelles Vergleich: Ende Oktober 2009 »ist ein Esel Bundesaußenminister geworden« (<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-51739-12.html>). Mit Heiner Geißlers trefflicher Kommentierung ist dieses Thema wohl endgültig erschöpfend abgehandelt. □

Ulrich Junck

Referent für Öffentlichkeitsarbeit  
St. Elisabeth-Verein Marburg  
Hermann-Jacobsohn-Weg 2  
35039 Marburg  
u.junck@elisabeth-verein.de

# »Bedrohliche Jugendliche? Bedrohte Jugendliche!« – Ein Projekt des Diakonischen Werkes der EKD

Annette *Bremeyer*, Hannover

*Der Lenkungsausschuss des Zentrums »Familie, Integration, Bildung und Armut« (FIBA) des Diakonischen Werkes der EKD hat für den Zeitraum 2008 bis 2010 das Projekt »Bedrohliche Jugendliche? Bedrohte Jugendliche!« aufgelegt, um vor dem Hintergrund einer berechtigten verstärkten Förderung der familien- und kinderbezogenen Angebote den öffentlichen Blick auf die Lebensphase Jugend (zwölf bis 27 Jahre) nicht verloren gehen zu lassen.*

Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Werkes der EKD, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej), der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendsozialarbeit (BAG EJSa), des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) und der Internationalen Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit (ISMO) setzten sich intensiv mit den Lebenslagen benachteiligter junger Menschen in Deutschland auseinander und erarbeiteten einen politischen Forderungskatalog, der im Rahmen eines jugendpolitischen Fachgesprächs im Vorfeld der Bundestagswahl diskutiert wurde und in ein diakonisches Plädoyer für eine bessere Jugendhilfepolitik mündete.

Das Plädoyer wird demnächst unter dem Titel »Raus aus dem Abseits« als Sammlung politischer Herausforderungen und mit Antworten darauf aus den Arbeitsfeldern der Diakonie herausgegeben.

Die Lebensphase »Jugend« geriet in den vergangenen Jahren zunehmend aus dem Blickfeld der politischen Gestaltung. Wenn es um Jugendliche ging, dominierten Rufe nach mehr pädagogischer Härte sowie konsequenteren Interventionen und einer Verschärfung der Sanktionsinstrumente des Jugendstrafrechts. Das Projekt des Diakonischen Werkes steuerte dem entgegen, indem es die Ju-

gendphase nicht nur als Störungs- oder Abweichungsphase in den Blick nehmen wollte, sondern es lenkte den Blick auf die massiven Anforderungen, denen sich junge Menschen heutzutage konfrontiert sehen wie beispielsweise einer stärkeren Armutsbelastung vieler Familien – im Besonderen auch Einelternfamilien – und der angespannten Situation auf dem Ausbildungssektor.

Die Projektgruppe erstellte daher einen politischen Forderungskatalog, der folgende Eckpunkte markierte:

1. Politische Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe gestalten.
2. Benachteiligte Familien fördern, Kinder und Jugendliche schützen.
3. Existenzgrundlagen für Kinder und Jugendliche sichern, wirtschaftliche Kompetenzen fördern.
4. Bildungschancen Jugendlicher konsequent verbessern.
5. Migration und Zuwanderung als Chance begreifen und nutzen.
6. Eine chancen- und präventionsgerichtete Kriminalpolitik für junge Menschen gestalten.
7. Strukturen der Daseinsvorsorge sichern und bedarfsgerecht ausbauen.
8. Netzwerke im Gemeinwesen fördern, strukturell absichern und ausbauen.

Die Forderungen wurden während eines jugendpolitischen Fachgesprächs am 04. Juni 2009 in Berlin, zu dem das Zentrum FIBA unter der Leitung von Gretel Wildt Jugendpolitiker aller Parteien eingeladen hatte, herangetragen und diskutiert.

Der Einladung gefolgt waren Thomas Mahlberg (CDU), Marlene Rupprecht (SPD), Diana Golze (Die Linke) und Mieke Senftleben (FDP).

Unter kritischer Betrachtung stand zunächst, dass die Jugendpolitik keinen hohen Stellenwert in den Fraktionen genießt und eher ein Randthema im politischen Alltag abbildet. So wurde moniert, dass es viele gute Ansätze zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendhilfe gibt, diese jedoch meistens als zeitlich begrenzte Projekte geführt werden und zudem häufig nicht miteinander vernetzt sind, sodass Synergieeffekte keine Chance erhalten.

Erschwerend hinzu kommen die verschiedenen Zuständigkeiten, die sich aus dem Nebeneinander von SGB II, SGB III und SGB VIII ergeben und zügige abgestimmte Hilfen für Jugendliche in einem gesicherten Kontext oft unmöglich werden lassen. Doch auch die oftmals negative Bewertung von Hilfen zur Erziehung, die schon mal als »Kuschelpädagogik« diffamiert werden, stuft die Arbeit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort unerträglich ab.

Die Politiker sprechen sich nahezu einhellig dafür aus, über Parteigrenzen hinweg Zielvereinbarungen zur Gestaltung einer tragfähigen Jugendpolitik zu treffen. Diese müssten jedoch flankiert werden von einem auch finanziell verlässlichen Planungshorizont. Die Vertreter der Diakonie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich auch in der Jugendarbeit und der Jugendhilfe schon jetzt ein eklatanter Fachkräftemangel anzeigt, dem mit langfristigen Planungen begegnet werden muss, hierauf muss auch die Politik reagieren.

Zum Abschluss des Projektes werden die Forderungen als Herausforderungen und mit einem Plädoyer für die vielfältigen Angebote aus der Praxis diakonischer Einrichtungen in einer Sammlung herausgegeben, die demnächst vorliegt. □

Annette Bremeyer  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
a.bremeyer@erev.de





## Vorschau:

# EREV-Fachtag »Kooperation von Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Schule«

Der Verein PAIDAIA e. V. für benachteiligte Jugendliche

TAGUNGSABLAUF	
<b>Montag</b>	<b>04.10.2010</b>
20.00 Uhr	WARM UP
Abendtreff im Restaurant „Gutshof“ – Zeit zum Netzwerken	
<b>Dienstag</b>	<b>05.10.2010</b>
9.30 Uhr	BEGRÜSSUNGSKAFFEE
10.00 Uhr	BEGRÜSSUNG
10.15 Uhr	REFERAT UND DISKUSSION
Projekt „Rückenwind“ <i>Ibrahim Ismail, „Rückenwind“, Paidaiia e. V., Bochum</i>	
11.45 Uhr	STEHIMBISS
12.15 bis 13.45 Uhr	WORKSHOPS
Fallbearbeitung ...	
<b>Workshop 1: ... bei erzieherischem Bedarf (Jugendhilfe)</b> <i>Dr. Markus Enser, Bereichsleiter, Schwarzenbruck</i> <i>Sigrid Jordan-Nimsch, Fachreferentin, Schwedt</i>	
<b>Workshop 2: ... bei polizeilich auffälligem Verhalten (Polizei)</b> <i>Hans Hülsbeck, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Köln</i> <i>Ralf Weidner, Kriminalhauptkommissar, Wuppertal</i>	
<b>Workshop 3: ... bei Straffälligkeit (Justiz)</b> <i>Werner Gloss, Polizeihauptkommissar, Jugendkontaktbeamter, Fürth</i> <i>Rosa-Maria Wolff, Jugendstaatsanwältin, Stuttgart</i>	
<b>Workshop 4 ... bei Schulproblemen (Schule)</b> <i>Ralf Pierlings, Polizeioberkommissar, Bezirksdienst, Wuppertal</i> <i>Susanne Wywiol, Schulleiterin, Wuppertal</i>	
13.45 Uhr	UMRÄUMEN
14.00 Uhr	PLENUM
14.45 Uhr	KAFFEPAUSE
15.15 Uhr	REFERAT UND DISKUSSION
„Das Haus des Jugendrechts als Königsweg?“ – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung <i>Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, Katholische Fachhochschule Mainz</i> <i>Petra Tietjen, Dipl.-Pädagogin, Mainz</i>	
16.15 Uhr	ABSCHLUSSRUNDE
16.30 Uhr	ABSCHLUSS

Tagungsablauf EREV-Fachtag 45/2010

Im Einführungsreferat wird der Vorsitzende des Vereins PAIDAIA, der Sportwissenschaftler Ibrahim Ismail, das Projekt »Rückenwind« vorstellen. Die gemeinnützige Bildungseinrichtung »Paidaiia e. V.« sieht die sozialpädagogische Förderung vor allem sozial benachteiligter Jugendlicher als ihren Auftrag. Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrer Identitätsfindung zu unterstützen und ihre Bereitschaft zu fördern, sich als aktive und mündige Mitbürger in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Verein arbeitet in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und geht aus der Arbeit am sportpädagogischen Lehrstuhl der Hochschule hervor. Er wurde im Juni 2009 gegründet. Neben der fachlichen Kompetenz der Sportwissenschaftler und Pädagogen sorgen aktive Mitglieder aus freier Wirtschaft, der Justiz und Kultur für einen Erfolg versprechende Vereinsarbeit mit solider Basis.

### Das Projekt »Rückenwind« von PAIDAIA e. V.

Das Projekt »Rückenwind« bietet dabei als innovatives Konzept des Paidaiia e.V. eine Plattform zur Anwendung, Weiterentwicklung und Verbreitung der pädagogischen Arbeit. Die Bildungseinrichtung Paidaiia e. V. verfolgt mit ihrem Projekt »Rückenwind« das Ziel, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern und weiterzubilden, um sie in ihrer Identitätsfindung zu unterstützen und in ihnen die Bereitschaft zu entwickeln, sich als aktive und mündige Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft zu integrieren.

Dieser Zielsetzung dienen Personal Coaching, Personal Training und die Ausbildung zu Multiplikatoren, damit die Jugendlichen ihre über die Arbeit des Vereins erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten

an Dritte weitertragen und so positive Modelleffekte bei weiteren Kindern und Jugendlichen in ihrem Umfeld auslösen.

## Ziele

Das Projekt »Rückenwind« hat das übergeordnete Ziel, sozial benachteiligte Jugendliche in ihrer Identitätsfindung zu unterstützen und ihre Bereitschaft zu fördern, sich als aktive und mündige Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft zu integrieren.

Dies wird insbesondere durch folgende Teilziele verwirklicht:

- Die Jugendlichen dazu bewegen, bei auftretenden Problemen auf Gewalt und Kriminalität zu verzichten und so dem Kreislauf von Jugenddelinquenz, Stigmatisierung und sozialer Deprivation zu entgehen.
- Sie dazu befähigen, ihre Probleme nach Möglichkeit selbst zu lösen, Strategien der Kommunikation zu entwickeln, um berechnete Interessen argumentativ vertreten zu können, oder gezielt auf legalem Wege nach Hilfe zu suchen.
- Sie in ihrem Bemühen um Teilhabe an Bildungschancen dadurch zu unterstützen, dass sie durch die Vereinsarbeit vielseitig die Wirksamkeit von Bildungsbemühungen am eigenen Leibe erfahren.

»Die Pädagogik [...] ist Erziehung zur Persönlichkeit, Erziehung eines frei handelnden Wesens, das sich selbst erhalten, und in der Gesellschaft ein Glied ausmachen, für sich selbst aber einen inneren Wert haben kann.«

*(Immanuel Kant)*

## Leitidee: Förderung durch Forderung

Sollte es ein Erfolgsgeheimnis der Projektarbeit geben, so ist es das, was sich schon Anton Semjonowitsch Makarenko Anfang des 20. Jahrhunderts als Prinzip seiner Arbeit zugrunde gelegt hatte: »Ich fordere, weil ich dich achte, und ich achte dich, weil ich dich fordere.«

»Von einem Menschen, den wir nicht achten, können wir nicht das Höchste verlangen. Wenn wir von einem Menschen viel fordern, besteht gerade darin unsere Achtung vor ihm [...].«

*(Anton Semjonowitsch Makarenko)*

Ein Coach oder Pädagoge darf also verhaltensauffällige Jugendliche nicht von vornherein aufgeben, sondern muss ihnen einen Raum bieten, in dem er sie angemessen fordern kann. Er muss ihnen verdeutlichen, dass sie »Berge versetzen« können, wenn sie den Willen dazu haben und es nur ihre Willenskraft ist, die den Antrieb für ihren eigenen Weg bildet. Die Pädagogen des Projektes »Rückenwind« zeigen ihnen, dass sie an und ihre Fähigkeiten glauben und überzeugt davon sind, dass sie ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen werden.

## Die Rolle der Bildung: Lernen wollen – die Schlüsselfunktion im Projekt »Rückenwind«

Der Bildung wird allgemein eine Schlüsselfunktion zuerkannt, mittels derer sozial benachteiligter Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich selbst aus ihrer Benachteiligung zu befreien.

Ein Problem, das dabei oft außer Acht gelassen wird, ist die Frage: Wie bringt man diese Kinder und Jugendlichen – die mit Bildung häufig nur Minderwertigkeitsgefühle und Frustrationserlebnisse assoziieren – dazu, für Bildung empfänglich zu werden?

»Rückenwind« ist ein Projekt, welches diesen Konflikt auflösen soll. Es bietet eine innovative Plattform, mit der Zugangswege zu den sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen geschaffen werden, um ein Eigeninteresse an Bildung in ihnen zu wecken.

Das Motto ist dabei »Nur was die Schüler gelernt haben, selbst zu wollen, wird in ihrem Leben über den Unterricht hinaus Bedeutung gewinnen. Auch und besonders unter diesem Gesichtspunkt der Werthaltungen gilt, dass Erziehung darauf

zielen muss, sich selbst überflüssig zu machen. Oder positiv gewendet: Erziehung zielt letztlich auf Selbstbestimmung.«

### **Die Zielgruppe; Wer soll erreicht werden?**

Es werden Jugendliche ausgewählt, die sozial benachteiligt sind und in ihrem sozialen Brennpunkt von den meisten Kindern und Jugendlichen respektiert und akzeptiert werden. In der Regel haben diese Jugendlichen ein dominantes Auftreten im Quartier.

Wenn diese Jugendlichen während und auch nach der Förderung mit einem neuen Bewusstsein an die Kinder und Jugendlichen im Quartier herantreten, kann davon ausgegangen werden, dass sie bei diesen positive Modelleffekte auslösen. So erfahren sie beispielhaft, dass es nicht »uncool« ist, »richtiges« Deutsch zu sprechen oder keine Probleme mit der Polizei zu haben.

56 sozial benachteiligte Jugendliche aus einem oder auch mehreren Stadtteilen werden bei »Rückenwind« fest eingebunden. Durch die Multiplikatorenwirkung dieser Teilnehmer werden zahlreiche weitere Kinder und Jugendliche aus den Quartieren erreicht, welches die Breite und Nachhaltigkeit der Wirkung des Projektes noch erhöht.

### **Projektstruktur: Eine besondere Form der Aktivierung und Multiplikationswirkung**

Eine gezielte Einbindung der Jugendlichen in die Projektstruktur sichert die kontinuierliche Aktivität aller Beteiligten innerhalb des Projektes. Jeder Teilnehmer ist gefordert, da er sowohl in Projektteams etwas kreierte beziehungsweise realisiert, als auch darüber hinaus eine Patenschaft für einen weiteren Jugendlichen eingeht, die Verantwortungsbewusstsein und bedachtes Handeln erfordert.

Ein Projektteam besteht aus einem Teamleiter, drei Junioren und drei Aspiranten. Die Teamleiter sind ebenfalls Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene, die aus sozial benachteiligten

Verhältnissen kommen und über das Projekt »Neue Wege« oder zukünftig durch »Rückenwind« gefördert wurden oder werden. Sie dienen als authentische, positive Rollenvorbilder und leben den Junioren eine mögliche sinnhafte Teilnahme an der Gesellschaft vor.

Sie können das Projekt »Rückenwind« beim EREV-Fachtag 45/2010 »Wer hat den Hut auf? – Zur Kooperation von Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Schule« am 05. Oktober 2010 in Kassel kennen lernen. ab □

### **Tagungsort**

Haus der Kirche  
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel  
Telefon (0561) 9378-0 Telefax (0561) 9378-400  
E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

### **Veranstalter**

EREV – Evangelischer Erziehungsverband e. V.  
Flüggestraße 21, 30161 Hannover  
www.erev.de

### **Leitung**

Dr. Harald Tornow, e/l/s – Institut für Qualitätsentwicklung, Wülfrath  
EREV-Projektgruppe »Jugendhilfe – Polizei – Justiz«

### **Abendtreff**

Restaurant Gutshof  
Wilhelmshöhe Allee 347 A  
34131 Kassel  
Telefon: (0561) 325 25  
Internet: restaurant-gutshof.de (ab 20:00 Uhr sind Tische vorreserviert, Selbstzahlerbasis)  
Hotels in der Umgebung:  
www.schlosshotel-kassel.de, www.kifas.de,  
www.arthotel-schweizerhof.de  
Teilnehmerzahl: 80  
Teilnahmebeitrag: 79,- € für Mitglieder, 99,- € für Nichtmitglieder ohne Übernachtung, inkl. Pausenverpflegung am 05.10.2010

## Rückschau:

# Fachtagung »Schulverweigerung« am 28. und 29. April in Berlin als Kooperation der Bundesarbeitsgemeinschaften evangelischer und katholischer Jugendsozialarbeit und dem Evangelischen Erziehungsverband

Annette *Bremeyer*, Hannover

***Erstmals veranstalten die drei Fachverbände Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa), Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) und der Evangelische Erziehungsverband (EREV) gemeinsam eine Fachtagung zum Thema »Schulverweigerung«.***

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Jugendarbeit als auch die Jugendhilfe in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern nach Lösungen für schulverweigernde Jugendliche suchen, war neben den Referaten ein Schwerpunkt der Tagung das Kennenlernen unterschiedlicher praxiserprobter Konzepte für schulverweigernde Mädchen und Jungen.

In seinem Auftaktreferat betonte Heinrich Ricking, Professor an der Universität Oldenburg, die Bedeutung der stetigen Bindung von Schülerinnen und Schüler an die Schule trotz zeitweiligen Absentismusses. Dabei zog er auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse nicht nur an der Universität Oldenburg das Fazit, dass die Qualität der Erziehungs- und Bildungsarbeit an Schulen entscheidend ist. Diese sollten den Schülern ermöglichen, Sozial- und Fachkompetenz auszubilden und ihre vielfältigen Möglichkeiten dazu besser nutzen. Jedoch ist dafür ein optimierter Handlungsrahmen jenseits von normativen Erwartungen notwendig, der derzeit nicht in ausreichendem Maße besteht und vielen Schulen die notwendigen Ressourcen nicht gegeben sind, um eine adäquate Lern-, Sprach- und Verhaltensförderung zu gewährleisten.



Ulrike Völger und Julija Schemberger stellen das Theater - Projekt "Leerstelle" vor

Die sechs Arbeitsgruppen gaben Einblicke in Konzepte zur Prävention, Elternarbeit, praxisorientierten Lernformen, zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, zum Thema „Psychisch kranke Schülerinnen und Schüler“ und zu einer kreativen Herangehensweise an das Thema über ein Theaterprojekt. Die Praxisvorstellungen sind zu finden auf den Internetseiten der Verbände: [www.erev.de/Service/Download/Skripte2010](http://www.erev.de/Service/Download/Skripte2010), [www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de), [www.kjs.de](http://www.kjs.de).

Zum Abschluss stellte Siegfried Arnz von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin neue Chancen durch aktuell bildungspolitische Entwicklungen in Schule und Jugendhilfe vor, die perspektivisch in Berlin genutzt werden sollen. Auch diese sind auf den Internetseiten nachzulesen. □

Annette *Bremeyer*  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
[a.bremeyer@erev.de](mailto:a.bremeyer@erev.de)

## Rückschau:

### EREV-Forum »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen« vom 18. bis 20. Mai 2010 in Hannover

Carola Schaper, Hannover

Das zwölfte Forum für Mitarbeitende aus Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen stand dieses Jahr unter dem Schwerpunktthema »Niemand allein weiß genug! Über den Umgang mit *schwierigen* Situationen im pädagogischen Alltag«. Durch die im vergangenen Jahr vollzogene Öffnung auch für Mitarbeitende aus Tagesgruppen konnten wir eine Rekordteilnehmerzahl von über 70 Personen verbuchen – ein Gewinn für alle Anwesenden, steht doch der Austausch und das Netzwerkeln untereinander immer auf der Agenda.

Thematisch haben uns Simone Wittek, Bereichsleiterin der Jugendhilfe EVIM in Wiesbaden, mit Ihrem Referat »Wann ist das Ende der Pädagogik erreicht?« (siehe S. 149) und Dieter Felbel, AMEOS Kliniken in Hildesheim, mit ihren Ausführungen zu Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeführt. In der auf die Referate folgenden Austauschrunde wurden folgende Fragestellungen aufgegriffen: *Wie sieht eine gelingende Erziehung eines (psychisch erkrankten) Kindes aus?*, *Die Lust an Neuem – welche innovativen Ideen brauchen wir für unsere zukünftige Arbeit mit »multimorbiden« Kindern?*, *Notwendiger Paradigmenwechsel: Vom Erzieher zum Lernhelfer?*, *Wir brauchen starke Partner: Wie kann/soll Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe aussehen?* und *Entlastung durch Professionalität: Über welche Ressourcen verfügen pädagogische Mitarbeiter, anders als (ratlose) Eltern?* (Die Ergebnisse finden Sie als Protokoll unter [www.erev.de/service/download/Skripte](http://www.erev.de/service/download/Skripte) 2010).

»Über Hintergründe von und den Umgang mit abweichendem Verhalten« hat Kurt Brylla, Psychoanalytiker und Dozent am Winnicott-Institut in Hannover, am zweiten Tag referiert und darauf



Das Forum »Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen« 2010 mit einer Rekordteilnehmerzahl

verwiesen, dass gerade jüngeren Mitarbeitenden pädagogische Basiskompetenzen im Methodenkoffer fehlen wie beispielsweise Fingerspiele. Wichtig für den Umgang mit abweichendem Verhalten ist ein Halt gebender Rahmen. Kurt Brylla bezieht sich dabei auf Erfahrungen von Annette Streeck-Fischer aus dem Jahr 1995. Den Text dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Service:Download.

Im Mini-Open-Space, in dem die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, eigene Fragen mit anderen Teilnehmenden zu diskutieren, wurden folgende Fragen eingereicht: »Verweigerer« und »Nicht-Erreichbare« – Wie lässt sich Erziehungsverantwortung sinnvoll aufteilen?; Dienstplangestaltung – Umgang mit Ressourcen und flexible Arbeitszeiten; Abbruch der Maßnahme – Was können Gründe für die Einrichtung sein?; Rückblick – Was ist seit dem letzten Forum in den Gruppen passiert?

Im Markt der Möglichkeiten wurden je drei verschiedene Konzeptionen aus Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen vorgestellt und boten die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion. Mit dabei waren:

- Kindzentriertes Arbeiten in den heilpädagogischen Tagesgruppen Tüllinger Höhe
- Tagesgruppen mit schulintegrativem Ansatz des Stephansstiftes Hannover
- Sozialräumliche Tagesgruppe mit dem Modell des Familiennachmittags des Stephansstiftes
- Die Fünf-Tage-Gruppe in Alten Eichen und der Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Stärkung der Erziehungskompetenz im Jugendhilfezentrum Bochum
- Gruppenübergreifende Angebote zwischen Fünf-Tage-Gruppe und Tagesgruppe am Beispiel der kollegialen Beratung

Beim Abendtreff, beim Stadtrundgang durch die Altstadt und in kleinen Runden in den Pausen wurde die Gelegenheit zum Netzwerken und Austausch rege genutzt. Zahlreiche Verabredungen sind für die kommende Fachtagung vom **11. bis 13. April 2011 in Hannover** bereits getroffen. Darüber hinaus gibt es Bemühungen, eine Regionalgruppe Nord aufzubauen. Bei Interesse hieran können Sie sich direkt an die EREV-Geschäftsstelle wenden. □

*Carola Schaper*  
Referentin, EREV  
Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
c.schaper@erev.de



Der dritte Tag stand ganz unter dem Schwerpunkt »Methoden und Arbeitshilfen«. In vier parallelen Arbeitsgruppen wurden folgende Themen angeboten:

Diagnosen – Wofür brauchen wir die?; Vom Umgang mit Widerstand in der Arbeit mit Familien; Gesund bleiben! – Zwischen Überlastung und Burn-out und Ich packe meinen Koffer... – Methoden für die Arbeit mit Familien (die verteilten Unterlagen finden Sie auch unter [www.erev.de/service/download/Skripte](http://www.erev.de/service/download/Skripte) 2010).



### Diakonie fordert aktive Jugendpolitik

»Die Bundesregierung hat eine eigenständige Jugendpolitik angekündigt. Wir nehmen sie beim Wort und fragen gemeinsam mit Jugendlichen nach den konkreten Zielen und Inhalten«, sagt Kerstin Griese, Vorstand Sozialpolitik des Diakonischen Werkes der EKD. Die Diakonie fordert, besonders die benachteiligten Jugendlichen anzusprechen. »Allen jungen Menschen, gleich welcher sozialer Herkunft oder Lebenslage, muss der Zugang zu umfassender Bildung und Teilhabe gesichert werden«, betont Griese. Viele junge Menschen seien mit Ausgrenzungen konfrontiert, sie könnten nicht gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen. Jugendliche mit Migrationshintergrund stünden vor besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und dem Eintritt auf dem Arbeitsmarkt. Über zwei Millionen Unter-18-Jährige leben in Deutschland in Armut. Kritisch betrachtet die Diakonie den Sparkurs im Bereich der Jugendarbeit – angesichts leerer Kassen in den Kommunen. »Wer bei Kindern und Jugendlichen spart, setzt deren Zukunftschancen aufs Spiel«, kritisiert Griese. Gerade in der außerschulischen Jugendarbeit könnten junge Männer und Frauen vielfältige und wichtige Kompetenzen gewinnen.

### Eylarduswerk bietet neuen Ausbildungsgang zum KeepCoolTraining® an

Das Eylarduswerk in Bad Bentheim bietet einen neuen Ausbildungsgang zum KeepCoolTraining® (KCT®) an, der im November 2010 beginnt. Das KCT® ist ein konfrontativ-systemisches Gruppentraining in geschlechtshomogenen Gruppen für gewalttätige Kinder (Kid-Cool-Training) beziehungsweise Jugendliche (Keep-Cool-Training) – sowohl für Jungen als auch für Mädchen. Es ist ein deliktsspezifisches Training mit dem Ziel der

Verbesserung der Affektregulation und des Erlernens gewaltfreier Verhaltensalternativen. Das KCT® wurde von Pädagogen und Psychologen als Bestandteil des Konfrontativen Interventionsprogramms (KIP®) entwickelt und wird in der Eylardus-Schule seit 15 Jahren erfolgreich eingesetzt. Im KCT® werden Elemente der Konfrontativen Pädagogik (Weidner 2006) zur Konfrontation mit dem Gewaltverhalten und dessen Folgen eingesetzt. Basis des KCT® sind eine systemische Perspektive und systemische Methoden zur Initiierung nachhaltiger Lern- und Erneuerungsprozesse. Die systemische Vernetzung, besonders mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, ist ein Schwerpunkt des KCT®. Den Infofalter mit näheren Informationen finden Sie unter [www.eylarduswerk.de](http://www.eylarduswerk.de).

### Fachtagung: Schwierige Jugendliche

Das Deutsche Institut für Urbanistik und die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm veranstalten am 11. und 12. November 2010 in Berlin eine Fachtagung zum Thema »Psychisch gestört oder »nur« verhaltensauffällig? Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in einem schwierigen Dunkelfeld«. Als ein aktueller »Trend« in der Kinder- und Jugendhilfe wird momentan das Phänomen diskutiert, dass es immer mehr verhaltensauffällige Jugendliche gibt. Schwierige Jugendliche müssen immer häufiger von der Kinder- und Jugendpsychiatrie betreut werden und sind damit auch (wieder) ein zunehmender »Markt« für freiheitsentziehende Maßnahmen. Es steigen nicht nur die stationären Fallzahlen, sondern es ist auch eine Zunahme ambulanter Behandlungen beziehungsweise Maßnahmen zu beobachten. Die betroffenen verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen kommen da-

bei aus allen Gesellschaftsschichten und es gibt eine zunehmende Ratlosigkeit sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie mit diesen Fragen umzugehen ist. Das Programm finden Sie unter [www.fachtagungen-jugendhilfe.de](http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de).

### **14. Deutscher Jugendhilfetag: Programm liegt vor**

Unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) ist das Website-Angebot zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) online gegangen. Die Webseiten bieten erste Informationen zu Europas größtem Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgerichtet wird der 14. DJHT, der das Motto »Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!« trägt, von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 7. bis 9. Juni 2011 in Stuttgart.

### **Jahrestagung der Aktion Psychisch Kranke (APK)**

Die APK veranstaltet am 08. und 09. November 2010 in Kassel ihre Jahrestagung. Unter dem Titel »Seelische Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe(n)« stehen die Rahmenbedingungen für ein seelisch gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie Hilfen für psychisch kranke Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Lebenssituation, spezielle Problemlagen, sozialrechtliche Unklarheiten und eine verlässliche Finanzierung im Mittelpunkt. Informationen sind erhältlich unter [apk@psychiatrie.de](mailto:apk@psychiatrie.de).

### **AGJ verleiht Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat auf ihrer Mitgliederversammlung in Hamburg am 28. April 2010 den Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe verliehen. Ausgezeichnet wurde Reinhard Wiesner für seine besonderen Verdienste um die Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik. Der 64-Jährige war zuständig

für den Entwurf des 1990 vom Parlament verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). »Er gilt als Vater des KJHG und hat bis heute die Entwicklung dieses modernen Leistungsgesetzes maßgeblich mit begleitet. Dieses und die Tatsache, dass er in den vergangenen 40 Jahren den Fachdiskurs in der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich beeinflusst hat, hat die AGJ dazu bewogen, ihm den Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe zu verleihen.« Dies erklärte der Geschäftsführer der AGJ, Peter Klausch.

### **BAG KJPP: 15. Bundesfachtagung am 16. und 17. September 2010 in Ravensburg**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflege- und Erziehungsdienstes kinder- und jugendpsychiatrischer Kliniken und Abteilungen (BAG KJP) veranstaltet am 16. und 17. September 2010 ihre Bundesfachtagung zum Thema »Grenzerfahrungen«. Unter dem Titel »Kennen – Verstehen – Handeln – Innerhalb und außerhalb der Grenzen« wird dabei auch über die Nationengrenzen geschaut, denn auf dem Programm stehen in diesem Jahr auch Konzepte der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in den Nachbarländern Österreich und Schweiz. Das Programm finden Sie unter [www.bag-kjp.de](http://www.bag-kjp.de).

### **Pro familia gibt Broschüre für Mädchen und Jungen zum Thema »Körper« heraus**

Unter dem Titel »Mädchen, Jungen – Jungen, Mädchen« hat die Beratungsstelle pro familia eine neue Broschüre mit Informationen für Kinder und Jugendliche zum Thema »Körper« vorgelegt. Die Broschüre richtet sich an Mädchen und Jungen, die am Beginn ihrer Pubertät stehen und noch keine sexuellen Beziehungen aufgenommen haben. Sie vermittelt die grundlegenden Informationen darüber, welche körperlichen Veränderungen sich in der Pubertät ereignen. Die Broschüre hat einen Jungenteil und einen Mädchenteil und lässt sich von beiden Seiten lesen. Das Heft kann bestellt werden unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de) (ab) □